



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Österreichische Frauentötungen als zufällige
Einzeltragödien? – Feminizid am Beispiel Österreichs“

verfasst von / submitted by

Teresa Ulleram, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 810

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Kultur- und Sozialanthropologie

Betreut von / Supervisor:

Dr.ⁱⁿ Patricia Zuckerhut, Privatdoz.

Abkürzungsverzeichnis

BK	(Bundeskriminalamt)
GP	(Gedächtnisprotokoll)
IPF	(Intimate Partner Femicide)
PKS	(Polizeiliche Kriminalstatistik)
T	(Transkription)

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, ohne deren Unterstützung diese Arbeit niemals zustande gekommen wäre. Allen voran bedanke ich mich bei Rosa Logar, Leiterin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie in Wien, die mir als Gewaltschutzexpertin nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Zugang zum ersten Fachforum der „Allianz Gewaltfrei leben“ ermöglicht hat. Des Weiteren gilt mein Dank Marlies Wilhelm, Leiterin eines Wiener Frauenhauses, die mir im Rahmen eines Expertinneninterviews näherbrachte, was es bedeutet, in einem Frauenhaus zu leben und wie sich der Alltag für Klientinnen gestaltet. Besonderen Dank möchte ich Sonja Aziz, Anwältin und Opferschutzexpertin, aussprechen, die meinem Forschungsvorhaben nicht nur Interesse entgegengebracht, sondern mir in einem gemeinsamen Gespräch auch Fachwissen vermittelt hat. Danken möchte ich auch den Mitarbeiterinnen des Frauenservice Graz, die im Rahmen einer Veranstaltung während der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ Einblicke in ihren Arbeitsalltag gaben. Bedanken möchte ich mich auch beim österreichischen Bundeskriminalamt, das mir Opferauswertungstabellen zur Verfügung gestellt hat.

Großen Dank möchte ich Kaymak Cekic und all jenen Menschen aussprechen, die meinen Fragebogen beantwortet haben. Ich bedanke mich besonders bei FreundInnen und Verwandten, die den Fragebogen weiterverteilt haben, mit mir diskutiert und mich unterstützt haben.

Allergrößter Dank gilt meiner Betreuerin Patricia Zuckerhut, die mich in meinem Arbeitsprozess begleitet und mir stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei den wichtigsten Menschen in meinem Leben dafür zu bedanken, dass wir in jeder Lebenslage zusammenhalten. Bernhard danke ich dafür, dass er immer ein offenes Ohr für mich hat. Georg danke ich für seinen unübertreffbaren Humor und seine Liebe, die das Leben einzigartig macht; meinen Eltern Ursula und Johannes danke ich besonders dafür, dass sie mich in jeglicher Hinsicht unterstützen, immer Ruhe bewahren und mir Kraft geben, wenn ich keine habe; meiner Großmutter Margarete danke ich für ihre unermüdliche Hilfe in allen Belangen und meiner Schwester Magdalena danke ich dafür, dass sie mein Leben lebenswert macht.

Inhaltsverzeichnis

<u>1) Einleitung und Hinführung zum Thema</u>	6
1.1) Forschungsleitende Fragestellungen	7
1.2) Theoretische Einbettung.....	8
1.3) Aufbau der Arbeit.....	9
<u>2) Methodisches Vorgehen</u>	11
2.1) Beschreibung der qualitativen Datenerhebung.....	13
2.2) Beschreibung der quantitativen Datenerhebung.....	19
2.2.1) Ziele – Planung – Umsetzung – Auswertung.....	19
2.2.2) Situation – Legitimation – Perfektion.....	21
2.2.3) Das Sample.....	22
<u>3) Einblicke in die Grenzenlosigkeit von Gewalt</u>	24
3.1) Etymologie der deutschen Begrifflichkeit.....	24
3.2) Einige Gewaltdefinitionen im Überblick.....	25
3.3) Gewalt im Kontext der Kultur- und Sozialanthropologie.....	28
3.3.1) Der Gewaltbegriff aus kultur- und sozialanthropologischer Perspektive.....	28
3.3.2) Die Notwendigkeit einer Kontextfokussierung.....	31
3.4) Eine Grenze wird erreicht: der Akt des Tötens.....	32
<u>4) Feminizid: Ein Problemaufriss</u>	34
4.1) femicide – feminicide – feminicidio: Zur Begriffsentwerrung.....	34
4.2) Herausbildung und historische Entwicklung des Femizid-Konzeptes.....	35
4.3) Feminizid: tödliche Realität auf globaler Ebene.....	40
4.3.1) Die spezifischen Frauenmorde von Ciudad Juárez.....	42
4.3.2) Feminicidio im lateinamerikanischen Kontext.....	47

<u>5) Zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht</u>	55
5.1) Die Herausbildung einer Gender-Komplementarität.....	56
5.2) Fortschreibung historischer Kontinuitäten.....	62
5.3) Geschlechterstereotype: der starke Mann und die schwache Frau.....	63
5.4) Gewalt im Geschlechterverhältnis.....	65
5.4.1) Doing gender.....	65
5.4.2) Männliche Täter und weibliche Opfer? – Kritik am Essenzialismus.....	65
5.4.3) Gewalt gegen Frauen als strukturelle Regelmäßigkeit.....	68
<u>6) Frauentötungen in Österreich</u>	70
6.1) Eine Bestandsaufnahme von 2008 bis 2018.....	70
6.2) Kriminalstatistiken: Ein verwirrungsstiftendes Ordnungssystem.....	72
6.3) Gewalt im Privaten als private Angelegenheit?.....	81
6.3.1) Gewaltschutz in Österreich – ein knapper Abriss.....	82
6.3.2) „No one chooses to experience trauma“.....	86
<u>7) Ergebnisse der schriftlichen Fragebogenerhebung</u>	91
<u>8) Conclusio und Ausblick</u>	98
<u>9) Bibliographie</u>	102
9.1) Internetquellen.....	102
9.2) Literatur.....	105
9.3) Sonstige Quellen.....	117
9.3.1) Artikel aus Tageszeitungen.....	117
9.3.2) Indizes.....	117
9.3.3) Broschüren / Kriminalstatistiken / Tätigkeitsberichte.....	117
9.3.4) Gedächtnisprotokolle.....	117
9.4) Abbildungsverzeichnis.....	119
<u>10) Anhang</u>	120
<u>11) Abstract</u>	124

1) Einleitung und Hinführung zum Thema

„*Unheimliche Serie an Frauenmorden*“ (Lassnig / Prewein 2018:1) titelt die Printausgabe der Kronen Zeitung am 23. Oktober 2018. Diese geradezu reißerische Headline macht nicht nur auf ein Thema aufmerksam, das auf gesellschaftspolitischer und medialer Ebene aktuell viel diskutiert ist, sie verbreitet auch Unbehagen. Wer sind die Opfer, was sind die Gründe, handelt es sich um zufällige Einzelschicksale und wie lassen sich Frauenmorde in Österreich in Zukunft verhindern?

Femizid oder Feminizid ist jenes Konzept, das die Tötung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht meint (vgl. Gleirscher 2017: 16). Der Begriff Feminizid und das dahinterliegende Konzept sind demnach in der Lage, Frauentötungen als Folge geschlechtsspezifischer Unterdrückung zum Ausdruck zu bringen (vgl. Hojas 2017: 95 f.). Diese Begrifflichkeit, die in vielen, vor allem lateinamerikanischen Staaten zum alltäglichen Sprachgebrauch gehört, hat in Österreich – dies verdeutlicht die von mir durchgeführte Fragebogenumfrage – (noch) keine nennenswerte Verankerung gefunden.

Obwohl im vierten Kapitel die Begriffe Femizid und Feminizid genau erklärt werden, sei an dieser Stelle vorweggenommen, dass ich im Rahmen jener Arbeit stets Feminizid (für den deutschsprachigen Kontext) verwende. Auch wenn beide Termini auf rein linguistischer Ebene keine grundlegend verschiedenen Begriffe sind, was dazu führt, dass sie oftmals auch als Synonyme verwendet werden, erfolgte dennoch eine gewisse Konzeptausdifferenzierung. Feminizid nimmt nämlich explizit die gesellschaftliche und politische Dimension der Morde an Frauen in den Blick (vgl. Lagarde y de los Ríos 2010: xv; Godoy-Paiz 2012: 95), ein Aspekt, den ich für äußerst wichtig erachte.

Jede/r spricht von Frauen, die vorrangig von Männern ermordet wurden, aber das dahinterliegende Feminizid-Konzept kommt – zumindest im österreichischen Kontext – bisher eher nur im wissenschaftlichen Diskurs zum Einsatz. Da die akademische Auseinandersetzung mit Feminizid in Österreich noch durchaus unausgereift ist, ist eine Masterarbeit, die sich diesem Thema annimmt unabdingbar und allen voran: längst ausständig. Weil tödliche Gewalt gegen Frauen in Österreich zum Großteil im sozialen Nahraum geschieht, ein Raum, der als privat und daher in vielerlei Hinsicht als staatsfrei

wahrgenommen wird, ist die logische Schlussfolgerung, sogenannte Täter ¹ als individuell handelnde Einzeltäter wahrzunehmen. Doch sind jenseits dieser individuellen Verhaltensweisen auch strukturelle Regelmäßigkeiten feststellbar? Es mag sein, dass in Österreich die allgemeine Mordrate im Vergleich zu anderen Staaten geringer ausfällt. Nichtsdestotrotz verlieren jährlich Frauen, meist durch männliche familiäre Gewalt ², ihr Leben – eine Tatsache, der es sich auf wissenschaftlicher Ebene anzunehmen gilt. Eine Intention über dieses Thema zu schreiben liegt darin begründet, abgesehen davon, Antworten auf zahlreiche Fragen bekommen zu wollen, das Bewusstsein, zumindest aller LeserInnen, für (tödliche) Gewalt an Frauen zu schärfen. Gerade weil es sich um ein sehr heikles Thema handelt, sei von Anfang an vorweggenommen, dass ich mit dieser Masterarbeit kein Wissen für jedwede Ideologie instrumentalisieren – ganz im Gegenteil.

1.1) Forschungsleitende Fragestellungen

Mein Forschungsinteresse spiegelt sich in der zentralen Forschungsfrage wider, nämlich: Müssen Frauentötungen in Österreich, aufgrund der verhältnismäßig geringen Mordrate, als zufällige Einzelschicksale akzeptiert werden, oder inwieweit steckt ein System dahinter?

Hervorzuheben ist, dass aber auch die folgenden Fragen forschungsleitend sind und im Rahmen der Arbeit diskutiert werden:

- Inwiefern unterscheidet sich ein Feminizid-Konzept in Österreich von feminicidio im lateinamerikanischen Kontext?
- Inwieweit spielt ein Beziehungsverhältnis von Gewalt und Geschlecht eine Rolle in österreichischen Frauentötungsdelikten?
- Inwiefern existiert ein Bewusstsein für Feminizid unter den an der Umfrage teilgenommenen Personen?

¹ Da in dieser Arbeit ausdrücklich geschlechtsspezifische (tödliche) Gewalt an Frauen in den Blick genommen wird, verwende ich den Täterbegriff, mit Ausnahme weniger Einzelfälle, in einer nicht gegenderten Form.

² Familiäre, häusliche und partnerschaftliche Gewalt sind allesamt Begriffsausdifferenzierungen, die Gewaltformen im sozialen Nahraum beschreiben und die oftmals auch synonym verwendet werden (vgl. GP 1; vgl. Dearing 2005: 26) – auch in dieser Arbeit. Für Verständniszwecke sei hier angemerkt, dass ich partnerschaftliche Gewalt dann verwende, wenn ich explizit auf Paarbeziehungen verweise.

1.2) Theoretische Einbettung

Bezüglich des theoretischen Zugangs lässt sich sagen, dass ich mich vor allem innerhalb von zwei großen Forschungsfeldern bewege – zum einen innerhalb der Gender-Anthropologie und zum anderen innerhalb einer Anthropology of Violence.

In einem ersten Schritt befasse ich mich daher mit dem Gewaltbegriff, der, abhängig von der wissenschaftlichen Ausrichtung, unterschiedlich interpretiert und ausgelegt wird. Neben der Auseinandersetzung mit soziologischen Definitionen, unter anderem von Heinrich Popitz (1992) oder Trutz von Trotha (1997), wird in weiterer Folge Gewalt aus kultur- und sozialanthropologischer Perspektive diskutiert. Konzepte und Begriffsdefinitionen von Georg Elwert (2002), Barbara Grubner (2011a), Nancy Scheper-Hughes und Philippe Bourgois (2004), sowie von Patricia Zuckerhut (2010a; 2011b) finden ebenso Eingang wie meine eigene Definition von Gewalt.

Um sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen angemessen auseinandersetzen zu können, muss nämlich dem zugrundeliegenden Gewalt-Themenkomplex eine hohe Gewichtung beigemessen werden. Eine bedeutende Schnittmenge, die sich aus der Beschäftigung mit einer Anthropology of Violence und der Gender-Anthropologie ergibt, sind eben die Verbindungen zwischen Gewalt und Geschlecht, denen gerade in puncto Frauentötungen eine sehr hohe Wichtigkeit zuerkannt werden muss. Aus diesem Grund wird in dieser Masterarbeit ein Fokus auf Gewalt und Geschlecht und allfällige Interdependenzen gelegt. Bei der Aufarbeitung des Beziehungsverhältnisses von Geschlecht und Gewalt handelt es sich um ein Unterfangen, das im Rahmen der Gewaltforschung nach wie vor viel stärker thematisiert werden müsste. Regina-Maria Dackweiler und Reinhild Schäfer sprechen in diesem Kontext von Geschlechterblindheit (vgl. Dackweiler / Schäfer 2002: 13). Diese Masterarbeit erhebt den Anspruch Gewalt gegen Frauen nicht als ein geschlechtsneutrales Phänomen zu analysieren, sondern als ein geschlechtsspezifisches.

1.3) Aufbau der Arbeit

Nach diesen einleitenden Worten folgt jener Abschnitt, der einen Überblick über das methodische Vorgehen gibt. Zwecks eines logischen Aufbaus unternehme ich eine Einführung in die verwendete Methodik direkt nach der Einleitung. Die Ergebnisse aus qualitativer und quantitativer Datenerhebung werden separat im Hauptteil vorgestellt.

Das an den Methodenteil anschließende Kapitel 3 ist darauf ausgerichtet, Einblicke in die Grenzenlosigkeit von Gewalt zu geben. Um sich überhaupt mit Femizid / Feminizid angemessen auseinandersetzen zu können, muss nämlich dem zugrundeliegenden Themenkomplex Gewalt eine hohe Gewichtung beigemessen werden. Jenes Kapitel, das hinsichtlich der theoretischen Themenaufarbeitung als grundsteinlegende Basis fungiert, erhebt daher den Anspruch ein möglichst umfangreiches Wissen über, sowie Verständnis von Gewalt zu vermitteln. Zum einen soll eine Sensibilisierung eröffnet, oder besser gesagt ein umfangreicher Weitblick bezüglich Gewalt ermöglicht werden. Zum anderen dient dieser Teil der Arbeit aber auch dazu, die unendliche Komplexität, die dieser Begrifflichkeit innewohnt, bestmöglich fassbar zu machen. Gewalt wird dementsprechend nicht als ein im luftleeren Raum stehendes Phänomen vorgestellt. Mit dieser Arbeit versuche ich zu zeigen, wie sehr Gewalt in gesellschaftliche Strukturen eingebettet ist und folglich, wie tief Gewalt tatsächlich mit der Geschlechterlogik einer Gesellschaft verwurzelt ist. Um es mit Edgar Forsters Worten zu sagen: „*Gewalt ist nicht geschlechtsneutral (...)*“ (2007: 16). Etwaige Begriffe und Konzepte werden verortet und entsprechend der Relevanz für diese Arbeit eingebettet, um in weiterer Folge das Feminizid-Konzept zu erschließen und aufzuarbeiten.

Das vierte Kapitel knüpft inhaltlich unmittelbar an das dritte an und dient dazu in den Feminizid-Themenkomplex einzusteigen. Während zunächst eine sprachliche und inhaltliche Begriffsentwirrung hinsichtlich femicide – feminicide und feminicidio vorgenommen wird, wird in weiterer Folge die Herausbildung und historische Entwicklung des Femizid-Konzeptes beleuchtet. Zugleich befasse ich mich mit feminicidio und den spezifischen Frauenmorden von Ciudad Juárez. Hier soll die Basis dafür geschaffen werden zu erläutern, inwiefern sich feminicidio im lateinamerikanischen Kontext von Feminizid in Österreich unterscheidet. Kapitel 3 und 4 bilden demnach die theoretische Grundlage für die vorliegende Masterarbeit.

Der darauffolgende fünfte Abschnitt ist insofern essenziell, als dass er sich mit dem Beziehungsverhältnis von Gewalt und Geschlecht auseinandersetzt. Aufgearbeitet wird nicht nur, wie sich eine Gender-Komplementarität in westlich geprägten Kontexten herausgebildet hat, sondern auch inwieweit sich historische Kontinuitäten fortschreiben und auch tagesaktuell im kollektiven Denken, oftmals zu Tage tretend in Form von Geschlechterstereotypen, die eine grundlegende Basis für Gewalt gegen Frauen schaffen, fest verankert sind. Dieser Teil der Arbeit ist nämlich für die forschungsleitende Fragestellung, inwieweit ein Beziehungsverhältnis von Geschlecht und Gewalt eine potenzielle Rolle in österreichischen Frauentötungsdelikten spielt, unerlässlich.

Daran anschließend erfolgt schließlich der Übergang zu jenem Teil der Masterarbeit, der den österreichischen Kontext in den Mittelpunkt der Analyse rücken lässt. Hier wird auf Frauentötungen in Österreich eingegangen, wobei sich der in den Blick genommene Zeitraum Fokus auf die Jahre von 2008 bis 2017 ³ beläuft. In diesem Teil der Arbeit werden laufend Querbezüge zu den vorhergehenden Kapiteln hergestellt und darüber hinaus werden Ergebnisse der qualitativen Datenerhebung eingespeist.

Im darauffolgenden Kapitel 7 werden schließlich die Ergebnisse der quantitativen Datenerhebung, bei der exakt 1174 schriftlich ausgefüllte Fragebögen ausgewertet wurden, präsentiert. Weil die Bezugnahme auf die Fragebogenerhebung die letzte meiner gestellten forschungsleitenden Fragen ist, werden die Ergebnisse der Umfrage demzufolge auch nach der Aufbereitung aller anderen Inhalte dargestellt.

Den Abschluss bildet der als „Conclusio und Ausblick“ betitelte Abschnitt, in dem sämtliche Ergebnisse auf reflexiver Basis zusammengefasst werden. Darüber hinaus wird auch ein Ausblick gewährt, in dem weiterführende Betrachtungen angesprochen werden.

³ Auf mein Ansuchen hin, Zugriff auf genaue Daten hinsichtlich Frauentötungsdelikten zu erhalten, wurde mir vom BK dankenswerterweise eine Opferauswertungstabelle in Bezug auf weibliche Personen zur Verfügung gestellt. Da zum Zeitpunkt der Tabellenanforderung noch keine Daten für 2018 zur Verfügung standen, beziehe ich mich in der entsprechenden Analyse im sechsten Kapitel konkret auf die Jahre 2008 bis 2017.

2) Methodisches Vorgehen

Grundlegende Basis dieser Masterarbeit bildet zweifelsohne die Literaturrecherche, zumal ich das Feminizid-Konzept, im Hinblick auf dessen Entstehung und Entwicklung, näher beleuchte. Eine umfassende theoretische Aufarbeitung und Analyse ist notwendig, um in weiterer Folge konkret auf Österreich eingehen zu können.

Das Forschungsprojekt zeichnet sich aber nicht nur durch eine theoretische Literaturdiskussion aus, sondern eine empirische Datenerhebung ist ebenso Bestandteil dieser Arbeit. Da ich eine Methodentriangulation anwende, kommt nicht nur eine qualitative, sondern auch eine quantitative Datenerhebung zum Einsatz. Quantitatives und qualitatives Arbeiten identifiziere ich nicht als sich gegenseitig ausschließende Strategien, sondern vielmehr als sich ergänzende, die allesamt Vor- und Nachteile in der Praxis mit sich bringen. Auch wenn die Kultur- und Sozialanthropologie geradezu als Paradedisziplin hinsichtlich qualitativem empirischen Arbeiten fungiert, möchte ich quantitativen Methoden ihre Berechtigung im Kontext einer Masterarbeit am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie nicht absprechen. Schon der Titel der Arbeit lässt erahnen, dass es sich um keine, ich würde behaupten, typische Masterarbeit des Faches Kultur- und Sozialanthropologie handelt. Denn nach wie vor gehen viele Masterarbeiten jenes Instituts aus Forschungsprojekten hervor, die im Ausland absolviert wurden. Das Planen einer Forschungsreise, die Umsetzung eines Aufenthaltes im Ausland mit allen erdenklichen bürokratischen und finanziellen Hürden, Heimweh, mangelnde Kenntnisse lokaler Sprachen, ein sich-erst-einleben-und-zurechtfinden-Müssen an einem neuen Wohn- und Forschungsort, Herausforderungen in puncto Lebensvorstellungen und lokalen Zugängen zu Verhalten und viele Aspekte mehr waren im Kontext meiner Forschung schlichtweg kein Thema. Umso mehr ist es nicht verwunderlich, dass ich oftmals mit der Frage konfrontiert wurde, was meine Arbeit zu einer kultur- und sozialanthropologischen macht. Denn die klassische intensive Feldforschung mit der zentralen Methode der teilnehmenden Beobachtung ist noch immer das definierende Merkmal des Faches. Da ich mich aber bewusst dafür entschieden habe, Feminizid im österreichischen Kontext zu beleuchten, hätte ein Feldforschungsaufenthalt im Ausland mein Vorhaben ad absurdum geführt. Meine Herausforderung lag nun darin begründet ein Forschungsprojekt im Sinne einer „Anthropology at Home“ durchzuführen. Womöglich würde man annehmen, dass ein Forschungsprojekt, das, salopp formuliert, vor der eigenen Haustür umgesetzt wird, nur Vorteile bietet, weil all die eben erwähnten Erschwernisse wegfallen. Rückblickend kann ich wohl bestätigen, dass meine Forschung sicherlich kostengünstiger, aber auch zeitsparender

war, zumindest was Vorkehrungen in puncto Reisevorbereitungen und Reisenachbereitungen betrifft. Ich hatte auch nicht mit Sprachbarrieren zu kämpfen, war auf keine DolmetscherInnen angewiesen, musste mich nicht auf neue lokale Gegebenheiten einstellen und wurde auch von meinen Gegenübern nicht als „anders“ wahrgenommen. Dennoch, auch ich war mit Hürden und Problemen konfrontiert. Was sich für mich als äußerst große Herausforderung offenbarte, ist die Frage nach der eigenen Grenzziehung zwischen forschender und privater Person. Speziell die räumlichen Grenzen sind während meiner Forschung laufend und in unkontrollierbarer Weise verschwommen. Grob gesagt, mein Forschungsfeld ist für mich nicht unbedingt ein Ort, der sich fremd anfühlt. Natürlich habe ich Gespräche mit Menschen an Orten geführt, an denen ich noch nie zuvor gewesen bin. Aber das Schwierige war stets, weil sich mein alltägliches und bisheriges Leben ja nicht geändert hat, sich von der eigenen Privatheit abzugrenzen. Insofern war es besonders im anfänglichen Arbeitsprozess schwierig, die Position einer Forschenden, unter Beibehaltung des gewohnten Lebens, einzunehmen. Anfänglich habe ich stets versucht strikte Grenzen zu ziehen. Aber alle Maßnahmen entpuppten sich als wenig zielführend. Je mehr ich Grenzen zu ziehen und zu definieren wagte, desto mehr bin ich mir selbst im Weg gestanden. Ich wollte die mir wahrlich so vertraute Umgebung ständig über Bord werfen. Doch anstatt mich mit der Frage nach Grenzen von Privatheit und Forschungsarbeit zu blockieren, habe ich im Zuge des Arbeitsprozesses begonnen einzusehen, dass ich mit dieser bisherigen Vorgehensweise, die Vertrautheit mit meiner Umgebung als Hindernis zu sehen, nicht vorwärts komme. Stattdessen versuchte ich mich mit dieser Vertrautheit, die ich ohnehin nicht loswerden würde, zu arrangieren, mit dem Ziel, sie stets reflexiv zu hinterfragen, aber sie nie mehr überwinden zu wollen.

2.1) Beschreibung der qualitativen Datenerhebung

Dass diese Masterarbeit kein Produkt einer klassischen Feldforschung ist, habe ich von Anfang an gewusst, aber ich habe mir dennoch zum Ziel gesetzt, Interviews mit Frauen führen zu wollen, die von (familiärer) Gewalt betroffen sind. Diese Intention konnte nicht in die Realität umgesetzt werden, trotz zahlreicher Versuche. Die Sozialanthropologin Shalva Weil betont gemeinsam mit den Co-AutorInnen in einer Ausgabe des *Qualitative Sociology Review*, in dem der Fokus auf Femizid gelegt wird, dass qualitative Methoden in puncto Femizidforschung noch äußerst rar sind und in Zukunft vermehrt umgesetzt werden müssten (vgl. Weil / Kouta 2017: 6). *„It is the hope of these co-authors that, now that the first Special Issue on qualitative approaches to femicide has appeared, more researchers will realize the pertinence of qualitative methods and carry out legitimate research in a field which has been neglected until today”* (Weil / Kouta 2017: 10). Ich kann den Autorinnen nur zustimmen, aber im selben Atemzug muss ich darauf hinweisen, dass das eigene Wissen um die Relevanz des Einsetzens qualitativer Methoden allein nicht genügt, um dieses Vorhaben auch umzusetzen. Qualitative Methoden einzusetzen erfordert auch immer ein Gegenüber, das bereit ist, von Erlebtem zu berichten, in meinem Fall „failed femicide survivors“ (Weil 2017: 120) – Frauen, die einen Mordversuch überlebt haben – oder „significant others“ (Weil 2017: 118) – also Angehörige von ermordeten Frauen, Täter, FreundInnen oder NachbarInnen und andere Personen aus dem näheren Umfeld der getöteten Frau. Dass es sich bei Gewalt oder gar bei Mord um Themen handelt, über die nicht gerne gesprochen wird, war mir immer bewusst. Dass sich über all die Monate niemand bereit erklärt hat, länger oder gar öfter mit mir über Gewalterfahrungen zu sprechen, hat mir vor Augen geführt, wie unangenehm, belastend, aber auch wie offenbar peinlich dieses Thema für die meisten Betroffenen ist. Ich kenne viele Frauen, die mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von familiärer Gewalt oder Partnerschaftsgewalt geworden sind. Jede/r von uns kennt wohl Angehörige, Freundinnen, Nachbarinnen, Bekannte, Kolleginnen, die mit familiärer und somit vorrangig mit männlicher, Gewalt konfrontiert sind. Doch darüber zu sprechen fällt schwer und daher kann ich verstehen, dass Frauen, die ohnehin teilweise tagtäglich von Gewalt betroffen sind, in ihrer Freizeit nicht auch noch über das Erlebte berichten möchten, obwohl Gesprächsbedarf definitiv vorhanden ist (vgl. GP 3). Da ich das Thema grundsätzlich nicht nur von weiblich fokussierter Opferschutzseite diskutieren wollte, sondern unbedingt auch weitere Perspektiven einzubringen beabsichtigt habe, habe ich das Wagnis unternommen mit inhaftierten Frauenmördern zu sprechen. Doch dieses Vorhaben konnte leider nicht realisiert werden. Mehrere Anfragen und offizielle Anträge, mit der Bitte im österreichischen Strafvollzug zu

forschen, wurden abgelehnt. Obwohl ich Zugang durch einen Bekannten, der im Strafvollzug arbeitet, bekommen hätte können, wurde von der verantwortlichen Leitung keine Zutrittsgenehmigung erteilt. Schließlich handelt es sich bei Gefängnissen um einen überwachten, von der Gesellschaft abgeschirmten Raum, in den man ohne Genehmigung nicht einfach hineinspazieren kann. Dass der Strafvollzug in finanzieller und personeller Hinsicht nicht perfekt aufgestellt ist (vgl. GP 1), streite ich nicht ab, aber ich denke sehr wohl, dass von Seiten des Strafvollzugs auch einfach zu wenig Interesse daran bestanden hat, dass ich Kontakt zu Inhaftierten aufnehme. Die Inhaftierten haben jedenfalls nie die Chance bekommen selbst zu entscheiden, ob sie an einem oder mehreren Gesprächen mit mir interessiert gewesen wären – noch schlimmer, sie haben nie erfahren, dass es jemanden gibt, der sich für ihre Geschichte interessiert.

Meine Methoden mussten an die Gegebenheiten und Möglichkeiten angepasst werden. Weil sich niemand für ein narratives Interview bereit erklärt hat, blieb mir nur die Option Zugang zu ExpertInnen zu bekommen. Im Nachhinein sei gesagt, dass ich dank dieser Herangehensweise während der letzten Monate sehr gute Einblicke in österreichische Strukturen hinsichtlich Gewalt an Frauen bekommen habe. Fest steht, dass ich ohne diese Gespräche niemals an all die Informationen herangekommen wäre. Es macht doch einen deutlichen Unterschied, ob Wissen nur mittels Büchern oder Artikeln angeeignet wird, oder ob man aktiv an Veranstaltungen, Vorträgen, Diskussionen und Gesprächen teilnimmt.

Für die Datenerhebung essenziell sind insgesamt zehn Veranstaltungen beziehungsweise Gespräche, die sich über den Zeitraum von 16. September 2019 bis 24. Jänner 2020 erstrecken haben. Zwecks der Nachvollziehbarkeit für alle LeserInnen ist im Anhang eine tabellarische Auflistung aller Events und Expertinneninterviews zu finden. Vermerkt sind zudem Datum, Ort, Gedächtnisprotokollnummer, sowie der Aspekt, ob eine Transkription vorliegt. Da ich, mit Ausnahme des Interviews mit Rosa Logar und der Ö1-Radiosendung „Mord ist Mord und kein Beziehungsdrama“, über keine Audiomitschnitte verfüge, sind die Gedächtnisprotokolle, die ich verfasst habe, die zentralen Feldnotizen, auf die ich zurückgreife. Eindrücke, Gefühle, Erinnerungen etc. habe ich stets direkt im Anschluss an die Gespräche oder Veranstaltungen zunächst stichwortartig notiert und im Anschluss daran so detailliert wie möglich verschriftlicht. An zahlreichen Stellen finden sich daher Verweise auf meine nach dem Datum geordneten Gedächtnisprotokolle (GP), die im Quellenverzeichnis unter „Sonstige Quellen“ gereiht sind. Wenn es sich nicht um persönliche Eindrücke oder Gedanken, sondern um getätigte Aussagen von anderen Personen als Teil der Gedächtnisprotokolle handelt, erfolgt

stets ein entsprechender Vermerk. Ziel war es immer, ausreichende Details und Hintergrundinformationen in die Gedächtnisprotokolle zu integrieren, damit sie auch Jahre später, wenn Erinnerungen nicht mehr derart präsent sind, nachvollziehbar und sinnvoll interpretierbar sind (vgl. URL 1). Die Relevanz der Gedächtnisprotokolle für diese Masterarbeit ist daher als äußerst hoch einzustufen.

Dank meiner Interviewpartnerin Rosa Logar (Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie) durfte ich am 16. September 2019 am Fachforum der „Allianz Gewaltfrei leben“ teilnehmen. Bei der „Allianz Gewaltfrei leben“ handelt es sich um einen seit 2016 bestehenden Zusammenschluss österreichischer Organisationen, die sich für die Verbesserung des Gewaltschutzes in Österreich einsetzen. Mitgliederorganisationen sind: die Asylkoordination Österreich, der Bundesverband der Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen, Caritas Wien, Verein Orient Express, Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser und viele mehr. Die Allianz hat sich im Zusammenhang mit der Evaluierung der österreichischen Umsetzung der sogenannten Istanbul-Konvention gegründet. Bei der Istanbul-Konvention handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der 2011 von damals dreizehn Mitgliedsstaaten des Europarats, darunter von Österreich, in Istanbul unterzeichnet wurde (vgl. Logar 2014: 355). Die Istanbul-Konvention, offiziell bezeichnet als „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, ist demnach ein bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen, das für Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, umzusetzen ist (vgl. URL 2). Im Jahr 2016 wurde Österreich gemeinsam mit Monaco als erstes Land vom sogenannten GREVIO-Komitee (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) evaluiert, um festzustellen, ob und inwieweit die Maßnahmen der Konvention umgesetzt werden (vgl. URL 3). In diesem Kontext hat sich die „Allianz Gewaltfrei leben“ herausgebildet und hat den Schattenbericht an das GREVIO-Komitee des Europarates verfasst. Im Rahmen von Konventionsevaluierungen geben nicht nur Vertragsstaaten einen Bericht ab, sondern parallel dazu werden grundsätzlich auch immer Schattenberichte verfasst. Im Falle der Evaluierung Österreichs wurde wie gesagt ein Bericht vom Vertragsstaat Österreich abgegeben, sowie der parallel dazu von Nichtregierungsorganisationen verfasste Schattenbericht. Und die „Allianz Gewaltfrei leben“ entstand eben durch die Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliederorganisationen bei der Erstellung jenes Schattenberichts. Im Rahmen dieses ersten Fachforums, das im Dachgeschoß des Juridicums in Wien von 15 bis 21 Uhr stattgefunden hat, diskutierten VertreterInnen

einzelner Mitgliederorganisationen, der Justiz, Exekutive, Politik, Wissenschaft und Medien über bestehende Probleme im österreichischen Gewaltschutz, sowie über Möglichkeiten der Verbesserung (vgl. GP 1). Nach der Veranstaltungseröffnung wurden in zwei aufeinanderfolgenden Time-Slots jeweils fünf gleichzeitig stattfindende Workshops organisiert, in denen bestimmte Themenbereiche hinsichtlich Gewalt gegen Frauen diskutiert und aufgearbeitet wurden (vgl. GP 1). Jede/r TeilnehmerIn konnte somit an insgesamt zwei Workshops teilhaben. Entsprechend meines Masterarbeitsthemas habe ich mich für diese beiden entschieden: „Mediale Berichterstattung und die Prävention von Gewalt an Frauen“ und „Was tun, um Morde und wiederholte Gewalt an Frauen zu verhindern?“ (vgl. GP 1). Im Anschluss an die Workshops waren VertreterInnen der wichtigsten politischen Parteien Österreichs dazu eingeladen, Stellung zu nehmen, was die jeweilige Partei zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beitragen kann und welche Schwerpunkte in allfälligen Regierungsverhandlungen gesetzt werden möchten. Ulrike Lunacek, ehemalige Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und Schirmherrin der „Allianz Gewaltfrei leben“, leitete nicht nur die Moderation der Impulsvorträge der politischen VertreterInnen, sondern auch die daran anschließende etwa eineinhalb Stunden dauernde Podiumsdiskussion, bei der sechs ExpertInnen aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen folgender Frage nachgingen: „Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt sowie die Umsetzung der Istanbul-Konvention – Was ist zu tun?“ (vgl. GP 1). Das Fachforum ist eine Veranstaltung, die mir sowohl auf inhaltlicher als auch auf persönlicher Ebene nur Vorteile gebracht hat. Einerseits war es mir durch die Teilnahme möglich, einen Eindruck davon zu bekommen, inwieweit unterschiedlichste ExpertInnen multiinstitutionell und interdisziplinär miteinander interagieren und diskutieren, mit der Intention Verbesserungen für den Gewaltschutz für Frauen in Österreich zu erzielen. Andererseits konnte ich ab diesem Zeitpunkt Namen, die ich bisher nur vom Lesen und Recherchieren kannte, Gesichtern zuordnen. Das bisher Gelesene und Exzerpierte konnte ich nun mit Erlebtem, mit neu gewonnenen Erfahrungen, mit neuem Wissen verknüpfen, was meinen Arbeitsprozess um ein Vielfaches erleichtert und bereichert hat. Dank des Netzwerkknüpfens beim ersten Fachforum durfte ich auch beim zweiten Fachforum, das am 24.01.2020 stattgefunden hat, teilnehmen. Beim zweiten Zusammentreffen von VertreterInnen verschiedener Institutionen stand explizit die Perspektive von Opferschutz und Justiz im Zentrum der Diskussion. Die Themenüberschrift lautet: „Aussage gegen Aussage“? – Ursachen für hohe Einstellungsraten und Maßnahmen zur konsequenten Strafverfolgung bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Auf den ersten Blick hat dieses Fachforum keinen konkreten Bezug zu Feminizid in

Österreich. Aber auf den zweiten Blick ist dieses Thema sehr wohl auch für die Beschäftigung mit Feminizid relevant. Viele Frauentötungsdelikte sind nämlich das Ende einer oftmals lang anhaltenden Gewaltbeziehung (vgl. T 1; vgl. T 2; vgl. GP 1; vgl. GP 3; vgl. GP 4; vgl. GP 5; vgl. GP 6; vgl. GP 7; vgl. GP 8). Niedrige Verurteilungsraten beziehungsweise hohe Einstellungsraten von Verfahren in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum sind potenzielle Faktoren dafür, weitere Gewalt, die manchmal in einem Tötungsdelikt endet, nicht unterbinden zu können (vgl. GP 8). In einem ersten Panel diskutieren Sonja Aziz (juristische Prozessbegleitung), Birgitt Haller (Institut für Konfliktforschung), Gerd Hermann (Erster Staatsanwalt, Wien) und Ursula Kussyk (frauen*beratung notruf bei sexueller Gewalt) über den Status Quo und die Ursachen bezüglich hoher Einstellungsraten bei häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen (vgl. *ibid.*). Im zweiten Panel geht es konkret darum, wie Opferrechte gestärkt werden können und dazu diskutieren Sonja Aziz, Johann Fuchs (Leitender Oberstaatsanwalt Wien), Rosa Logar, Sabine Matejka (Vereinigung der österreichischen RichterInnen) und Michaela Obenaus (Leiterin der Fachabteilung IV 6/BMVRDJ) (vgl. *ibid.*).

Meine qualitative Datenerhebung zeichnet sich auch dadurch aus, dass ich Expertinneninterviews mit Rosa Logar, mit Marlies Wilhelm (Inhaltliche Leiterin des 1. Wiener Frauenhauses) und mit Sonja Aziz geführt habe. Mit Frau Logar und Frau Wilhelm habe ich unter anderem über die Herausforderung gesprochen, Zugang zu gewaltbetroffenen Frauen zu bekommen (vgl. Logar 2019: o. S., in GP 2; vgl. Wilhelm 2019: o. S., in GP 3). Insbesondere Marlies Wilhelm meint, dass mein Vorhaben nur schwer in die Realität umzusetzen ist, weil die meisten der im Frauenhaus lebenden Klientinnen über ihre Probleme, Ängste, über ihre von Gewalt geprägte Beziehung nicht sprechen möchten (vgl. Wilhelm 2019: o. S., in GP 3). Sowohl Rosa Logar als auch Marlies Wilhelm haben mir jedoch zugesichert, Angehörige, Hinterbliebene oder gewaltbetroffene Frauen zu fragen, ob sie an Gesprächen mit mir interessiert wären – eine positive Rückmeldung ist aber bis heute ausständig. Bei den drei Interviews handelt es sich nicht um informelle zufällige Gespräche, sondern um formelle Expertinneninterviews, die eine bewusste Befragungssituation voraussetzt (vgl. URL 4). In allen Fällen handelt es sich um Leitfaden gestützte und daher zwangsläufig vorstrukturierte Gespräche. Im selben Atemzug war es mir aber ein Anliegen, die Interviews so offen wie möglich zu halten, um neue und von meinen Interviewpartnerinnen eingebrachte Inhalte ebenso zuzulassen. Der Leitfaden kam einerseits zum Einsatz, um zentrale Themen und Fragen im Hinterkopf zu behalten und andererseits um als kompetente Gesprächspartnerin auftreten zu können (vgl. URL 4).

Da zwei der Gespräche nicht an neutralen Orten, wie in einem Kaffeehaus stattfinden, sondern in der Interventionsstelle beziehungsweise in einem Wiener Frauenhaus, konnte ich unterdessen die Gelegenheit nutzen diese beiden Einrichtungen kennenzulernen. Neben diesen äußerst wichtigen Gesprächen habe ich des Weiteren an Veranstaltungen teilgenommen, besonders im Rahmen der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“, wodurch ich wichtige Informationen erhalten und Ergebnisse generieren konnte, an die ich ohne diese Partizipation niemals herangekommen wäre. Besonders hervorzuheben ist die am 27. November 2019 stattfindende Veranstaltung im Frauenservice Graz, mit dem Titel „Thementag: Gewalt im Frauenservice - „Aber er liebt mich doch...““, bei der Mitarbeiterinnen in Kurzvorträgen Einblicke in ihre Praxis geben. Anhand von Beispielen aus dem Beratungsalltag werden Anzeichen von Gewalt ebenso angesprochen wie mögliche Ansätze, um sich daraus zu befreien. Anschließend wird eine Art Tag der offenen Tür mit Kaffee und Kuchen veranstaltet, bei der man untereinander ins Gespräch kommen und eine anschließende Führung durch die Beratungsstelle in Anspruch nehmen kann (vgl. GP 5).

Auch die Veranstaltung „Evolving beyond Trauma“, die am 03. Dezember 2019 im Festsaal des Justizministeriums in Wien stattfand, wurde anlässlich der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“, sowie anlässlich der UN-Women Kampagne „Orange the World“ ins Leben gerufen. Kooperationspartner dabei waren „UN Women Austria“, das „Ban Ki-moon Centre for Global Citizens“, der „Juvenilia Club Wien“, sowie „Soroptimist International“ (vgl. URL 5). Inhaltlicher Schwerpunkt ist das Thema rund um Traumata, mit denen viele weibliche Opfer familiärer Gewalt konfrontiert sind, und wie diese Traumata zu überwinden seien. Neben Begrüßungsworten von Heinz Fischer und einer Lesung der Schriftstellerin Erika Pluhar aus ihrem Werk „Die Stimme erheben“, bildet eine Paneldiskussion in englischer Sprache den Hauptteil dieser Veranstaltung (vgl. GP 6). Insgesamt sechs internationale ExpertInnen diskutieren über Traumata und berichten aus ihrem Arbeitsalltag mit Frauen, die von Gewalt betroffen sind (vgl. GP 6). Eine weitere Veranstaltung, an der ich teilgenommen habe und die ebenso von großer Bedeutung für meine Datenerhebung ist, trägt den Titel „Lassen wir das nicht so stehen“. In einem ersten Teil bringt Birgitt Haller, Leiterin des Instituts für Konfliktforschung, einen Input über Vergewaltigung in Österreich. Im Anschluss daran findet eine Podiumsdiskussion statt, bei der Andrea Brem (Geschäftsführerin des Vereins Wiener Frauenhäuser), Birgitt Haller und Martina Steiner, stellvertretende Leiterin des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien, zum Thema Gewalt an Frauen – gemeinsam mit dem Publikum – diskutieren (vgl. GP 7).

2.2) Beschreibung der quantitativen Datenerhebung

Eine weitere Säule dieser Arbeit bildet die Verwendung von schriftlichen Fragebögen, mit dem Ansinnen, unter anderem der Frage nachzugehen, inwieweit ein Bewusstsein für Feminizid unter den insgesamt 1174 TeilnehmerInnen existiert. Aufgrund der von Beginn an hoch angesetzten Zahl an Fragebögen, habe ich mich für eine voll-standardisierte Befragung, bei der sämtliche Fragen explizit vorformuliert sind, entschieden (vgl. Kromrey 1998: 364). Schriftliche Befragungen sind in den meisten Fällen als voll-standardisiert einzustufen, weil zwangsläufig auch die Reihenfolge, in der die Fragen gestellt sind, festgelegt ist (vgl. *ibid.*).

Die Durchführung der schriftlichen Befragung für die Bedeutung der zentralen forschungsleitenden Frage ist insofern relevant, als dass die meisten Fragen des Bogens darauf ausgerichtet sind, Nachforschungen in puncto struktureller Regelmäßigkeiten von Frauenmorden in Österreich anzustellen. Für Verständniszwecke ist an dieser Stelle nochmals die zentrale Forschungsfrage erwähnt: „Müssen Frauentötungen in Österreich, aufgrund der verhältnismäßig geringen Mordrate, als zufällige Einzelschicksale akzeptiert werden oder inwieweit steckt ein System dahinter?“ Die einzelnen Fragen des Fragebogens geben zwar keine direkte Antwort auf die Forschungsfrage, aber die einzelnen Fragen müssen im Gesamten gesehen werden. Fakt ist, dass die meisten Frauentötungen in Österreich im sozialen Nahraum stattfinden, dass die meisten Frauen von Männern und zwar von Männern, die ihnen nahestehen, ermordet werden. Hierbei handelt es sich um strukturelle Regelmäßigkeiten. Aus diesem Grund wird beispielsweise nach dem am häufigsten vorkommenden Tatort, dem Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und Täter oder nach der Geschlechterverteilung hinsichtlich Täter und Opfer gefragt. Ob und inwieweit die Antworten der TeilnehmerInnen mit jener gewissen strukturellen Regelmäßigkeit korrespondieren, beziehungsweise inwieweit in weiterer Folge auch ein Bewusstsein für Feminizid existiert, wird im Kapitel 7 „Ergebnisse der schriftlichen Fragebogenerhebung“ dargestellt.

2.2.1) Ziele – Planung – Umsetzung – Auswertung

Die durchgeführte schriftliche Umfrage kommt zum Einsatz, um folgenden Fragen nachzugehen:

- 1) Inwiefern existiert ein Bewusstsein für Feminizid unter den befragten Personen?

- 2) Wie schätzen die Befragten das Beziehungsverhältnis zwischen Gewalt und Geschlecht in österreichischen Frauentötungsdelikten ein? Werden Männer vorrangig der Täter-Kategorie zugeordnet?
- 3) Existiert ein Bewusstsein für häusliche / familiäre Gewalt unter den Befragten? Gefragt wird unter anderem, ob tödliche Gewalt gegen Frauen in Österreich vorrangig im privaten Raum (Zuhause) oder im öffentlichen Raum stattfindet.
- 4) Werden die Themen Gewalt gegen Frauen und Migration / Flucht entsprechend der medialen Berichterstattung auch von den Befragten verstärkt miteinander in Verbindung gebracht? Gefragt wird daher, ob Täter in den meisten Frauentötungsdelikten eine österreichische oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes haben.
- 5) Welche Meinung vertreten die Befragten in puncto Maßnahmen, die dazu beitragen könnten, Frauentötungen in Zukunft zu verhindern?

Den Umfragebeginn datiere ich mit dem 11. Juni 2019, der Tag, an dem der erste Fragebogen der Endversion ausgefüllt wurde. Mit der Unterstützung meiner Familie wurden sämtliche FreundInnen, Bekannte und Verwandte über die geplante Befragung persönlich oder per Telefon informiert. Die meisten haben sich sofort bereit erklärt, einen Bogen auszufüllen. Und auf die Frage hin, ob sie auch weitere Exemplare weiterverteilen würden, bekam ich auch größtenteils nur positive Rückmeldungen. Das Projekt entwickelte sich, metaphorisch gesprochen, wie ein Schneeballeffekt. Die Fragebögen habe ich – in Kuverts verpackt – entweder persönlich zu meinen „Verteilungs-InformantInnen“ gebracht, ihnen per Post zustellen lassen, oder in Einzelfällen per Mail verschickt. Um in westlichen Bundesländern auch TeilnehmerInnen zu finden, habe ich Ausflüge nach Salzburg und Oberösterreich unternommen, mit dem Ziel PassantInnen vor Ort anzusprechen. Selbstverständlich habe ich auch bei zahlreichen privaten Treffen, an denen möglichst viele Menschen teilgenommen haben, meine Bögen verteilt und direkt beantworten lassen, wodurch ich mit vielen, auch mir unbekannten, Personen ins Gespräch gekommen bin. Um den Überblick nicht zu verlieren, habe ich stets notiert, wer wie viele Bögen zur Weiterverteilung erhalten hat. Tage oder Wochen später habe ich in weiteren Treffen, oder in manchen Fällen mittels Postzustellung, die beantworteten Bögen der jeweiligen „Verteilungs-InformantInnen“ wieder zurückerhalten. Etwa 800 Bögen habe ich auf diesem Weg erhalten, die übrigen etwa 300 Bögen habe ich selbst verteilt, das heißt ich war bei der Beantwortung anwesend und konnte die Bögen direkt

nach der Beantwortung wieder einsammeln. Am 3. September 2019 habe ich mit der Auswertung begonnen, die genau zwanzig Tage in Anspruch genommen hat. Mithilfe des Programms Excel wurde jeder Bogen, Frage für Frage, präzise ausgewertet. Jeder Frage wurde eine Spalte in der Gesamttabelle zugeordnet und mit eigens angefertigten Codes wurden die entsprechenden Antworten eingetragen. Die definierten Codes sind im Deckblatt der Excel-Tabelle definiert und können bei Bedarf eingesehen werden. Damit die einzelnen Papierbögen wiedergefunden werden und der Excel-Tabelle auch zugeordnet werden können, ist jedes Exemplar nummeriert. Das bedeutet: Excel-Zeilenummer 234 entspricht der Fragebogennummer 234.

Ich habe mich bewusst für Papierbögen entschieden, da jeder einzelne Bogen aufgrund der Handschrift jeder einzelnen Person ein Unikat ist. Eine Online-Version wäre zwar um ein Vielfaches schneller ausgewertet, aber sie büßt in meinen Augen das Wesentlichste ein – das Lebendige. Dass mehrheitlich geschlossene Fragen zum Einsatz kommen, liegt nicht in einer stupiden Laune begründet. Während offene Fragen den Gesprächskontakt fördern und einer alltäglichen Gesprächssituation nahe kommen, erbringen geschlossene Fragen eine größere Einheitlichkeit, Eindeutigkeit und dadurch eine bessere Vergleichbarkeit während des Auswertens (vgl. Atteslander 2010: 148). Je komplizierter ein Fragebogen gestaltet ist, desto höher ist zwangsläufig die Drop-out-Quote. In dieser Umfrage konnten lediglich zwölf Bögen für die Auswertung nicht verwendet werden. Dieses Endresultat bestätigt, dass der Fragebogen in puncto Verständlichkeit und Umfang angemessen ist.

2.2.2) Situation – Legitimation – Perfektion

Dass es sich beim Fragebogen um ein Medium handelt, das einer starken Simplifizierung in jeder Hinsicht unterworfen ist, war mir von Anfang an bewusst. Ein Fragebogen kann niemals mit einem Gespräch verglichen werden, aber ein Fragebogen kann sehr wohl einfache Meinungstendenzen abfragen. Dass ich die Fragen sehr vereinfacht und einengend gestellt habe, hatte den Sinn eine Sprache zu sprechen, die jede/ r versteht. Es bringt wenig, wenn ich von Männlichkeiten – Weiblichkeiten gesprochen hätte, von Geschlechterdiskursen, die aufgebrochen werden müssten oder von Gewalt als strukturellem Problem, wenn einige Menschen womöglich gar nicht verstehen, was strukturell bedeutet. Ich unterstelle keinem meiner TeilnehmerInnen eine unzureichende Intelligenz oder dergleichen, aber gerade als Kultur- und Sozialanthropologin, die auf die Perspektive jede/r Einzelnen wert legt, musste

ich mir eingestehen, dass sich die Masse eben nicht mit jenen Thematiken befasst und schon gar nicht mit dekonstruierenden Begrifflichkeiten vertraut ist, die sich einer Aufweichung von Geschlechterverhältnissen verpflichten. Dieser Fragebogen dient nicht dazu ExpertInnen zu befragen oder Aufklärungsarbeit zu leisten. Ein Verständnis in diesen Belangen von meinen TeilnehmerInnen vorauszusetzen, erschien mir daher als nicht angemessen und noch weniger zielführend. Damit rechtfertige ich meine starren und zum Teil dichotomisierenden Fragen und auch Antwortmöglichkeiten. Meine Erkenntnis beläuft sich darauf, dass es niemals einen perfekten Fragebogen geben kann, erst recht nicht, wenn es sich um ein sehr großes Sample handelt. Abgesehen davon muss ein Perfektionsanspruch auch nicht gegeben sein, da das Ausfüllen jedes einzelnen Fragebogens grundsätzlich eine Momentaufnahme, sprich eine soziale Situation im Sinne einer Interaktion und Kommunikation ist, die in einen Gesamtkontext eingebettet ist, die niemals vorhersagbar ist und die daher auch niemals perfekt sein muss. Vielmehr kommt es darauf an, dass Kriterien der Wissenschaftlichkeit, wie Zielgerichtetheit, Systematik und theoriegeleitete Kontrolle, vor allem auch bei der Analyse, eingehalten werden (vgl. Atteslander 2010: 111). Denn nur so kann eine alltägliche Befragung von einer wissenschaftlichen Befragung unterschieden werden (vgl. *ibid.*).

2.2.3) Das Sample

Die empirische Grundgesamtheit, also jene Anzahl der Personen, über die eine Aussage getroffen werden soll, bildet die Bevölkerung Österreichs ab etwa vierzehn Jahren, die im Jahr 2018 laut Statistik Austria ungefähr 7,5 Millionen Menschen betrug (vgl. URL 6). Da eine Datenerhebung in diesem Umfang de facto ein Ding der Unmöglichkeit darstellt, muss selbstverständlich auf eine Stichprobe, in meinem Fall über 1000 befragte Personen, zurückgegriffen werden. „Eine Stichprobe ist eine Auswahl von Elementen der Grundgesamtheit, anhand derer die Grundgesamtheit nachgebildet werden soll“ (URL 7). Weil ich eine einfache Zufallsstichprobe gewählt habe, entspricht die Stichprobe nicht 1:1 der Grundgesamtheit. Das bedeutet, die Elemente der Stichprobe wurden zufällig gezogen, eben weil die Übermittlung der Fragebögen bewusst willkürlich erfolgt ist. Was sich daraus schließen lässt, ist die Tatsache, dass mein Sample keine wahrheitsgemäßen Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit erlaubt. Mein vorrangiges Ziel ist es eben möglichst viele unterschiedliche Personen zu befragen und eine dementsprechend große Stichprobe zu erhalten, über die ich nach Beendigung der Auswertungsphase berichten kann.

In meiner Masterarbeit werde ich somit keine generalisierten Aussagen über ÖsterreicherInnen treffen, sondern ich beziehe mich ausschließlich auf die befragten Personen. Die Form der Statistik, für die ich mich daher entschieden habe, beläuft sich auf eine deskriptive Statistik. Jene hat zum Ziel die wesentlichen Eigenheiten eines Untersuchungsgegenstandes zusammenzufassen, das heißt die getroffenen Aussagen beziehen sich ausnahmslos auf die untersuchte Stichprobe und nicht, wie im Fall der analytischen Statistik, darauf, inwieweit das Gemessene als Abbild der Realität beurteilt werden kann (vgl. URL 7). Auch wenn keine generalisierten Aussagen getroffen werden können, ist es äußerst interessant zu sehen, wie die immerhin 1174 TeilnehmerInnen geantwortet haben. Dass es sich um ein tatsächlich breit gestreutes Sample handelt, spiegelt sich in der Zahl der angegebenen Geburtsländer wider. 38 Staaten und 34 Erstsprachen, inklusive Deutsch, sind zu vermerken. Bezüglich der Altersstruktur meiner Befragten lässt sich anmerken, dass auch jene sehr breit gefächert ist. Zwischen neun und neunzig Jahre ist jedes Alter vertreten. Weil 34 Personen keine Angaben zum Geschlecht machen, komme ich zu dem Ergebnis, dass 734 weibliche und 406 männliche Personen an der Befragung teilgenommen haben – eine nicht beabsichtigte ungleiche Verteilung von männlichen und weiblichen Personen.

Es mag sein, dass eine schriftliche Befragung in diesem Umfang bei Abschlussarbeiten am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie nicht der Regelfall ist. Ich bin aber davon überzeugt, dass sich eine Aufweichung und Überlappung bezüglich der Methoden in den jeweiligen Disziplinen, im Sinne einer Transdisziplinarität, nicht mehr von der Hand weisen lässt. Die Grenzen zwischen den einzelnen Fächern verschwimmen immer mehr. Die Kultur- und Sozialanthropologie hat lange Zeit ihren Fokus auf „exotische oder fremde“ Weltregionen gelegt, aber schon seit einigen Jahren wird immer stärker auch die eigene Gesellschaft zum Gegenstand der Analyse gemacht. Die Kultur- und Sozialanthropologie zeichnet sich, meiner Ansicht nach, aber noch immer gerade dadurch aus, allergrößtes Verständnis für unterschiedlichste Lebensformen und Lebenszugänge aufzubringen. Und dementsprechend werden Differenzkategorien, wie Geschlecht, Alter oder Klasse viel kritischer hinterfragt und mitbedacht als in wohl jeder anderen Disziplin. Neben meines Einsetzens der Methode der teilnehmenden Beobachtung – die Beobachtung als Methode der Sozialwissenschaften, die soziales Handeln als Gegenstand hat (vgl. Lamnek 1995: 241) – ist dies mein Argument dafür, diese Arbeit als kultur- und sozialanthropologisch einzustufen.

3) Einblicke in die Grenzenlosigkeit von Gewalt

Gewalt wird erlebt – Gewalt wird ausgeübt – Gewalt wird erfahren – Gewalt wird abgelehnt – Gewalt wird hingenommen – Gewalt wird tabuisiert – Gewalt wird instrumentalisiert – Gewalt scheint ein allseits bekannter Begriff zu sein, mit dem jeder Mensch, unabhängig von Geschlecht, regionaler Herkunft, Alter oder ökonomischem Status etwas verbindet, ein Begriff, der unterschiedlichste Gefühle hervorruft, ein Begriff, der an Erlebtes und meist an Belastendes erinnert (vgl. Zuckerhut 2010a: 275).

Dieses Kapitel befasst sich mit Gewalt in all ihrer Komplexität. Während zunächst kurz auf die Herkunft der deutschen Begrifflichkeit eingegangen wird, werden im darauffolgenden Unterkapitel einige sozialwissenschaftliche Definitionsversuche vorgestellt. Und im Anschluss daran erfolgt die Fokussierung auf eine kultur- und sozialanthropologische Auseinandersetzung mit Gewalt, bevor der Akt des Tötens als sogenannte Grenzerreichung im letzten Unterkapitel Eingang in diese Arbeit findet.

3.1) Etymologie der deutschen Begrifflichkeit

Gewalt ist zweifelsfrei ein im deutschsprachigen Raum allseits genutztes Wort – man könnte sagen, es ist selbstverständlich vom Gewaltbegriff, in welcher Form auch immer, Gebrauch zu machen, ohne darüber im alltäglichen Leben genauer nachzudenken. Gewalttätig, gewaltig, Staatsgewalt, Gewaltenteilung, psychische Gewalt, Naturgewalt, häusliche Gewalt, um wenige Beispiele zu nennen, sind allesamt gängige Begriffe im Deutschen. Spannend ist aber, dass nicht alle Wörter zwangsläufig etwas Negatives implizieren. Als Menschen gelingt es uns, dank des Spracherwerbs beziehungsweise des gesamten Sozialisierungsprozesses entsprechend zu funktionieren und dazu zählt eben auch die Fähigkeit, Sprache, ohne weiter reflektieren zu müssen, was bestimmte Wörter eigentlich bedeuten und beinhalten, anwenden zu können. Gerade diese Selbstverständlichkeit, die bei Gewalt gegeben ist, gilt es in weiterer Folge aufzubrechen. Dazu widmen wir uns zunächst der Etymologie der deutschen Begrifflichkeit, bevor auf Gewaltdefinitionsversuche näher eingegangen wird.

Die Ursprünge des Wortes Gewalt reichen im deutschsprachigen Raum weit zurück. Sie leiten sich aus der indogermanischen Wurzel „val“ (lateinisch valere) her, das als Verb „giwaltan“ / „waldan“ ursprünglich für „Verfügungsfähigkeit besitzen“, „Kraft haben“, „Macht haben“, „etwas hervorbringen“ oder „etwas beherrschen“ verwendet wurde (vgl. Imbusch 2002: 29).

Aus dem Gesagten geht hervor, dass schon damals der Grundstein dafür gelegt wurde, dass „waldan“ eine negative und eine positive Komponente besitzt. Der deutsche Soziologe Friedhelm Neidhardt (1986: 114) etwa verweist auf diese eben angesprochene Mehrdeutigkeit des deutschen Gewaltbegriffs und meint, dass genau diese Tatsache für Komplikationen sorgt. Hinzu kommt, dass sich das deutsche Wort Gewalt im Gegensatz zum angelsächsischen, iberamerikanischen und frankophonen Sprachgebrauch nur durch eine geringe sprachliche Präzision auszeichnet, weil es die im Laufe der Jahrhunderte sich durchsetzende Differenzierung von direkter persönlicher Gewalt (*violentia*) und institutioneller Gewalt (*potestas*) nicht mitvollzogen hat (vgl. Imbusch 2002: 29). Bei den Begrifflichkeiten *violence* / *violencia* / *violence* beziehungsweise *power* / *poder* / *pouvoir* handelt es sich um zwei klar voneinander abgetrennte Termini, die im Gegensatz zum deutschen Begriff eine entsprechende Trennschärfe aufweisen. (vgl. Imbusch 2002: 29).

3.2) Einige Gewaltdefinitionsversuche im Überblick

Die Hürde, Gewalt klar zu definieren oder zu kategorisieren, liegt also in der Tatsache ihrer Grenzenlosigkeit, ihrer komplexen Vieldeutigkeit und, nicht zu vergessen, ihres Hervorrufens von ambivalenter Emotionalität begründet (vgl. Zuckerhut 2010a: 280). Wenn wir uns kurz ein Gedankenexperiment erlauben und jede/r LeserIn jetzt aufgefordert wäre Gewalt zu definieren, würden die Ergebnisse wohl unterschiedlicher kaum sein können. Um es mit den Worten von Heitmeyer und Soeffner zu sagen: *„Der Normalfall von Gewalt ist Uneindeutigkeit (...). Die Uneindeutigkeit von Gewalt beginnt bereits damit, daß prinzipiell umstritten ist, wann sie beginnt“* (Heitmeyer / Soeffner 2004: 11). Diese sogenannte Uneindeutigkeit von Gewalt beschränkt sich nicht nur auf das Alltagsleben, sondern sorgt auch für Unstimmigkeiten innerhalb der wissenschaftlichen Community. Man muss sich der Tatsache bewusst werden, dass keine eindeutige und überall anerkannte Definition von Gewalt existiert. AutorInnen, insbesondere im Rahmen der Sozialwissenschaften, die sich mit Gewalt in unterschiedlichsten Dimensionen und Ausprägungen beschäftigen, verwenden einen Gewaltbegriff entsprechend ihrer Ansichten und jeweiligen Forschungsschwerpunkte. Damit verständlich wird, was diese Uneindeutigkeit von Gewalt auf wissenschaftlicher Ebene bedeutet, sollen nun einige Definitionen vorgestellt werden (vgl. *ibid.*).

In erster Instanz möchte ich auf den Soziologen / Kultur- und Sozialanthropologen Wolfgang Gabbert verweisen, der sich intensiv mit dem Gewaltbegriff beschäftigt. Gabbert erwähnt

unter anderem die Definition des Verhaltensforschers und Evolutionsbiologen Irenäus Eibl-Eibesfeldt, der wiederum davon ausgeht, dass es sich bei Gewalt um ein Phänomen handelt, welches schlichtweg die Verletzung eines anderen beinhaltet (vgl. Gabbert 2004: 90). Eibl-Eibesfeldt ist zuzugestehen, dass es sich um eine unkomplizierte, einleuchtende und eben leicht nachzuvollziehende Definition handelt. Dennoch muss man sich unter genauerer Betrachtung eingestehen, dass diese Benennung durchaus Lücken aufweist. Als Beispiel wäre die fahrlässig verursachte Verletzung, die durch einen Unfall zustande kommt, zu nennen (vgl. Gabbert 2004: 90). Ein Unfall würde wohl kaum mit Gewalt gleichgesetzt werden (vgl. ibid.).

Eine andere zu erwähnende Definition stammt vom deutschen Soziologen Heinrich Popitz, der ähnlich wie Eibl-Eibesfeldt stark auf die physische Dimension rekurriert. „*Wir wollen den Begriff der Gewalt nicht dehnen und zerren (...). Gewalt meint eine Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht) oder, in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als bindende Aktionsmacht) führen soll*“ (Popitz 1992: 48). Popitz' Definition ist insofern erweitert, als dass sie das Phänomen Unfall nicht miteinschließt. Hinzu kommt, dass Popitz auf den Machtaspekt stark fokussiert und somit auf ein Herrschafts- beziehungsweise Unterwerfungsverhältnis rekurriert. Zahlreiche AutorInnen, wie Popitz oder Eibl-Eibesfeldt haben ein Gewaltverständnis, das den Gewaltbegriff für körperliche Gewalt zu reservieren scheint – eine Tatsache, die mich zu dem Schluss bringt, dass es sich hierbei um Vertreter eines durchaus eng gefassten Gewaltbegriffes handelt. Je enger ein Gewaltbegriff gefasst wird, desto eindeutiger oder treffsicherer lässt er sich natürlich auf bestimmte Handlungen zuschneiden. Doch wird mit einem engen Gewaltbegriff die Begriffsproblematik gelöst?

Trutz von Trotha, um einen weiteren deutschen Soziologen zu erwähnen, plädiert in seinem publizierten Sammelband „Soziologie der Gewalt“ ebenso für einen an Körperlichkeit orientierten Gewaltbegriff (vgl. von Trotha 1997: 26). Seine Anknüpfung an Heinrich Popitz gibt er unmissverständlich zu erkennen: „*Was ist Gewalt? (...) Das definitorische Problem ist, (...) mit den „terminologisch klaren Vorgaben“ von Popitz und anderen gelöst (...) – zumindest vorübergehend*“ (von Trotha 1997: 20). Interessant ist, dass er „zumindest vorübergehend“ schreibt. Es ist klar ersichtlich, dass sich Trutz von Trotha der Problematik und Zweifelhaftigkeit einer Gewaltdefinition bewusst ist. Fest steht jedenfalls, dass von Trotha mit Nachdruck das Physische in den Mittelpunkt stellt, aber im Gegensatz zum eher

schlicht gehaltenen Popitz-Gewaltbegriff, kommt bei von Trotha die schwer zu erschließende Gefühlswelt ins Spiel. *„Gewalt ist eine Wirklichkeit der Gefühle, der Emotionen, der sinnlichen Erfahrung und der Phantasie. (...) Gewalt ist körperlicher Einsatz, ist physisches Verletzen und körperliches Leid – das ist der unverzichtbare Referenzpunkt aller Gewaltanalyse* (von Trotha 1997: 26). In meinen Augen lässt von Trotha mit diesem Definitionsversuch eine Begriffserweiterung zu. Aber nichtsdestotrotz warnt er im Einklang mit Popitz und Neidhardt eindringlich vor einem konturlosen Gewaltbegriff, der von Armut bis hin zu Abhängigkeitsverhältnissen im Nord-Süd-Konflikt reicht. Somit fordert auch er, dass im Mittelpunkt jeder Gewaltanalyse die Gewalt als körperliche Verletzung, sowie das Töten von anderen Menschen stehen muss (vgl. Schroer 2004: 164). Die eben angesprochenen Aspekte Armut und Abhängigkeitsverhältnisse geben den Anstoß dafür, die Analyse in Richtung eines weiter gefassten Gewaltbegriffes zu lenken. Eine äußerst bekannte Definition stammt vom norwegischen Soziologen Johan Galtung, der sich einen Namen als Friedens- und Konfliktforscher gemacht hat. *„Violence is here defined as the cause of the difference between the potential and the actual, between what could have been and what is. Violence is that which increases the distance between the potential and the actual, and that which impedes the decrease of this distance”* (Galtung 1969: 168). Auf den ersten Blick wird schon ersichtlich, dass Galtung ein Vertreter eines sehr weit gefassten Gewaltbegriffs ist. Er greift weder eine/n unmittelbare/n TäterIn heraus, noch verweist er auf konkrete Handlungen oder dergleichen, weshalb jene Definition als sehr allgemein gehalten beschrieben werden kann. Mein gewähltes Attribut „allgemein“ soll in diesem Kontext nicht bewertend, im Sinne von negativ, eingeschätzt werden. Sondern gerade einem Definitionsversuch, der eine Breite zulässt, wohnt eben auch die Möglichkeit inne, ein gewisses Gewaltspektrum abzudecken. Demgegenüber steht wiederum das bereits diskutierte Argument und die oftmals an Galtung gerichtete Kritik, dass ein generell zu offener Gewaltbegriff das Phänomen Gewalt abschwächen würde (vgl. Zuckerhut 2010a: 282). Es könnte den Anschein erwecken, dass es zu einem Verharmlosungs- beziehungsweise Verwässerungsprozess kommt, mit dem Effekt, dass Gewalt gar nicht mehr ernst genommen werden könnte. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff für rege Diskussion sorgt. Der Verweis auf einige bekannte Gewaltdefinitionen verdeutlicht, dass es de facto keine allgemeingültige Definition, auf die sich sämtliche WissenschaftlerInnen aller Disziplinen beziehen, gibt. Inwieweit die Kultur- und Sozialanthropologie zu einem Verständnis von Gewalt beitragen kann, soll im Folgenden dargelegt werden.

3.3) Gewalt im Kontext der Kultur- und Sozialanthropologie

3.3.1) Der Gewaltbegriff aus kultur- und sozialanthropologischer Perspektive

Die Kultur- und Sozialanthropologie zeichnet sich gerade dadurch aus allergrößtes Feingefühl für unterschiedlichste Lebensformen und Lebenszugänge aufzubringen. Gerade deswegen ist man als Kultur- und SozialanthropologIn stets gewillt, minutiösen Wert darauf zu legen, etwaige Perspektiven aller potenziellen AkteurInnen mitzudenken, Phänomene in ihrem Gesamtkontext zu begreifen und generell einen sehr hohen Grad an Weitsichtigkeit zuzulassen. Auch Differenzkategorien, wie Geschlecht, Gender, Ethnizität etc. werden, erlaube ich mir zu behaupten, viel kritischer hinterfragt und mitgedacht als in womöglich jeder anderen Disziplin. Das eben Gesagte soll definitiv nicht implizieren, dass ich anderen Fachrichtungen den Weitblick absprechen würde, sondern ich mache lediglich darauf aufmerksam, dass die Kultur- und Sozialanthropologie in besonderer Weise eine Multiperspektivität verfolgt, mit der Intention aufzuzeigen, dass die Realität tatsächlich weitaus komplexer ist als sie auf den ersten Blick zu sein scheint. *„Die Sozialanthropologie / Ethnologie muss immer zwei Gewaltdefinitionen parallel im Auge haben, die kulturimmanenten (emischen) und die auf Vergleich abzielenden abstrakt allgemeinen Definitionen“* (Elwert 2002: 336).

Den Anspruch zu verfolgen, Gewalt eindeutig und an sämtliche AkteurInnen angepasst zu definieren, erweist sich als große Herausforderung, wie das folgende Zitat der beiden US-amerikanischen AnthropologInnen Nancy Scheper-Hughes und Philippe Bourgois zu erkennen gibt: *„Violence itself, however, defies easy categorization. It can be everything and nothing; legitimate or illegitimate; visible or invisible; necessary or useless; senseless and gratuitous or utterly rational and strategic“* (Scheper-Hughes / Bourgois 2004: 2).

Diese Beschreibung von Gewalt zeichnet sich durch eine regelrechte Nicht-Definition oder gar Nicht-Definierbarkeit von Gewalt aus, gründend in einem Übermaß an Komplexität und Verwobenheit. Gewalt ist zweifelsfrei ein Phänomen, das sämtliche Bereiche des Lebens in einer überaus verstrickten Form durchdringt. Denn Gewalt beschränkt sich ja nicht auf einen Teilbereich des Lebens, wie etwa den privaten Raum. Es kristallisiert sich heraus, dass auch die Kultur- und Sozialanthropologie über keinen eindeutigen und allgemein anerkannten Gewaltbegriff verfügt, was uns zur Tatsache der Uneindeutigkeit von Gewalt zurückwirft. Hinzuzufügen ist, dass auch nicht jede Gesellschaft oder Gemeinschaft automatisch über einen Gewaltbegriff verfügt (vgl. Zuckerhut 2010a: 291). Hinzu kommt, dass die Termini

Gewalt, Absicht, Körper, Verletzung etc. Begriffe sind, die in euro-amerikanischen Kontexten im alltäglichen Leben unhinterfragt Verwendung finden (vgl. *ibid.*). Aber man muss sich der Tatsache bewusst sein, dass es sich hierbei eben um sozial konstruierte Konzepte handelt, die nicht überall in derselben Weise verstanden und gelebt werden (vgl. Zuckerhut 2010a: 281). Um nicht in eurozentristische Denkmuster zu verfallen, muss dieser Fakt immer mitberücksichtigt werden (vgl. *ibid.*).

Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung eine Definition von Gewalt vorlegen zu müssen, wenn ich mich mit diesem Themenkomplex intensiv beschäftige. „*Begriffsexplikationen unterliegen nicht einem Wahrheits-, sondern einem Zweckmäßigkeitskriterium*“ (Nunner-Winkler 2004: 45). Um bestmögliche Objektivität aber auch Multiperspektivität zu erzielen, definiere ich Gewalt sehr unscharf formuliert als ein gegen Organismen gerichtetes kontextgebundenes Krafteinwirken. Die Kontextabhängigkeit von Gewalt, auf die ich noch zu sprechen komme, setzt quasi eine unhintergehbare Unschärfe des Gewaltbegriffs voraus (vgl. Liell 1999: 35). Ich orientiere mich sehr stark an Georg Elwerts Worten: „*Gewalt ist eine in soziale Strukturen eingebaute Handlungsoption*“ (Elwert 2002: 362) – eine Definition, die trotz ihrer Unschärfe Schärfe zulässt.

Mein Ziel ist es mit einer Definition zu arbeiten, die meinem Denken als Kultur- und Sozialanthropologin gerecht wird, in dem Sinne, dass prinzipiell die Perspektiven sämtlicher AkteurInnen berücksichtigt werden. Das Wort „Organismen“ dient für mich daher als übergeordneter Begriff, der sämtliche Entitäten und daher alle potenziellen AkteurInnen umfasst, reichend von einzelnen Individuen über Gruppen bis hin zu Gesellschaften.

Das Attribut „gegen Organismen gerichtet“ deutet auf den nächsten Aspekt hin, nämlich der Intention eine bewusste Abgrenzung zum Terminus Unfall zu ermöglichen. Während ein Unfall zufällig und unbeabsichtigt auftritt, liegt bei Gewalt ein Handeln zugrunde, das nicht auf reiner Zufälligkeit basiert. Bei einem Unfall kommt eindeutig der Faktor Sinnlosigkeit zum Tragen, aber bei Gewalt liegt immer eine Form der Sinnhaftigkeit zugrunde. Gewalt muss immer einen Sinn haben und damit knüpfe ich an Patricia Zuckerhuts Aussage an, wenn sie schreibt: „*Gewalt hat immer einen Sinn, dieser ist allerdings nur in den wenigsten Fällen auf den ersten Blick erkennbar*“ (Zuckerhut 2010a: 280). Wenn es nämlich überhaupt keinen Sinn gebe Gewalt anzuwenden, wozu wird sie dann überhaupt ausgeübt? Gewalt wohnt zweifelsfrei immer eine Sinnhaftigkeit inne (vgl. *ibid.*).

„Gegen Organismen gerichtet“ verweist aber nicht nur auf die Abgrenzungsabsicht zum Phänomen Unfall, sondern es wird auch die Frage nach der Legitimation und Bewertung einer Handlung in den Mittelpunkt gerückt. Gerade die Auseinandersetzung mit Legitimation zählt nämlich zu einer der Schlüsselfragen einer kultur- und sozialanthropologischen Auseinandersetzung mit Gewalt (vgl. Zuckerhut 2010a: 286). Auch in dieser Hinsicht muss darauf verwiesen werden, dass es kein Allgemeinrezept dafür gibt, wann eine Handlung als Gewalttat eingestuft werden kann. *„Our judgments as to the violence of others are necessarily tied to our conceptions of what constitutes legitimate or illegitimate force“* (Whitehead 2004: 16 f.). Daraus lässt sich schließen, dass stets bestimmte gesellschaftsinhärente Konzepte dafür verantwortlich sind, ob eine Handlung als legitim oder illegitim aufgefasst wird. Im Jahr 1961 etwa wurden Reihenschutzimpfungen gegen Pocken bei den Holli im heutigen Bénin von ÄrztInnenteams durchgeführt. Weil diese Eingriffe aber von der lokalen Bevölkerung als Gewalthandlungen eingestuft wurden, setzten sich einige Personen zur Wehr und verletzten ihre – aus deren Sicht – AngreiferInnen (vgl. Elwert 2002: 337). Das sogenannte „Krafteinwirken“ soll den Zweck erfüllen einen sehr breiten Gewaltbegriff zuzulassen. „Krafteinwirken“ umfasst, in meinen Augen, ein unendliches Spektrum an potenziellen Gewalthandlungen. Dass ich meine Definition keiner expliziten Einschränkung oder Eingrenzung unterzogen habe, hat den Grund, dass Gewalt, wie in den vorigen Unterkapiteln erläutert wurde, eben auch grenzenlos ist. Wenn ich wie Wolfgang Gabbert beispielsweise einen Fokus auf das Physische legen würde, hätte ich vielleicht eine eindeutiger Definition. Aber alle nicht-körperlichen Formen von Gewalt würden im selben Atemzug eine Verharmlosung erfahren und an den Rand gedrängt werden. Gabbert vertritt nämlich die Meinung, dass der Gewaltbegriff in die Bedeutungslosigkeit getrieben wird, wenn psychische oder etwaige andere Schädigungen miteingeschlossen werden (vgl. Gabbert 2004: 97). *„Gewalt ist eine Interaktion (...), in deren Verlauf mindestens einer der Beteiligten absichtlich und gegen den Willen seiner Interaktionspartner Handlungen vollzieht, die zu deren physischer Verletzung führen oder führen könnten“* (Gabbert 2004: 97). Ich schließe mich in dieser Hinsicht aber der Kultur- und Sozialanthropologin Barbara Grubner an, wenn sie die Frage in den Raum stellt, ob mit diesem Festhalten am Physischen nicht der Aspekt der Multidimensionalität in Frage gestellt wird (vgl. Grubner 2011a: 16)? Ich bin davon überzeugt, dass Gewalt niemals nur in ihrer physischen Anwendungsform gesehen und verstanden werden darf. Wenn nämlich der Blick auf Gewalt gegen Frauen gerichtet wird, so muss gesagt sein, dass dies weit mehr als nur körperliche Gewalt in Form von Schlägen oder anderen Übergriffen umfasst.

3.3.2) Die Notwendigkeit einer Kontextfokussierung

Worauf ich also hinausmöchte, ist, dass der Kontext, ohne den Gewalt nicht verstanden werden kann, immer beachtet werden muss. Denn Gewalt erhält ihre Bedeutung erst durch den jeweiligen Kontext (vgl. Scheper-Hughes / Bourgois 2004: 1). Genau aus diesem Grund verweise ich auch auf Gewalt als kontextgebundene Kraft. Der Kontext ist, meines Erachtens nach, nämlich das absolute Um und Auf, wie Gewalt eingeschätzt oder interpretiert wird. Jede Gesellschaft, jede Gruppe, ja sogar jedes Individuum kann eine Handlung – wie gezeigt wurde – unterschiedlich einstufen. Soziale, kulturelle, historische und situationale Kontexte sind es, die eine Gewalttat zur Gewalttat machen. Klar ist also, dass jede Handlung kontextuell eingebettet ist und entsprechend ihres Kontextes behandelt werden muss (vgl. Grubner 2011a: 17).

Damit eng verbunden sind die von David Riches entwickelten AkteurInnenkategorien von Opfern-ZeugInnen-TäterInnen, im Sinne eines „triangle of violence“ (vgl. Stewart / Strathern 2002: 3). Spannend ist, dass Riches dem Faktor Subjektivität einen hohen Stellenwert einräumt, denn je nachdem welche Position eingenommen wird, unterscheidet sich im Normalfall die Einstellung darüber, ob eine Handlung als gewaltvoll bewertet wird oder nicht (vgl. *ibid.*). Die Einschätzung von ZeugInnen ist eben auch eng an das Beziehungsverhältnis zum Opfer beziehungsweise zum Täter / zur Täterin gekoppelt (vgl. *ibid.*). Zu beachten ist auch, dass nicht jede Gewalthandlung automatisch vorsätzlich oder gewollt realisiert wird. Angenommen eine Person wird unter Androhung von Gewalt gezwungen eine Gewalthandlung gegen eine andere Person zu setzen, dann fungiert dieses Individuum, rein nüchtern betrachtet, als TäterIn und Opfer zugleich. In diesem Zusammenhang kristallisiert sich der nächste zentrale Aspekt heraus, nämlich dass die einzelnen Positionen der AkteurInnen nur auf den ersten Blick festgeschraubt sind. Bei näherer Betrachtung können die scheinbar klar festgesetzten Rollen TäterIn-Opfer-ZeugIn verschwimmen und eine simple Schwarz-Weiß-Malerei führt ad absurdum. *„Anthropology’s most useful contribution has probably been its documentation of the fact that violence is pre-eminently collective rather than individual, social rather than asocial (...), usually culturally structured and always culturally interpreted“* (Spencer 2008: 559).

3.4) Eine Grenze wird erreicht: Der Akt des Tötens

In den vorigen Unterkapiteln hat sich herauskristallisiert und bestätigt, dass Gewalt in all ihren Dimensionen und Erscheinungsformen eine regelrechte Grenzenlosigkeit in sich birgt. Gewalt tritt eben als Phänomen auf, dem sich keine Grenzen zuordnen lassen – es sei denn, man zieht einen Analysefaktor hinzu: den Akt des Tötens. Eine Grenze von Gewalt ist mit dem Töten insofern erreicht, als dass es nach dem Tod keine Steigerung von Gewalt geben kann. In diesem Kontext möchte ich die sehr eindringliche Aussage einer Fragebogen-Teilnehmerin anführen: *„Jeder von uns, der getötet wird, bleibt für immer tot!“* (Fragebogen-Nr. 621). Tödliche Gewalt ist eben die äußerste Gewaltgrenze, weil sie ausnahmslos immer zu einer einzigen Konsequenz führt, dem Exodus des physisch vorhandenen Körpers. *„Gewalt ist nicht unbegrenzt steigerungsfähig. Es gibt eine äußerste Grenze: die Tötung“* (Popitz 1992: 52). Tödliche Gewalt kann innerhalb des komplizierten Gewaltthemenkomplexes eine gewisse Sonderstellung einnehmen, denn tödliche Gewalt führt, ganz gleich in welchem Kontext, zum Tod von mindestens einem Mensch – ganz egal, wer, wo, wie oder warum beteiligt ist. Das Resultat Tod bleibt also stets dasselbe und daran ändert sich auch nichts, zumindest aus scientistischer Perspektive aus betrachtet. Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Gesellschaften ein euro-amerikanisches Verständnis von Körperlichkeit, Leben und Tod haben. Wie Körperlichkeit verstanden und gelebt wird, wann Leben endet und der Tod beginnt, sind de facto keine Fragen, die sich mit einer universalen Gültigkeit beantworten lassen. Der Aspekt, dass verschiedenste Ontologien und Epistemologien ihre Berechtigung haben müssen, versteht sich von selbst. Ich möchte damit sagen und zugleich an den Autor Ramón Grosfoguel anknüpfen, dass euroamerikanisches Wissen privilegiert ist und im Vergleich zu nicht-westlichem Wissen nach wie vor höher bewertet wird (vgl. Grosfoguel 2013: 74). Gerade als Kultur- und Sozialanthropologin erlaube ich mir diesen knappen Einwand vorzubringen. Es kommt ein Universalitäts-Diskurs insofern zum Tragen, als dass der westliche Anspruch beziehungsweise die Anmaßung besteht universal gültiges Wissen zu produzieren. Ein Großteil aller im Kontext von Westernized Universities ausgebildeten SozialwissenschaftlerInnen greift auf dieses angebliche universale westliche Wissen zurück, während außereuropäische Kontexte und Wissenszusammenhänge ausgeblendet werden (vgl. ibid.). Unhinterfragt orientieren sich ausgewiesene ExpertInnen an einem euroamerikanischen Körper- und Lebenskonzept oder an einer offenbar universalgültigen globalisierten Vorstellung davon, was die Erde in all ihren Ausprägungen bedeutet (vgl. Prádanos / Helland / Esteban 2015: 8). Wahrnehmungsperspektiven von zahlreichen außereuropäischen Gesellschaften werden dadurch zwangsläufig ausgeblendet. Ich bezwecke mit diesem Exkurs

festzustellen, dass ich meine Ausbildung auch im Rahmen von Westernized Universities absolviere. Aber der Unterschied zu anderen Disziplinen besteht darin, dass ich als Kultur- und Sozialanthropologin ein Bewusstsein und vor allem Wissen diesbezüglich habe. Und nur dadurch kann epistemischer Rassismus identifiziert und aufgebrochen werden. Gruppen / Gesellschaften haben wie gesagt unterschiedlichste Jenseitskonzeptionen oder Vorstellungen von Materie, Kosmos, Natur, Leben und Tod. Wenn ich in Zukunft den Begriff Körper erwähne, verwende ich ihn zwar entsprechend eines euro-amerikanischen Verständnisses – behalte aber stets im Hinterkopf, dass andere Gruppen ein womöglich anderes Körperwissen und -verständnis besitzen (vgl. Zuckerhut 2010a: 286).

Um auf den Akt des Tötens wieder zu sprechen zu kommen, verweise ich darauf, dass ich Heinrich Popitz zustimme, wenn er als äußerste Gewaltgrenze die Tötung anführt (vgl. Popitz 1992: 52). Der Fakt des physischen Todes ist auch aus meiner Perspektive nicht zu leugnen und daher möchte ich wertfrei anmerken, dass eine getötete Person in ihrer bisherigen (physischen) Form nie mehr existieren wird. Fest steht auch, dass im Töten eine Gewaltbeziehung an die Spitze getrieben wird, die nicht steigerbar ist. In diesem Geschehen kommt ein über die Körperebene ausgetragenes absolutes Machtverhältnis zum Tragen (vgl. Popitz 1992: 45; vgl. Popitz 1992: 53).

Da sich Michel Foucault in seinen Theorien und Konzepten besonders mit Macht und Körper auseinandersetzt, möchte ich auf seine Ideen verweisen. Sein Ausgangspunkt beruht auf der Sichtweise, dass Macht relational ist und sich als ein Geflecht von Beziehungsverhältnissen konstituiert (vgl. Foucault 2008: 729). Macht ist außerdem kein Eigentum mit Warencharakter, sondern ein Faktor, der jede Gesellschaft und jedes Individuum durchdringt (vgl. *ibid.*; vgl. Ruoff 2007: 147). Macht würde außerdem stets über den Körper laufen, da dieser einen Ort der Regulation und der Dominanz darstelle, weshalb Macht und Körper wiederum automatisch miteinander verbunden sind (vgl. Ruoff 2007: 144). Man könnte sagen, dass sich im Akt des Tötens eine vollkommene und absolute Machtrelation herausbildet (vgl. Popitz 1992: 53). „(...) weil es nicht mehr überbietbare Gewaltakte, weil es absolute Gewalt gibt, kann sich die Idee einer vollkommenen Macht bilden. Vollkommene Macht – das ist die äußerste Steigerung des Herr-Sein über Leben und Tod“ (Popitz 1992: 53). Man beachte den Ausdruck „Herr-Sein“. Wohl niemand würde das nicht existierende Pendant „Frau-Sein“ verwenden – eine kleine Notiz am Rande, die verdeutlicht, wie stark die Interdependenz zwischen Sprache und den in die Gesellschaft eingebetteten Geschlechterverhältnissen ist.

4) Feminizid: Ein Problemaufriss

4.1) Femicide – feminicide – feminicidio: Zur Begriffsentwerrung

Meine Aufgabe ist es nicht etwas anzuprangern, oder Verurteilungen welcher Art auch immer auszusprechen, sondern meine Aufgabe sehe ich darin, zu erklären, was Feminizid bedeutet, welche Denk- und Handlungsmuster sich dahinter verbergen und inwieweit Feminizid als globales Phänomen, natürlich mit entsprechenden lokalen Ausprägungen, wirkt.

Femizid kann grundsätzlich mit Frauentötung übersetzt werden. Es handelt sich dabei um ein Konzept, demzufolge es um die Ermordung von Frauen geht (vgl. Steindl 2011: 44). Selbstverständlich existiert diese Begrifflichkeit nicht nur im Deutschen, sondern auch in anderen Sprachen. Die Pendants zu Femizid sind beispielsweise femicide im Englischen, *fémicide* im Französischen oder *femicidio* im Spanischen. Ableiten und auch abgrenzen lässt sich dieser Terminus vom englischen Wort „homicide“ („Mord an Menschen“) (vgl. Russell 1992: xiv). „*In English, homicide is a noun etymologically deriving from Latin that combines two words: homo, man, and caedere, slaying*” (Corradi et al. 2016: 977). Homicide gilt als genderneutraler Terminus, der für männliche als auch weibliche Opfer verwendet wird, im Gegensatz zu femicide, ein Begriff, der sich explizit auf getötete weibliche Personen bezieht (vgl. Corradi et al. 2016: 977). „Femicide may take different shapes. In its most common form, it corresponds to the endpoint of domestic violence escalation and is perpetrated by male partners or close family members” (Gregoratto 2017: 137).

Wie in der Kapitelüberschrift zu erkennen ist, wurde bis jetzt nur auf den femicide-Begriff und seine sprachlichen Pendants verwiesen. Analog dazu existieren aber auch jene Termini, die die Silbe –ni– integriert haben: Feminizid, feminicide, *fémicide*, *feminicidio* usw. Vorauszuschicken ist, dass es viele Begriffsinterpretationen und regionale Anpassungen gibt, was wiederum verwirrungsstiftend wirkt. Prinzipiell sind femicide und feminicide, um die englische Version als Beispiel zu nennen, auf rein linguistischer Ebene keine grundlegend verschiedenen Termini, weshalb sie häufig auch als Synonyme verwendet werden (vgl. Fregoso / Bejarano 2010: 3). „*The concepts of feminicide and femicide are used interchangeably in the literature on gender-based violence (...)*“ (Fregoso / Bejarano 2010: 3). Auch wenn die Begriffe grundsätzlich austauschbar sind, hat sich eine gewisse Konzeptausdifferenzierung, speziell in Lateinamerika während der 1990er Jahre, vollzogen. (García-Del Moral 2016: 1018). Eine Sonderstellung nimmt hier das Spanische mit den Termini *femicidio* und *feminicidio* ein. Speziell im lateinamerikanischen Kontext gelten

femicidio und feminicidio durchaus als zwei unterschiedliche Begrifflichkeiten (vgl. Castañeda Salgado 2016: 1055), wobei es in der Debatte um die Begriffsverwendung niemals um richtig oder falsch geht. Verwendung finden beide Begrifflichkeiten, aber je nach gesellschaftspolitischer Zielsetzung oder wissenschaftlicher Ausrichtung erfolgt eine Entscheidung für den einen oder anderen Begriff. Für die einen bezieht sich femicidio auf die Ermordung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, für die anderen bedeutet femicidio lediglich ein technischer und depolitisierte Begriff, der das Töten von Frauen meint, und feminicidio wiederum streicht prinzipiell die politische Dimension der Frauenmorde hervor (vgl. Godoy-Paiz 2012: 95). Seinen Ursprung nahm die Begriffserweiterung wie gesagt in Lateinamerika, wo feminicidio konkret in Zusammenhang mit mexikanischen Frauenmorden im Norden Mexikos Verwendung fand (vgl. Corradi et al. 2016: 985; vgl. García-Del Moral 2016: 1018; García-Del Moral 2018: 935 f.).

4.2) Herausbildung und historische Entwicklung des Femizid-Konzeptes

Erstmals vorgeschlagen wird das femicide-Konzept von der Feministin und Soziologin Diana Russell im Jahr 1976 (vgl. Russell 1992: xiv). Sie hat diesen Begriff damals im Rahmen des in Brüssel stattfindenden internationalen Tribunals über Gewalt gegen Frauen geprägt (vgl. ibid.). Abgeleitet hat sie ihn vom englischen und genderneutralen Wort „homicide“, mit der Intention endlich einen Begriff schaffen zu wollen, der Gewalttaten an Frauen, ausgeübt von Männern, in den Blick nimmt: femicide, zu verstehen als „*killing of women by men because they are women*“ (Russell 1992: xiv). Diana Russell publiziert im Jahr 1992, gemeinsam mit Jill Radford einen für die zukünftige Auseinandersetzung grundsteinlegenden Sammelband mit dem Titel „Femicide. The Politics of Woman Killing“. Zweifelsohne gelten sie als Vertreterinnen eines „feminist approaches“ (vgl. Russell 1992: xiii). Im feminist approach wird das Patriarchat als Grundlage aller sozialen Beziehungen und als Basis jeglicher Form von Gender-Ungleichberechtigung gesehen, was dazu führt eine monokausale Erklärung für Gender-Ungerechtigkeiten zu geben (vgl. Messerschmidt 2017: 71).

Die Autorinnen arbeiten jedenfalls heraus, dass Femizid im Laufe der Geschichte in verschiedenen Kontexten zum Einsatz kam, mit dem Ziel, patriarchale Strukturen zu sichern und die soziale Ordnung aufrechtzuerhalten (vgl. Radford / Russell 1992: 25). „(...) *while the concept of femicide is new, the phenomenon it describes is as old as patriarchy itself*“ (Radford / Russell 1992: 25).

Nicht selten wird Frauen heutzutage, auch in Österreich, vermittelt, nachts in der Dunkelheit zuhause zu bleiben, weil es angeblich für sie gefährlicher geworden sei hinauszugehen. Wirft man aber einen Blick in die Vergangenheit, so kann wohl gesagt sein, dass Gewaltzusammenhänge gegen Frauen keine Neuerscheinung sind. Die in Europa systematische Züge annehmende Hexenverfolgung während des 16. und 17. Jahrhunderts, die als „lesbicide“ zu bezeichnende Ermordung von sogenannten lesbischen oder vermeintlich lesbischen Frauen während des europäischen Mittelalters, das Lynchen von Women of Color während des 19. Jahrhunderts in den USA, oder die in Indien als „Sati“ bekannten Witwenverbrennungen sind Beispiele, die im besagten Werk näher beleuchtet werden (vgl. Radford / Russell 1992: 25). Es kristallisiert sich heraus, dass es sich hierbei um Femizide handelt, die Frauen entsprechend des patriarchal geprägten Systems an ihren Platz verweisen konnten beziehungsweise all jene Frauen sanktionierten, die sich außerhalb ihrer zugewiesenen Geschlechterrolle zu bewegen wagten (vgl. *ibid.*).

Das femicide-Konzept erhielt im Laufe der Zeit regionale und dementsprechend sprachliche Anpassungen. Eine wichtige Ausdifferenzierung erfolgte, wie bereits erwähnt, mit dem spanischen Begriff *feminicidio*. „*In the Latin American setting, the first documented use of the concept feminicidio is in the Dominican Republic, where during the 1980s feminist activists and women's groups used the term in their campaigns to end violence against women in the region*” (Fregoso / Bejarano 2010: 5). Seinen Ursprung nahm die Begriffserweiterung also in Lateinamerika. Die mexikanische Anthropologin Marcela Lagarde y de los Ríos, die sich während der 1990er Jahre speziell mit Frauenmorden im nordmexikanischen Kontext befasst, bringt den *feminicidio*-Begriff schließlich auf die akademische Bühne. „*The translation for femicide is feminicidio. However, I translated femicide as feminicidio, and this is how it has circulated. In Spanish, feminicidio is homologous to homicide and solely means the homicide of women. For this reason, I preferred feminicidio in order to differentiate from feminicidio and to name the ensemble of violations of women's human rights, which contain the crimes against and the disappearances of women*” (Lagarde y de los Ríos 2010: xv).

Marcela Lagarde y de los Ríos vertritt die Meinung, dass *feminicidio*, in Analogie zu *homicide* oder *homicidio*, viel zu kurz greifen würde und aus diesem Grund plädiert sie für *feminicidio* als umfassenderes Konzept, dem sie vor allem eine politische Konnotation zuschreibt (vgl. Lagarde y de los Ríos 2010: xv).

Es wurde bereits erklärt, dass je nach gesellschaftspolitischer Zielsetzung oder wissenschaftlicher Ausrichtung eine Entscheidung für femicidio oder eben feminicidio erfolgen kann. „*For some, femicidio, an “Anglicism”, refers to the murder of women because of their gender, which aligns with Russell’s conceptualization. However, others (...) make a distinction, arguing that femicidio represents the “technical” and “depoliticized” term and refers merely to “the killing or homicide of women,” where as feminicidio highlights the political dimensions of the killing of women, particularly as the term underscores the social and legal impunity that surrounds such crimes*” (Godoy-Paiz 2012: 95).

Konkrete und systematische Anwendung findet feminicidio somit zunächst im Kontext der seit den 1990er Jahren verstärkt vorkommenden Frauenmorde im Norden Mexikos, allen voran in Ciudad Juárez. Weil die Frauenmorde in Mexiko und besonders in Ciudad Juárez unsagbare Dimensionen annahmen, wurde die Spezialkommission (Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionadas con los Feminicidios en la República Mexicana y a la Procuración de Justicia Vinculada) von 2003 bis 2006 einberufen, bei der Marcela Lagarde y de los Ríos als Präsidentin fungierte (vgl. Lagarde y de los Ríos 2010: xvi). Es handelte sich um ein großangelegtes Projekt, das sich mit Frauenmorden in Mexiko von 1999 bis zum Jahr 2006 beschäftigte und jene aufrollen sollte. Die Rede war hier nicht mehr von „homicides of girls and women“ sondern von feminicidios (vgl. Lagarde y de los Ríos 2010: xvi). Das Besondere an feminicidio ist, dass mit diesem Konzept eine Inexistenz eines Rechtsstaates angeprangert wird und in weiterer Folge auf die vom mexikanischen Staat tolerierte Straflosigkeit („impunidad“) hingewiesen werden sollte. Tödliche Gewalt gegen Frauen in Mexiko würde sich aufgrund der Ignoranz des Staates ungehindert reproduzieren lassen. Nicht zu übersehen ist jedenfalls, dass bei Marcela Lagarde y de los Ríos die Rolle des Staates in den Vordergrund gerückt wird (vgl. Lagarde y de los Ríos 2010: xv; vgl. Godoy-Paiz 2012: 95).

Das feminicidio-Konzept ließ sich aber nicht auf Mexiko beschränken, sondern überschritt die Grenzen auf globaler Ebene. Es erfolgte eine Art Verallgemeinerung auf andere lateinamerikanische Regionen, beziehungsweise eine Anpassung an sprachliche Gegebenheiten auf internationaler Ebene, wie *feminicide*, *Feminizid*, *fémicide*. Auch Lagarde y de los Ríos bleibt nicht im Spanischen verhaftet, wenn sie schreibt: „*Feminicide entails a partial breakdown of the rule of law because the state is incapable of guaranteeing respect for women’s lives or human rights (...). Feminicide is a state crime*“ (Lagarde y de los Ríos 2010: xxiii). Ich interpretiere dieses Zitat als Aussage, die nicht auf den ursprünglich

mexikozentrierten feminicidio rekuriert, sondern aufgrund ihrer Verwendung des englischen Wortes *feminicide* wird der Eindruck einer Konzepterhebung auf eine allgemeinere, ja direkt globale Ebene, erweckt (vgl. Lagarde y de los Ríos 2010: xxiii).

Auch die beiden Autorinnen Rosa-Linda Fregoso und Cynthia Bejarano bevorzugen in ihrem Sammelband „*Terrorizing Women. Feminicide in the Américas*“ die Termini *feminicide* beziehungsweise *feminicidio* und vertreten die Ansicht, in Anlehnung an Marcela Lagarde y de los Ríos, dass *femicide* und *femicidio* zu kurz greifen würden (vgl. Fregoso / Bejarano 2010: 5). Während *femicidio* als schlichte englische Übersetzung von *femicide* eingestuft wird, spiegelt *feminicidio* auch die Position lateinamerikanischer TheoretikerInnen wider, die jenen Terminus in spezifische lokale, historische und soziale Kontexte setzen und ihm dadurch eine besondere Signifikanz geben können, wodurch auch in weiterer Folge die Nord-Süd-Hierarchie in der Theorienbildung aufzubrechen gewagt werden kann (vgl. Katzensteiner 2011: 41). Auch Fregoso und Bejarano plädieren also eindeutig für die breiter und differenzierter angelegten Begrifflichkeiten *feminicide* beziehungsweise *feminicidio* und sie verfolgen den Anspruch eines intersektionellen Analysezugangs. „(...) *feminicide is systemic violence rooted in social, political, economic, and cultural inequalities. In this sense, the focus of our analysis is not just on gender but also on the intersection of gender dynamics with the cruelties of racism and economic injustices in local as well as global contexts*“ (Fregoso / Bejarano 2010: 5). In deren Definition von *feminicide* wird der Fokus nicht nur auf Gender gelegt, sondern es erfolgt eine Einbettung in größere Macht- und Ungleichheitsstrukturen. Das Intersektionalitätskonzept fokussiert nämlich auf die Überlappung und das Zusammenwirken verschiedenster Differenzkategorien, sowie auf die Möglichkeit einer gegenseitigen wechselseitigen Verstärkung jener Strukturkategorien (vgl. Opitz-Belakhail 2010: 35 f.). „*Building on the generic definition of femicide as „the murder of women and girls because they are female” (Russell 2001a, 15), we define feminicide as the murders of women and girls founded on a gender power structure*“ (Fregoso / Bejarano 2010: 5). Aspekte wie „*race*“, „*class*“, „*age*“ etc., die neben Gender eine weitere potenzielle Gefahr darstellen, Opfer einer Gewalttat zu werden, werden im Rahmen eines intersektionellen Analysezugangs, wie Fregoso und Bejarano, aber auch Lagarde y de los Ríos, ihn verfolgen, berücksichtigt. Auch wenn sie verschiedenen Differenzkategorien Aufmerksamkeit schenken und Gewalt intersektionell denken, muss dennoch gesagt sein, dass sie, entsprechend ihrer feministischen Perspektive, dem Faktor Gender mit Abstand die größte Aufmerksamkeit schenken.

„(...) men are not killed because they are men or as a result of their vulnerability as members of a subordinate gender (...). Such gender differences in the experience of violence suggest the need for an alternative analytic concept, such as femicide, for mapping the hierarchies embedded in gender-based violence” (Fregoso / Bejarano 2010: 7).

Dass auch Marcela Lagarde y de los Ríos den Faktor Intersektionalität nicht ausblendet, beweist sie in dem von ihr verfassten Vorwort des besagten Sammelbandes „Terrorizing Women. Femicide in the Américas”. Lagarde y de los Ríos bettet nicht nur die Begrifflichkeiten femicide, femicidio und feminicidio darin ein, sondern sie erwähnt auch das Konzept der „feminicidal violence“ als Möglichkeit die umfassenden Formen der Benachteiligungen für Frauen weltweit, gipfelnd in Morden an Frauen, zu analysieren. *„Research on femicide arose from the acknowledgment that in Mexico, and worldwide to different degrees, all women experience forms of gender violence in the course of their lives, and many also experience class, racial, religious, judicial, legal, and political or cultural violence” (Lagarde y de los Ríos 2010: xix).* Während femicide tatsächlich auf Frauenmorde rekurriert, kann die Kategorie der feminizidalen Gewalt ein breiteres Spektrum an Gewalttaten gegen Frauen abdecken. *„(...) feminicidal violence, which implies the violent deaths of girls and women such as those that result from (...) suicides, neglect of health, and violence“ (Lagarde y de los Ríos 2010: xx).* Eine Verweigerung von Gesundheitsleistungen im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs und ein daraus resultierender Tod der betroffenen Frau könnte demnach in die Rubrik der sogenannten „feminicidal violence“ fallen (vgl. *ibid.*).

Fest steht, dass die Autorinnen eine sehr umfassende Definition von femicide / feminicidio vorlegen, grundsätzlich intersektionell ausgerichtet denken und verschiedenste AkteurInnen berücksichtigen. *„(...) femicide is gender-based violence that is both public and private, implicating both the state (directly or indirectly) and individual perpetrators (private or state actors) (...)” (Fregoso / Bejarano 2010: 5).* Daraus lässt sich schließen, dass feminicidio und femicide die gesellschaftliche und politische Dimension der Morde an Frauen deutlich machen soll. Und weil auch ich die Meinung vertrete, dass Feminizid als Phänomen nicht ohne die gesellschaftspolitische Dimension beziehungsweise ohne den Faktor Intersektionalität zu fassen und zu verstehen ist, bevorzuge ich den femicide-Begriff beziehungsweise den Feminizid-Begriff für den deutschsprachigen Kontext. *„Femicidio and femicide move toward an intersectional analysis that highlights the complicity of the state in gender violence (...)“ (García-Del Moral 2018: 930).*

4.3) Feminizid: tödliche Realität auf globaler Ebene

Gewalt gegen Frauen und in weiterer Folge Frauenmorde sind keine Phänomene, die es erst seit geraumer Zeit gibt, oder die nur in bestimmten Weltregionen vorkommen – so viel wurde schon vorweggenommen. Feminizid beschränkt sich nicht auf Gesellschaften, die in bewaffnete Konflikte involviert sind, oder auf Staaten, die im öffentlich-westlichen Diskurs als gefährlich eingestuft werden. Feminizid ist ein Phänomen, das allzu gerne ins Ausland ausgelagert wird, etwas, mit dem niemand gerne konfrontiert wird. Tatsache ist, dass Feminizid ein globales Phänomen ist, eine Realität, die fest in gesellschaftliche Strukturen integriert ist, eine Realität, die nicht zwangsläufig etwas mit Krieg zu tun hat.

„Femicide can take two forms: intimate femicide and non-intimate femicide“ (Sagot / Cabañas 2011: 142). „Nicht-intimer Femizid“ deutet darauf hin, dass kein Naheverhältnis zwischen Mörder und Ermordeter vorliegt. Täter und Opfer kennen sich also nicht. Hingegen „Intimer Femizid“ meint eine Tat, bei der ein Beziehungsverhältnis vorhanden war – in den meisten Fällen handelt es sich um den (ehemaligen) Intimpartner, also den (Ex-)Ehemann / oder den (Ex-)Partner (vgl. Weil 2016: 1128). In diesem Fall wird oft der Begriff „Intimate Partner Femicide“ (IPF) verwendet. Es muss aber nicht unbedingt ein Partnerschaftsverhältnis vorliegen, sondern es kann sich auch um eine Person handeln, mit dem die Ermordete durch ein Verwandtschaftsverhältnis verbunden war, wie Vater, Bruder, Onkel, Cousin etc. – intim verweist jedenfalls darauf, dass Täter und Opfer in einem Naheverhältnis zueinander standen. Prinzipiell würde man davon ausgehen, dass das Zuhause ein Ort ist, dem die Attribute Geborgenheit, Ruhe und Sicherheit zugeordnet werden können (vgl. Logar 2019: o.S., in T 1). *„But the truth is that for many, especially women and girls, the family has been the most violent social group, and the home, the most dangerous place“* (Sagot / Cabañas 2011: 138). Dass Gewalt vorrangig von jenen Männern ausgeübt wird, denen Frauen am nächsten stehen, klingt paradox, entspricht aber der Realität.

„It is estimated that of the 87.000 women who were intentionally killed in 2017 globally, more than half (50 – 58 per cent) were killed by intimate partners or family members, meaning that 137 women across the world are killed by a member of their own family every day. More than a third (30.000) of the women intentionally killed in 2017 were killed by their current or former intimate partner“ (URL 8). Augenscheinlich ist, dass sich familiäre / partnerschaftliche Gewalt auf globaler Ebene mehrheitlich gegen Frauen richtet (vgl. Bouzerdan / Whitten-Woodring 2018: 213).

„Indeed, Petrosky et al. (2017) found that more than half of the women murdered in the United States were killed by intimate partners. Comparatively Bridges et al. (2008) found that only about 5% of male homicide victims were killed by current or former partners” (Bouzerdan / Whitten-Woodring 2018: 213). Diese Passage, die sich konkret auf die USA bezieht, verdeutlicht die ungleiche Geschlechterverteilung in Hinblick darauf, dass bei Ermordungen innerhalb des privaten Bereichs mehrheitlich Frauen die Position als Opfer und Männer eine Position als Täter innehaben. Werfen wir den Blick auf Österreich, lässt sich auch hier eine ähnliche Tendenz feststellen. Im Jahr 2018 wurden laut polizeilicher Kriminalstatistik 41 Frauen ermordet und in etwa 70 Prozent der Fälle sind die Tatverdächtigen Familienangehörige oder Bekannte (vgl. Logar et al. 2019: 54). Laut Tätigkeitsbericht der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie waren rund 84 Prozent der Opfer von häuslicher Gewalt, die im Jahr 2018 österreichweit von den Interventionsstellen Unterstützung in Anspruch genommen haben, weiblich (vgl. Logar et al. 2019: 49). Mir geht es darum, globale Tendenzen, die als Fakt anzuerkennen sind, aufzuzeigen. Dass jede Gesellschaft oder jeder Staat seine eigene Geschichte, lokale Gegebenheiten und Strukturen hat, die historisch unterschiedlich gewachsen sind, versteht sich von selbst. Nichtsdestotrotz ist (tödliche) Gewalt gegen Frauen, in unterschiedlichen lokalen Ausprägungen, fest im kapitalistischen und patriarchal geprägten Weltsystem verankert – und wenn man die eben erwähnten Zahlen berücksichtigt, ist auch Österreich, das auf dem internationalen Parkett seinen Status als sicherer und wohlhabender Staat genießt, davon nicht ausgeschlossen. Denn Fakt ist, GefährderInnen, die im Rahmen von Betretungsverboten von Zuhause weggewiesen werden, sind in über 90 Prozent der Fälle männlich (vgl. Logar et al. 2019: 49). Handelt es sich dabei um isolierte Einzeltaten? Weil sich eine meiner forschungsleitenden Fragestellungen darauf bezieht, inwieweit sich feminicidio im lateinamerikanischen Kontext von österreichischen Frauenmorden unterscheidet, widmen sich die nächsten beiden Unterkapitel dem Themenkomplex feminicidio. Weil der Norden Mexikos eine Sonderstellung hinsichtlich Frauenmorden einnimmt – erstens aufgrund der hohen Zahl an ermordeten Frauen und zweitens aufgrund eines gewissen modus operandi, das jene Verbrechen gemein haben (vgl. Segato 2007: 182), gehe ich in einem ersten Schritt genauer auf die spezifischen Frauenmorde von Ciudad Juárez ein.

4.3.1) Die spezifischen Frauenmorde von Ciudad Juárez

„(...) *bodies were found in the street, in a vacant lot, along a roadside, in a ravine, in a store, at a construction site, in a car, in a cave, in an upland area, along a highway, in the desert, in a river (...). Some of their bodies were mistreated even after they had been murdered (...)* Most of the crimes remain in impunity” (Lagarde y de los Ríos 2010: xviii f.). Ab den frühen 1990er Jahren kommt es zu verstärkter Berichterstattung über das Verschwinden unzähliger Frauen in Ciudad Juárez. Nachdem zahlreiche Frauenleichen aufgefunden worden waren – massakriert, verstümmelt, zum Teil zerstückelt und allesamt auf grausamste Weise ermordet – schlugen zunächst Angehörige der Ermordeten Alarm, wodurch diese Mordfälle zusehends in den Blick von Frauenrechtsbewegungen und AktivistInnengruppen gerieten, die wiederum Interventionen anstellten, dass jene Mordfälle analysiert und aufgearbeitet werden (vgl. Castañeda Salgado 2016: 1056). Immer mehr Menschen (JournalistInnen, MenschenrechtsexpertInnen, SozialwissenschaftlerInnen etc.) begannen sich für diese Form der extremsten Gewalt zu interessieren und berichteten auf nationaler und internationaler Ebene. Aber was ist das Besondere an Ciudad Juárez? Inwieweit nimmt feminicidio im Kontext von Ciudad Juárez eine Sonderstellung ein?

Ciudad Juárez, berüchtigt als „Welthauptstadt der Frauenmorde“, liegt im mexikanischen Bundesstaat Chihuahua an der US-amerikanischen Grenze. Die Stadt markiert, wie auf Abbildung 1 zu erkennen ist, den Übergang zu den USA, auf dessen Seite sich die amerikanische Zwillingsstadt El Paso befindet (vgl. Steindl 2011: 49).



Abb.1: Grenzziehung Mexiko-USA ⁴

⁴ Quellen der Abbildungen befinden sich im Abbildungsverzeichnis.

Nachdem Mexiko den Mexikanisch-Amerikanischen Krieg verloren hatte (1846-1848), wurde die Staatsgrenze zu Gunsten der USA neu gezogen (vgl. URL 9). Im Zuge der Unterzeichnung des sogenannten Friedensvertrages von Guadalupe Hidalgo im Jahr 1848 wurde die bisherige Stadt El Paso del Norte regelrecht in zwei Siedlungen gespalten – in die US-amerikanische Stadt El Paso und in die letztlich nach dem mexikanischen Präsidenten Benito Juárez (1806-1872) benannte Stadt auf mexikanischer Seite (vgl. URL 9). „Tatsächlich mutet paradox an, wie ungleich die beiden Stadtwillinge sind: El Paso gilt als eine der „sichersten“ Wohngegenden der USA und betreibt den wohl meistpatrouilliertesten Grenzübergang der Welt, Juárez hingegen ist als eine der gewalttätigsten, „freizügigsten“ und unsichersten Pflaster Lateinamerikas bekannt“ (Huffs Schmid 2006: 81). Dieses Gebiet hat sich zu einem internationalen Ballungsraum entwickelt, in dem heutzutage weit über zwei Millionen Menschen leben (vgl. URL 9) und Grenzen in jeglicher Form tagtäglich überschritten werden. Die gebürtige argentinische Anthropologin Rita Laura Segato ist es, die der Grenze, dem Grenzüberschreiten, der Entgrenzung eine besondere Bedeutung, vor allem im Kontext des feminicidio, zuschreibt. Es handelt sich um einen Raum, in dem Körper-, Drogen- und Geldhandel beinahe schrankenlos das Gebiet durchqueren und durchströmen – es handelt sich um einen Grenzraum, in dem eine der teuersten Erwerbsbevölkerungen von einer der billigsten getrennt wird (vgl. Segato 2007: 182). Strikte Grenzen sind es also, die an eine gleichzeitige Grenzenlosigkeit gekoppelt sind und so reguliert jener Raum auch zu sein scheint, so entgrenzt und dereguliert ist er in der Realität – auch in puncto Gewalt. Die Serie an Frauenmorden in Ciudad Juárez unterscheidet sich maßgeblich von Frauenmorden, die im privaten / häuslichen Kontext stattfinden. Frauenmorde im privaten Bereich tragen sich im Gebiet um Ciudad Juárez aber ebenso zu. Private Gewalt existiert selbstverständlich auch – diese steht im Regelfall aber in keiner Verbindung zu jenen Frauenmorden, die als systematisch beschrieben werden können. Der Großteil der in Ciudad Juárez ermordeten Frauen wurde jedenfalls nicht „nur“ erwürgt, erstochen, oder erschossen, sondern die Körper wurden auf bestialische Weise verstümmelt, man könnte sagen auf bizarre Weise markiert (vgl. Huffs Schmid 2006: 69). Rasch stellte sich heraus, dass die ermordeten Frauen zudem gewisse Gemeinsamkeiten aufwiesen: „(...) *almost all the victims were youngsters, brunette, poor, immigrant and maquila workers*“ (Castañeda Salgado 2016: 1056). Maquiladoras sind Fabriken / Montagebetriebe in Mittelamerika, vor allem in Mexiko, in denen Halbfertigprodukte, insbesondere von Großkonzernen aus den USA, fertiggestellt werden, um jene anschließend zu exportieren (vgl. Wright 2006: 7). Aufgrund der allgemein prekären Arbeitsplatzmöglichkeiten sind diese Fabriken das Ziel vieler MigrantInnen.

Der massive Preisdruck durch globalisierte Märkte bewirkt, dass sich in diesen Fabriken kaum Arbeiterrechte durchsetzen lassen. So arbeiten die Beschäftigten, überwiegend Frauen, bei geringster Bezahlung und äußerst schlechten Bedingungen. Es arbeiten deswegen so viele Frauen dort, weil meist eine gezielte Anwerbung weiblicher Arbeitskräfte unter der Ausnutzung lokaler Gendervorstellungen erfolgt (vgl. Wright 2006: 98). Frauen gelten als ausdauernd, fingerfertig, formbar und geduldig und seien daher prädisponiert für den Niedriglohnsektor (vgl. *ibid.*). Dass Frauen wie vom Erdboden verschwinden und nach einiger Zeit als tote Körper gefunden, ja sogar vorgeführt werden, weil sie offenbar gefunden werden sollen, zeigt, dass es sich nicht um Morde handelt, die im familiären Nahraum anzusiedeln sind und womöglich von einer Einzelperson durchgeführt werden (vgl. Huffschnid 2006: 79). Wie die deutsche Kulturwissenschaftlerin Anne Huffschnid ausführt, bedarf es in diesen Fällen einer gut funktionierenden Infrastruktur und eines weitläufigen Schutzmantels, unter dem operiert werden kann (vgl. Huffschnid 2006: 79). „(...) *allen voran die Helfershelfer, welche „die Beute“ an öffentlichen Plätzen, vor Fabrikatoren, Schulen oder in Diskotheken aussuchen und heranschaffen; zudem Fahrzeuge und klandestine Orte, zuverlässige Mitwisser und bestechliche Schutzmächte*“ (Huffschnid 2006: 79). Den Mördern geht es um das Morden selbst, aber eben auch darum, diese Morde kundzutun, als handle es sich bei den getöteten Frauen um Trophäen, die gewonnen wurden und anschließend öffentlich zur Schau gestellt werden müssten (vgl. Berlanga Gayón 2015: 52). Frauen werden, speziell im Kontext von *feminicidio* im Gebiet um Ciudad Juárez, offenbar als verfügbare Körper mit Warencharakter aufgefasst und von jenen AkteurInnen, die diese Verbrechen begehen, in jeglicher Hinsicht konsumiert, bis sie als Abfall entsorgt werden (vgl. Huffschnid 2006: 82). Segato zufolge richtet sich *feminicidio*, und hier besteht eine Gemeinsamkeit zum Genozid-Konzept, an eine auserwählte, aber zugleich namenlose und identitätslose Frau, die nur, weil sie einem bestimmten Typus von Frau zugeordnet wird, ermordet wird (vgl. Segato 2007: 187). Anne Huffschnid stimme ich ohne Einwand zu, wenn sie schreibt: „(...) *Der weibliche Körper als Ressource und Risikozone, als Schauplatz für alle Arten von Grenzüberschreitungen, als Inbegriff von Unsicherheit und Verwundbarkeit*“ (Huffschnid 2006: 69). In einem Gebiet, in dem unzählige AkteurInnen (einflussreiche Familien, Angehörige von Drogenkartellen, in Banden agierende Netzwerke etc.) um Macht, Einfluss, Güter und um Territorium, also um Einflussgebiete, konkurrieren, ist es in einem System, in dem patriarchale Muster zum Teil stark ausgeprägt sind, nicht verwunderlich, dass auch Frauen als zu bezwingendes Territorium angesehen werden, an denen Macht, Überlegenheit und Kontrolle ausgelebt, aber noch viel wichtiger, über deren Körper Kontrolle und

Herrschaftsansprüche an AdressatInnen signalisiert werden können. Segato arbeitet in ihrem Beitrag heraus, dass es bei diesen Verbrechen eben nicht um die einzelnen Frauen geht – sie dienen nur als Mittel zum Zweck – sondern hinter diesen spezifischen Ermordungen steckt ein undurchsichtiges und komplexes Kommunikationssystem, in dem die Täter in einen Dialog treten und offensichtlich wechselseitig verschlüsselte Botschaften untereinander entsenden – daher auch das Serienhafte dieser Taten (vgl. Segato 2007: 184). *„Als Botschaft wird der tote und markierte Frauenkörper erst durch die Wiederholung „aussagekräftig“ (...)“* (Huffschmid 2006: 81).

Warum dieses Terrorsystem überhaupt funktionieren kann, hängt mit dem Aspekt der Straflosigkeit zusammen (vgl. Huffschmid 2006: 77). Täter, oder besser gesagt, die tatsächlichen Täter und Drahtzieher, werden de facto nicht bestraft, geschweige denn überhaupt gesucht. Vielmehr wird versucht, diese Verbrechen zu entpolitisieren, indem sie in den privaten Raum gedrängt werden. *„(...) die Fokussierung auf den familiären Nahraum ist für Polizei und Ermittler funktional: Familienangehörige der zumeist mittellosen Opfer sind allemal leichter zu verdächtigen als Mitglieder einflussreicher Familien“* (Huffschmid 2006: 71). Das spezifische Muster, das diesen Frauenmorden offensichtlich zugrunde liegt, wird von Seiten der Polizei aber in den meisten Fällen ignoriert. Stattdessen beschränkt sich die Tätersuche auf einen Personenkreis, der leicht zu beschuldigen ist – Verwandte der Opfer, einflusslose Drogendealer – sogenannte Narcos – oder willkürlich beschuldigte Mitbürger, die als leidenschaftliche Triebtäter und Vergewaltiger diffamiert werden. Dass Ungenauigkeiten, Willkür, schlechte Dokumentationen von Straftaten, Vertuschungen, sowie Unsicherheit, gipfelnd in einer „culture of fear“ (Linke / Smith 2001: 4), nicht von der Hand zu weisen sind, macht deutlich, dass ein Justizsystem im Land agiert, das eigenen Interessen und einer eigenen Logik zu folgen scheint. Dies führt uns wieder zu dem Aspekt, dass speziell der Staat in hohem Maß für feminicidio verantwortlich gemacht werden muss. Mitglieder der mexikanischen Behörden und sogar Angehörige der mexikanischen Exekutive scheinen in diese Verbrechen verstrickt zu sein, zumal die Vorgehensweise bezüglich der Morduntersuchungen alles andere als objektiv und effizient eingestuft werden kann (vgl. Steindl 2011: 60). Und dass „impunidad“ toleriert oder gar legitimiert wird, hat zur Konsequenz, dass sich die Personen, die diese Morde ausführen und in die Wege leiten, in ihrem Handeln bestätigt fühlen und ungehindert ihren Aktivismus weiterverfolgen. Der Druck von Seiten international agierender AkteurInnen, auf politischer wie nicht-politischer Ebene, nahm über die Jahre hinweg zu, weshalb der mexikanische Staat sich mit der Herausforderung

konfrontiert sah, Maßnahmen zu setzen: „*to make the police more professional, to institutionalize a respect for human rights in Mexico*“ (Rodríguez 2007: 40).

Wie bereits im vorherigen Unterkapitel erwähnt wurde, wurde eine Spezialkommission (von 2003 bis 2006) einberufen, die Frauenmorde in Mexiko zwischen 1999 und 2006 in den Blick nehmen und aufrollen sollte (vgl. Lagarde y de los Ríos 2010: xvi). „*In the course of the research, one sentence summed it up: ‘the data is that there isn’t any data’, because the judicial authorities, in fact, did not have the kind of information required for these investigations – that is to say, the actual numbers of deliberate murders of women. Little by little, information began to appear, but the figures were contradictory*“ (Castañeda Salgado 2016: 1060). Marcela Lagarde y de los Ríos zufolge, die die Präsidentschaft jener Spezialkommission innehatte, wurden zwischen 1999 und 2005 über 6000 Frauen und Mädchen in ganz Mexiko ermordet – also in etwa 1000 jährlich (vgl. Lagarde y de los Ríos 2010: xvii). Die Zahlen bezüglich der Mordfälle variieren jedoch in den unterschiedlichsten Quellen enorm, eben weil es keine gesicherten Daten gibt. Bezüglich Ciudad Juárez lässt sich anmerken, dass allein im Jahr 2010 durch Amnesty International 304 Frauenmorde gezählt wurden – mehrere Tausend Frauen gelten insgesamt als verschwunden (vgl. URL 10). Fest steht, dass tödliche Gewalt gegen Frauen in Mexiko nicht abgenommen hat, im Gegenteil. Laut der Forschungsinitiative „Justice in Mexico“, sind für das Jahr 2016 über 2.700 Frauenmorde in ganz Mexiko zu beklagen (vgl. URL 11). Weil Frauenmorde von staatlicher Seite bis heute geduldet, und mitunter trivialisiert werden, wird die Zahl ermordeter Frauen nicht abnehmen, speziell auch nicht von mittelloseren Frauen, die aufgrund anderer Differenzkategorien nicht nur einer Gender-Benachteiligung ausgesetzt sind, sondern des Weiteren mit strukturellem Rassismus, oder gar kriminalisierter und indigenisierter Armut konfrontiert sind und im gesellschaftlich konstruierten System einer weiblichen Verletzungsoffenheit verhaftet bleiben – und zwar nicht nur in Ciudad Juárez.

Im bewussten Gedenken an die Ermordeten möchte ich dieses Unterkapitel mit einem Gedicht, verfasst von der in Ciudad Juárez geborenen Schriftstellerin Arminé Arjona, abschließen:

In this border
to say women
is equal to death
enigma and silence.
Disposable beings

that just disappear
cruelly extinguished
by coward hands.
And we all turn into murderers
with our indifference
with the poor judgment
we see them:
'third class people'
'flesh of the desert'
They're just women
a bloody note in the paper
passing wind
that nobody cares about.
(Castañeda Salgado 2016: 1062)

4.3.2) Femicidio im lateinamerikanischen Kontext

Im vorigen Unterkapitel wurden die spezifischen Frauenmorde im Norden Mexikos näher beleuchtet – Morde, denen ein spezifisches System zugrunde liegt, Morde, die einer bestimmten Logik folgen, Morde, die in diesem Fall nicht im privaten Raum zu verorten sind. Ciudad Juárez nimmt definitiv eine Sonderstellung ein, aber es darf nicht der Eindruck entstehen, dass sich diese Form der Frauenmorde tatsächlich auf das Gebiet um Ciudad Juárez beschränkt. Denn auch in anderen lateinamerikanischen Regionen werden regelmäßig verstümmelte Frauenleichen im öffentlichen Raum gefunden – auch in diesen Fällen handelt es sich wohl um Verbrechen, die mit familiärer Gewalt nicht gleichzusetzen sind. „*Frequently (...) they are carried out by partners or relatives of the victim, but in a high proportion of cases the murderers seem to be men connected with criminal activities*“ (Prieto-Carrón / Thomson / Macdonald 2007: 26). Die drei Autorinnen geben unmissverständlich zu erkennen, dass in vielen Fällen Frauen durch familiäre beziehungsweise partnerschaftliche Gewalt ums Leben kommen, aber im selben Atemzug wird der Aspekt angesprochen, dass es auch sehr häufig zu Frauenmordfällen kommt, die sich nicht im privaten Raum ansiedeln lassen und demnach als „non-intimate femicides“ zu deklarieren sind. Femicidio ist, wie gesagt, ein Phänomen, das sich sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich abspielt und weil Frauenmorde in vielen lateinamerikanischen Kontexten Verbrechen sind, die sehr häufig

geschehen, handelt es sich bei femicidio / feminicidio um Termini, die innerhalb der lateinamerikanischen Bevölkerungen bekannt sind und auch fester Bestandteil des allgemeinen Sprachgebrauchs sind – im Unterschied zu Österreich etwa.

Ich identifiziere vorrangig drei Faktoren, die feminicidio in Lateinamerika begünstigen und die an dieser Stelle exemplarisch und überblicksartig dargestellt werden:

- 1) „Kultur der Ungestraftheit“
- 2) Fortschreibung historischer Kontinuitäten
- 3) Neoliberale Strukturen

Im Kontext der Frauenmorde von Ciudad Juárez wurde bereits auf die systematische Straflosigkeit hingewiesen. Diese Ungestraftheit beschränkt sich allerdings nicht auf diese Mordfälle. *„According to the 2017 Global Impunity Index (Índice Global de Impunidad – IGI) from the Center for Studies on Impunity and Justice (...) and the University of the Americas Puebla (...) impunity is the norm throughout Latin America and the Caribbean”* (URL 12).

Die Exekutiv- und Justizsysteme vieler lateinamerikanischer Staaten zeichnen sich dadurch aus, dass Mordermittlungen nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wird, die vonnöten wäre. Nachforschungen werden oftmals nicht angestellt, die Datenerhebungen sind von Willkür und Ungenauigkeit geprägt, vor allem auch dann, wenn es sich bei dem Opfer um kein Mitglied einer privilegierten, elitären Gruppe handelt, oder umgekehrt, wenn Täter einer elitären Gruppe angehören. Die US-amerikanischen Anthropologinnen Victoria Sanford und Martha Lincoln beschäftigen sich in ihrem Artikel mit feminicidio in Guatemala. *„Elite groups are able to maintain high levels of impunity and further entrench their power through a broad network of influence encompassing the highest levels of government down to the lowest ranks of gangs and private armies or death squads“* (Sanford / Lincoln 2010: 83). Die folgende Grafik, entnommen aus Sanfords 2008 publiziertem Beitrag, verdeutlicht, dass es speziell ab den 1990er Jahren zu einem sukzessiven Anstieg von Frauenmorden in Guatemala gekommen ist. Wirft man den Blick auf aktuellere Quellen, zeigt sich kein Abwärtstrend. *„Guatemala ranks among the countries with the highest rate of violent deaths among women (9,7 in 100.000). In 2013, according to data from the National Institute of Forensic Sciences (INACIF), 748 women lost their lives to violence (...)”* (URL 13). Niemand kennt jedoch die genaue Dunkelziffer, weshalb sämtliche Zahlen und Grafiken stets kritisch zu betrachten sind.

Zwischen 2000 und 2010 lag die Bevölkerung Guatemalas jedenfalls bei durchschnittlich dreizehn Millionen Menschen (vgl. URL 14).

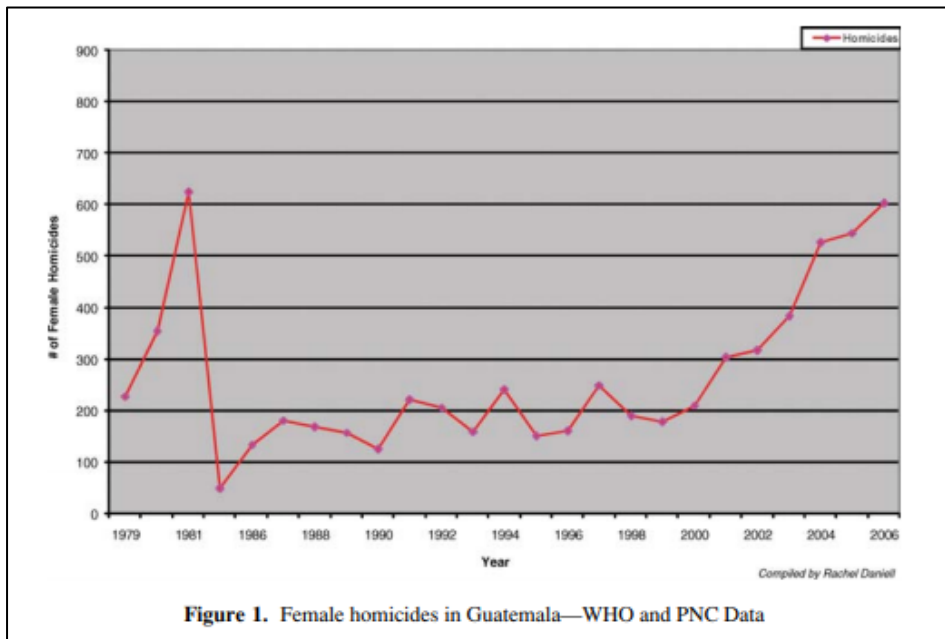


Abb. 2: Frauenmorde in Guatemala (1979-2006)

Eine systematische Straflosigkeit hat zur Folge, dass Frauenmorde in vielerlei Hinsicht als Kavaliersdelikte behandelt werden und Mörder nur in seltenen Fällen zur Rechenschaft gezogen werden, vorausgesetzt es werden die tatsächlichen Mörder überhaupt aufgespürt. Castañeda Salgado erwähnt im Kontext von Mexiko, dass etwa 90 Prozent aller Feminizid-Fälle ungestraft bleiben (vgl. Castañeda Salgado 2016: 1061). Eine fehlende Staatsverantwortlichkeit hat zur Konsequenz, dass sich ein Gewaltkontinuum gegen Frauen herausbilden konnte, denn wenn Morde nur selten sanktioniert werden und Gewalt weitgehend straflos bleibt, müssen sich Täter dementsprechend ja auch keiner Schuld bewusst sein, geschweige denn Verantwortung übernehmen. Sanford und Lincoln sprechen von einer „culture of impunity“, die systembestimmend zu sein scheint und eine „culture of terror“, wie sie zum Beispiel während des Bürgerkrieges in Guatemala bestimmend war, abgelöst hat (vgl. Sanford / Lincoln 2010: 83). Guatemala ist geprägt von einem 36-Jahre (1960-1996) währenden Bürgerkrieg, der mindestens 200.000 Menschen das Leben gekostet hat, vorrangig Indigenen, die bei Massakern von der Armee oder paramilitärischen Gruppierungen ermordet wurden (vgl. Godoy-Paiz 2012: 90).

„Indeed, government agents carried out mass sexual violence against women, particularly in the form of rape and sexual torture. The greatest proportion of this violence was directed at indigenous women as a means of damaging the social fabric of indigenous communities, and of creating a climate of terror in the country” (Godoy-Paiz 2012: 90).

Gewalt gegen Frauen erfährt im Rahmen von bewaffneten Konflikten oftmals eine enorme Dynamisierung – Guatemala wurde hier als ein Fallbeispiel vorgestellt. Worauf ich hinausmöchte, ist zu erklären, warum tödliche Gewalt gegen Frauen in vielen lateinamerikanischen Staaten trotz offizieller Friedenszeiten so hohe Zahlen annimmt. Meine Antwort beläuft sich darauf, dass immer der historische und lokale Kontext mitbedacht werden muss. In Guatemala kam es zwar 1996 offiziell zu einem Kriegsende, aber das bestehende Gesamtsystem auf allen existierenden Ebenen (Politik, Gesellschaft, Ökonomie etc.) wurde nicht einfach über Bord geworfen (vgl. Sanford / Lincoln 2010: 70 ff.). Dementsprechend müssen Frauenmorde von heute, egal wo sie passieren, auch stets im Kontext historischer und transnationaler Prozesse und Kontinuitäten verstanden werden. Gewalt gegen Frauen und in weiterer Folge Morde an Frauen sind, wie sich herauskristallisiert, keine Phänomene, die erst seit geraumer Zeit existieren. *„This is not a new phenomenon, but it is one which has seen a dramatic increase in recent years“ (Prieto-Carrón / Thomson / Macdonald 2007: 26).* Dass hinsichtlich intimen und nicht-intimen Feminiziden ein erheblicher Anstieg in Mexiko und in anderen lateinamerikanischen Regionen, speziell seit den 1990er Jahren, zu verzeichnen ist, führt zu der Frage, inwieweit auch die Implementierung eines neoliberalen Wirtschaftssystems als ein weiterer wichtiger Antriebsfaktor für feminicidio verstanden werden kann? Am Beispiel Mexikos soll diese Fragestellung diskutiert werden. *„Although there have been episodes of multiple murders of women, femicides, linked to particular regions, as in the case of Ciudad Juárez, for example, at this point it is a pathology that has spread throughout Mexico” (Olivera 2006: 104).*

Um deutlich zu machen, dass *„die als Neoliberalismus bekannte monetaristische Weltwirtschaftsordnung“* (Gabriel 1997: 9) einen erwähnenswerten Einfluss auf die steigende Frauenmordrate hat, bedarf es eines konkreten In-Beziehung-Setzens zwischen feminicidio und neoliberalen Strukturen, die maßgebliche Transformationen auf allen Ebenen zur Folge hatten. Einen äußerst tiefen Einschnitt in die mexikanische Wirtschaft und Gesellschaft beispielsweise brachte zweifelsohne das am 01.01.1994 in Kraft tretende „North American Free Trade Agreement“ (NAFTA-Abkommen) mit sich (vgl. Imhof 2004: 219). Jenes Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko stand ganz im Zeichen des

von Seiten der mexikanischen Regierung unter Präsident Salinas de Gortari forcierten Wirtschaftskurses, zumal speziell zwei essentielle Ziele verfolgt wurden, nämlich der stufenweise Abbau der Zolltarife, sowie die Erleichterung des Verkehrs von Gütern und Dienstleistungen zwischen den eben erwähnten Mitgliedsstaaten (vgl. *ibid.*). Das neoliberale Großprojekt, in dem speziell die Landwirtschaft in eine wettbewerbsorientierte umgewandelt werden sollte, wurde rasch umgesetzt, trotz massivster Proteste (vgl. Dietrich 2007: 162). Die Versprechen rund um Prosperität und Wachstum konnten aber nicht eingehalten werden, schon gar nicht für in ruralen Gegenden lebende Menschen, vor allem auch indigene Gemeinschaften. „(...) statt via Freihandel die magische Schwelle zur Ersten Welt zu überschreiten, strudelte der ehemalige „Latino-Tiger“ (...) in die wohl dramatischste Rezession seiner jüngeren Geschichte“ (Huffs Schmid 1997: 24). Das neoliberale System, basierend auf den wohl zentralsten Kernstücken Liberalisierung, Privatisierung und Dezentralisierung, hat einschneidende ökonomische Transformationen, wie beispielsweise Land Grabbing, Großkonzernabhängigkeit, hohe Lebensmittelpreise innerhalb Mexikos, niedrige Einkommen, Arbeitsmigration und Armut vorangetrieben. Konstatiert werden kann, dass die vertiefte Integration Mexikos in den Weltmarkt zu tiefgreifenden Umstrukturierungen geführt hat, die in weiterer Folge die Abhängigkeiten zum nördlichen Nachbarn USA noch weiter verfestigt haben (vgl. Imhof 2004: 222). Mercedes Olivera spricht in ihrem im Jahr 2005 publizierten Artikel mit dem Titel *„Subordination and Rebellion: Indigenous Peasant Women in Chiapas Ten Years after the Zapatista Uprising“* das Problem an, dass eben durch das Inkrafttreten von NAFTA die Peasant-Economy in Chiapas aber generell im ruralen Mexiko geschwächt wurde. Denn von den USA wird billiger, subventionierter Mais tonnenweise nach Mexiko transportiert, während die von Subsistenz lebenden Menschen in Mexiko ihren eigenen Mais kaum noch anbauen können, weil er viel zu teuer geworden ist (vgl. Olivera 2005: 612). *„In Chiapas, the production of maize has fallen by more than 70 % since the 1980s“* (Olivera 2005: 612). Hierbei handelt es sich um eine Problemspirale, die nicht nur individuelle Identitätskrisen hervorrufen kann, sondern auch dazu führt, dass Männer verstärkt zu Alkoholkonsum zurückgreifen, und / oder mit physischer Gewalt und Aggression reagieren (vgl. Olivera 2006: 106). Denn insbesondere in Mexiko ist Mais mehr als nur ein Nahrungsmittel. *„Mais ist ein wichtiges Symbol mesoamerikanischer, insbesondere indigener Identität“* (Zuckerhut 2010b: 58). Beispielsweise wurde die traditionelle Maisproduktion auf der Milpa industrialisiert und weil eine Milpa nicht mehr rentabel ist, mussten und müssen viele Menschen, insbesondere männliche Milperos auf Jobsuche, oftmals ins Ausland, gehen (vgl. Olivera 2005: 612).

Abgesehen davon stehen schlechte Bezahlung, Ausbeutungszustände und Tagelöhner-Jobs an der Tagesordnung. Aus diesem Grund müssen auch immer mehr Frauen, die aber aus einer traditionellen Vorstellung betrachtet, für den Haushalt, die Alltagsorganisation und die Kindererziehung zuständig und verantwortlich sind, auf Jobsuche gehen (vgl. Olivera 2006: 108). Das bedeutet, dass traditionelle Gender-Relationen und die damit einhergehenden Rollenzuordnungen von Mann und Frau zunehmend aufgerüttelt wurden (vgl. *ibid.*). Das klischeebehaftete, jedoch nach wie vor weit verbreitete Selbstbild des „macho“ erschwert es vielen Männern die neuen weiblichen Rollen anzuerkennen (vgl. Olivera 2006: 109). Weil Männer jedoch im selben Atemzug die sogenannte männliche Identität zu bewahren versuchen, werden sie durch das System regelrecht zur Hypermaskulinität getrieben, indem Gewalt, Aggression und Autorität ausgelebt werden (vgl. Olivera 2006: 106). Gewalt richtet sich in vielen Fällen daher gegen die eigene Frau und oft auch gegen die eigenen Kinder. Olivera präzisiert diese komplexe und diffizile Situation sehr gut: *„Men's insecurity under these circumstances is often the cause of abandonment, divorce and murder”* (Olivera 2006: 109).

Meiner Meinung nach hat die ökonomische Krise, bedingt durch ökonomische und gesellschaftspolitische Transformationen zunehmender sozialer, aber auch privater Gewalt Tür und Tor geöffnet. Wie gezeigt wurde, kann Neoliberalismus als ein Faktor beschrieben werden, der einschneidende Veränderungen, Herausforderungen mit sich gebracht hat und damit auch Gewalt, in vielen Fällen ausgetragen auf dem Schlachtfeld Frauenkörper, vorantreiben ließ.

An mancher Stelle wurde bereits auf den Intersektionalitätsaspekt aufmerksam gemacht. Gemeint ist damit, dass Frauen in unterschiedlicher Ausprägung gefährdet sind, Opfer einer Gewalttat zu werden. Im Kontext von *feminicidio* lässt sich Folgendes anmerken: *„To correctly analyse impunity, we must critically observe the population that is being targeted. In the cases of femicide in most of Latin America, it is the lower socio-economic class, dark skinned women who are being murdered and tortured by men. Femicide is intersectional and specifically seeks to target the most disenfranchised members of society. The killers are not targeting the light skinned, wealthy women of the country, they target the marginalized because they know that the government will not persecute the perpetrators”* (Hernández 2018: 44 f.). Women of Color oder indigene Frauen sind aufgrund anderer Differenzkategorien zwangsläufig einem höheren Risiko ausgesetzt, ermordet zu werden. Seit einigen Jahren ist ein Trend besonders in der mexikanischen Politik zu erkennen, der einen

propagierten Multikulturalismus immer weniger zulässt. Von Seiten der mexikanischen Regierung wurde nämlich, zur Zufriedenheit der USA versteht sich, der „War on drugs“ ausgerufen, der eng mit dem Thema der nationalen Sicherheit verschränkt ist (vgl. Morton 2012: 1631 f.). Mindestens 50.000 Soldaten wurden mit Polizeiaufgaben beauftragt, um gegen das organisierte Verbrechen und Drogenkartelle vorzugehen, zumal Mexiko als bedeutendstes Transitland von Kokain und anderen Drogen, die in den USA verkauft werden, fungiert (vgl. Steindl 2011: 57). Die Strafreform von 2008 legalisierte die zunehmende staatliche Repression (vgl. URL 15). Was sich daraus ableiten lässt, ist, dass indigene Menschen mehrheitlich als Mittellose oder StraftäterInnen diffamiert werden. Der Versuch, indigene Justiz oder indigene Organisationsprozesse und Bewegungen umzusetzen, wird von staatlicher Seite regelmäßig zu unterdrücken versucht, mit dem Argument, jene Menschen würden die nationale Sicherheit gefährden und einer Entwicklung im Wege stehen. Nicht von der Hand zu weisen ist eine Entwicklung, die Armut kriminalisiert und daraus resultierend, Armut auch unter Strafe stellt (vgl. Zuckerhut 2018: 536f.).

Denn auch wenn es den Anschein hat, dass die mexikanische Regierung gegen das Drogenhandelsystem vorgeht, bestraft werden in der Regel KleinhändlerInnen, TransporteurInnen und SchmugglerInnen – Jobs, die in vielen Fällen von indigenen Frauen verrichtet werden. Weiße Eliten, die tatsächlich vom Drogenhandel profitieren, die Kapital und transnationalen Einfluss haben, werden hingegen kaum bestraft, wodurch das Riesenbusiness ungehindert fortführbar ist. Im neoliberalen Strafsstaat werden diejenigen bestraft, die sich nicht wehren können (vgl. Wacquant 2001: 409). Nicht verwunderlich ist es, dass eine Militarisierung speziell in indigenen Regionen stattfindet, die der Unterdrückung indigener Kämpfe in ihrer Verteidigung dient. Struktureller Rassismus, kombiniert mit einem weit verbreiteten Sexismus verdeutlicht die ins System eingeschriebene Unterordnung indigener / dunkelhäutiger Menschen weiblichen Geschlechts (vgl. Muehlmann 2018: 322). Abstand nehme ich davon, diese Frauen als passive Opfer ohne Handlungsmacht zu beschreiben, aber gesagt muss sein, dass jene Frauen tendenziell einer doppelten Verletzungsoffenheit unterliegen. Feminicidio in Mexiko, aber auch in Guatemala oder in manch anderen lateinamerikanischen Regionen ist daher im Kontext eines Gesamtsystems zu sehen. „(...) *the sexualized injuring and cutting of women's bodies is not just a message to other men but also to women. Berlanga (2015: 55) and others (...) consider it as a warning to women not to challenge gender norms. But it is also a warning not to challenge ethnic and class distinctions, as poor (mostly indigenous) young men share the tragic fate of their female counterparts (...)*“ (Zuckerhut 2018: 536). (Systematische) Gewalt wird als

Unterdrückungsmittel eingesetzt, um die Ordnungsstrukturen, die sich entlang der Achsen von Gender, Klasse und Ethnizität ziehen, aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund sollte, Patricia Zuckerhut zufolge, feminicidio, insbesondere in Mexiko, nicht isoliert von genocidio betrachtet werden (vgl. Zuckerhut 2018: 537).

Denn Unterdrückung und systematische Gewalt richtet sich wie gesagt gegen als DelinquentInnen beschuldigte Indígenas. Weibliche Indígenas sind demzufolge in doppelter Hinsicht – als Frauen und Indígenas – einem höheren Gewaltrisiko ausgesetzt (vgl. *ibid.*).

Ob es sinnvoll ist in sämtlichen Mordfällen, die sich im lateinamerikanischen Kontext zutragen, von feminicidio zu sprechen, sei dahingestellt. Denn es muss festgehalten werden, dass nicht alle Frauenmorde, salopp gesagt, in einen Topf geworfen werden dürfen, als hätte es den Anschein, es gebe keine Unterschiede. Auf der einen Seite schließe ich mich daher Anne Huffschmid an, wenn sie schreibt, dass der weitgefasste feminicidio-Begriff wenig zur Klärung der Mordfälle von Ciudad Juárez beiträgt (vgl. Huffschmid 2006: 8).

Auf der anderen Seite frage ich mich, würde sich tatsächlich etwas ändern, wenn bestimmte Fälle nicht als feminicidio, sondern zum Beispiel als „misogynicidio“ – ein Neologismus in Anlehnung an den Begriff Misogynie („Frauenhass“) – gehandhabt werden? Solange von staatlicher Seite eine Duldung oder gar Trivialisierung von Frauenmorden, egal welche Mordmotivation, Ursache oder Täter dahinterstecken, toleriert wird, und (gezielte) Gewalt gegen Frauen fest in gesellschaftspolitische Strukturen eingeschrieben ist, kann und wird keine Veränderung eintreten. Auch in Zukunft wird man die Tageszeitung öffnen – wird einen Bericht über einen Frauenmord lesen – wird andächtig oder erschüttert sein – und wird umblättern, unabhängig davon in welchem Staat man lebt.

5) Zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht

Nachdem im vorigen Kapitel der Fokus auf Feminizid gelegt worden war, erfolgte bereits eine erste Analyse bezüglich des Beziehungsverhältnisses von Gewalt und Geschlecht. Um zu verstehen, dass (tödliche) Gewalt gegen Frauen tendenziell ein geschlechtsspezifisches Phänomen ist, bedarf es einer noch genaueren Herausarbeitung von bestehenden Gender-Verhältnissen in ihrer historischen Herausbildung, mit der Intention nicht in die Falle einer sogenannten Geschlechterblindheit zu tappen. Bei der Aufarbeitung des Beziehungsverhältnisses von Geschlecht und Gewalt handelt es sich nämlich um ein Unterfangen, das im Rahmen der Gewaltforschung in der Vergangenheit eher nur am Rande thematisiert wurde. Regina-Maria Dackweiler und Reinhild Schäfer sprechen in diesem Kontext von Geschlechterblindheit (vgl. Dackweiler / Schäfer 2002: 13).

Wenn wir uns einen kurzen Exkurs in unser konsumorientiertes Alltagsleben erlauben, fällt rasch auf, dass Produktverpackungen, Werbungen, Filme, Kleidung und vieles mehr darauf ausgerichtet sind, eine bestimmte Menschengruppe anzusprechen. In den allermeisten Fällen funktioniert dieser Vorgang entlang der Geschlechterlinie. Noch im Stadium eines ungeborenen Embryos gibt es für werdende Eltern, abgesehen vom Gesundheitszustand des Kindes, selten etwas Wichtigeres als das Geschlecht des Kindes zu erfahren. Zur Geburt des Kindes werden dann oftmals Geschenke entsprechend den im anglo-europäischen Raum kategorisch zuordenbaren Farben und Muster dargeboten: blau für männlich und rosa für weiblich. *„Niemand kann sich der strikt binären Klassifikation entziehen, dem rigorosen ‚Entweder-Oder‘. (...) Die binäre Klassifikation ist der kategoriale Rahmen alltagsweltlichen Denkens: so werden Geschlechter identifiziert und gedacht“* (Gildemeister 1988: 495 f.). Bekommen Eltern eines Buben etwa eine pinke Hose bedruckt mit Herzen geschenkt, ernten die Schenkenden im Normalfall wohl ein verwirrtes und nicht ernst gemeintes Dankeschön. Das Kleidungsstück würde in den meisten Fällen kurzerhand für immer im Kasten verschwinden, oder bei Bedarf an ein Mädchen, das die Hose den Vorstellungen zufolge tragen könnte, weiterverschenkt werden. Weitere Beispiele aus dem herkömmlichen Alltag ließen sich unbegrenzt lange fortführen. Wenn Eltern behaupten, ihren Sohn und ihre Tochter völlig gleich, im Sinne einer Geschlechterneutralität zu erziehen, müsste die logische Konsequenz sein, dass das männliche Kind, genau wie das weibliche eine Puppe oder ein Puppenwagerl zum Geburtstag bekommt. Ich behaupte, dass dies in den seltensten Fällen so umgesetzt wird. Eltern sind eben auch nur Produkte ihrer eigenen Sozialisation, die Vorstellungen davon erworben und verinnerlicht haben, was es offenbar bedeutet männlich

beziehungsweise weiblich zu sein. Lassen wir einen tiefer gehenden Blick in das nur selten hinterfragte Leben zu, wird allzu schnell klar, dass weiblich und männlich mehr bedeuten als das anatomische Geschlecht. Als Menschen werden wir bereits bei der Geburt klassifiziert. Lassen sich die Geschlechtsmerkmale eines Neugeborenen nicht eindeutig dem Männlichen oder dem Weiblichen zuordnen, werden Eltern dazu aufgefordert, sich für ein Geschlecht zu entscheiden. „*Wie kommt es dazu, daß wir die (Grund)Regeln der sozialen Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit miteinander teilen? Wieso sind wir uns unbesehen darin einig, daß es (...) zwei Geschlechter gibt und nicht mehr; daß jeder Mensch dem einen Geschlecht zuzuordnen ist oder dem anderen; (...) daß es weder ein Davor noch ein Danach noch ein Dazwischen gibt?*“ (Gildemeister / Wetterer 1992: 240).

5.1) Die Herausbildung einer Gender-Komplementarität

Bevor ich einen historischen Exkurs in Bezug auf patriarchal geprägte Gender-Konzeptionen unternehme, schicke ich an dieser Stelle voraus, dass nicht jede Gesellschaft idente Vorstellungen davon hat, was Männlichkeit oder Weiblichkeit bedeutet. Geschlechtsidentitäten sind variabel, niemals statisch und unterliegen überall historischen Veränderungen (vgl. Bublitz 2016: 115). Schon die Kategorien Männlichkeit, Weiblichkeit, Mann, Frau, öffentlich, privat etc., von denen wir annehmen, sie seien überall gültig und bedeuten für jede/n dasselbe, entspringen einem westlichen Denken. Sogar der Begriff „westlich“ ist eine Kategorie, ein soziales Konstrukt, das einem Denkanspruch entspringt, universelle Gültigkeit zu besitzen (vgl. Grosfoguel 2013: 74). Doch die Entwürfe davon, was die Welt in all ihren Ausprägungen bedeutet, sind alles andere als homogen. Kulturspezifische Denk- und Handlungsmuster sind stets mitzudenken und es gilt zu beachten, dass nicht ausnahmslos jeder Mensch in einem kapitalistischen und patriarchal geprägten System lebt. Und genau aus diesem Grund darf nicht der Eindruck entstehen, dass meine Ausführungen darauf abzielen zum Beispiel ein Verständnis von Zweigeschlechtlichkeit für sämtliche Menschen der Erde anzunehmen. Dementsprechend trifft der Inhalt des zuvor erwähnten Zitats von Gildemeister und Wetterer auch nicht auf ausnahmslos jede Gemeinschaft oder Gesellschaft zu. Beschäftigen wir uns mit europäischer Geschichte und der Frage, wann sich ein binäres Verständnis von Geschlecht herausbildete, so lässt sich der Bogen bis weit in die Vergangenheit zurückspannen. Diese Entwicklung lässt sich an keinem Datum und auch an keiner Person festmachen, sondern Wissen im Allgemeinen und Geschlechtswissen im Besonderen war und ist immer in gesamtsystemische Strukturen eingebettet.

Die Kultur- und Sozialanthropologin Brigitte Fuchs beschäftigt sich in ihrem Werk „*„Rasse“, „Volk“, Geschlecht. Anthropologische Diskurse in Österreich 1850-1960*“ unter anderem mit globalen Zusammenhängen in Hinblick auf koloniale Bestrebungen Europas und damit korrelierenden Vorstellungen von Geschlecht und „Rasse“. *„Macht, Herrschaft, Wissen, das bürgerliche Subjekt und das Zentrum Europa werden mit Männlichkeit konnotiert, während Weiblichkeit als Synonym für Objekte der Herrschaft – das Land (und seine BewohnerInnen), die Untertanen und die Kolonien bzw. die Peripherie – fungiert“* (Fuchs 2003: 34). Betrachtet man Kartographien europäischen Ursprungs aus der frühen Neuzeit, wurden „fremde“ Gebiete häufig mit Abbildungen von Meeresungeheuern, aber auch von nackten Frauen, Amazonen und AnthropophagInnen illuminiert (vgl. Fuchs 2003: 35). Weltkarten sind ein gutes Beispiel dafür, wie die Welt aus europäischer und vor allem männlicher Sicht verstanden und wahrgenommen wurde: eine unentdeckte, gefährliche, fremde Welt stand einer christlichen und scheinbar zivilisierten Welt gegenüber. *„Die bürgerliche Doppelmoral und ihre sexualisierten Kategorien der Wahrnehmung waren damit buchstäblich in die ganze Welt eingeschrieben und strukturierten seit dem 16. Jahrhundert die Systematisierung eines ethnographischen Wissens über die Welt (...)“* (Fuchs 2003: 35). Die Eroberung der Amerikas oder der transatlantische SklavInnenhandel waren allerdings keine plötzlich aufpoppenden Ereignisse, sondern auch hier muss der Gesamtkontext berücksichtigt werden und die Tatsache, dass es sich nur um die Fortsetzung historischer globaler Prozesse gehandelt hat, in denen sowohl KolonisatorInnen als auch Kolonisierte als aktiv handelnde AkteurInnen zu verstehen sind. Eine Geschlechterbinarität bildete sich aber nicht erst im 15. oder 16. Jahrhundert heraus. Schon während der Antike prägten patriarchale Strukturen das Gesellschaftssystem. Aristoteles beispielsweise, der um 300 v. Chr. lebte, charakterisierte Aktivität als männliches und Passivität als weibliches Prinzip (vgl. Fuchs 2003: 38). Geschlechtervorstellungen haben also entsprechend gesellschaftspolitischer, ökonomischer, kosmologischer Vorstellungen und Umstände über Jahrhunderte hinweg eine Anpassung und Weiterentwicklung erfahren. Durch Handelskontakte und den Austausch von Ideen, Gütern und Menschen, sukzessive über Kontinente hinweg, wurden Vorstellungen unter anderem von Geschlechterrollen eben auch auf andere Regionen, wie auf die von EuropäerInnen erfundenen Amerikas, übertragen. Vielschichtige Vernetzungen existierten schon vor dem europäischen Expansionsstreben, aber im Laufe des sogenannten langen 16. Jahrhunderts (1450-1640) erfuhren Austauschprozesse eine neue Dynamik, basierend darauf, dass ein kapitalistisches Weltsystem nach und nach im Entstehen war (vgl. Zuckerhut 2018: 527; vgl. Wallerstein 2004: 100).

Eng damit verbunden ist Gendering. *„It is important to realize that gendering was not instituted all at once. Rather, its constitutive elements were introduced in spurts over the course of a 200-year period running from about 1450 to 1640, or Braudel’s “long“ sixteenth century”* (Pelizzon 2002: 204). Sheila Pelizzon zufolge besteht Gendering aus drei zentralen Faktoren. Zum einen erfolgte sukzessive der Verweis des Weiblichen in den privaten Bereich (vgl. Pelizzon 2002: 204). Zum Zweiten erfolgte eine Hierarchisierung von Aktivitäten, die als männlich beziehungsweise weiblich eingestuft wurden, wobei weibliche Aktivitäten und Qualitäten eher abgewertet wurden (vgl. *ibid.*). Und zum Dritten wurde Weibliches mit Ausbeutbarem in Verbindung gebracht (vgl. *ibid.*). *„Men, conversely, were ideologically created as strong, intelligent, and generally reliable. They were supposed to do the controlling“* (Pelizzon 2002: 204). Gendering ist wie gesagt eine Periode, die eng mit der Herausbildung eines kapitalistischen Weltsystems verwoben ist. Auch hierbei gilt: die Entwicklung eines langen Prozesses ist zu beachten. All diese Entwicklungen lassen sich nicht an bestimmten EntscheidungsträgerInnen festmachen. Neue Ordnungen, neue Strukturen haben sich über Jahrhunderte hinweg herausgebildet und es kam zu Kategorisierungen und Dichotomisierungen, entsprechend einer auf Hierarchisierungen aufbauenden Epistemologie. Eine dualistische Sichtweise vergeschlechtlichter Körper lässt sich zweifelsfrei identifizieren. Hierarchisiert wurden aber nicht nur Frauen und Männer, sondern es kam zu einem Feminisierungsprozess von Gesellschaften der Peripherie, von nicht-weißen Menschen und von der Natur. *„(...) these notions of the danger of the feminized „Other“ and the need for hierarchy and authority to keep order were invented, circulated, and reinforced. The epistemological aspects of gender were reproduced by all social actors (intellectuals, elites at all levels, and, above all, the state, the judiciary, and of course, men) and through all social domains (the economic, religious, political, intellectual, juridical, artistic, etc.)* (Pelizzon 2002: 204f.). In dieser Passage, die das eben Gesagte nochmals zusammenfasst, wird meines Erachtens nach aber ein wichtiger Aspekt vernachlässigt. Pelizzon hebt in puncto sozialer AkteurInnen explizit Männer hervor, die epistemologische Aspekte von Gender reproduziert hätten. Doch Frauen, auch wenn sie nicht dem öffentlichen Bereich zugeordnet wurden, haben jene Vorstellungen genauso mitreproduziert. Somit müssten sie ebenfalls als soziale Akteurinnen identifiziert und als Systemmitgestalterinnen erwähnt werden.

Im historischen Kontext eines sich herausbildenden kapitalistischen Systems lässt sich nach und nach der Aufstieg eines städtischen Bürgertums in Europa beobachten, in dem die Ehe und bürgerliche Familie mit dem Vater als Oberhaupt zunehmend an Bedeutung gewann (vgl. Zuckerhut 2011a: 57). Auch in diesem Zusammenhang müssen gesamtgesellschaftliche Strukturen gesehen werden, die jene Entwicklung begünstigten. Vorangegangene Pestepidemien, aber auch kriegerische Niederlagen führten nämlich zu hohen Bevölkerungsverlusten in Europa (vgl. Fuchs 2003: 24). *„In diesem Zusammenhang entwickelte sich allmählich die Auffassung, dass die Ehe als sittliche Institution im Mittelpunkt des menschlichen Daseins stehen sollte“* (Fuchs 2003: 24). Die bisher christliche Auffassung, dass Sexualität selbst im Rahmen der Ehe nicht wirklich wünschenswert war, wurde zunehmend fallen gelassen, mit dem Ziel Nachkommen zu zeugen (vgl. *ibid.*). Brigitte Fuchs erläutert, dass der Brautpreis über kurz oder lang durch ein Mitgiftsystem ersetzt wurde, das auf der Vorstellung beruhte, dass die Frau nicht produktiv arbeite und daher von ihrem Vater ausgestattet werden müsste (vgl. *ibid.*). *„Es wird gefordert, dass der Ehemann seine Frau zur „richtigen“ Form von Sexualität erziehen solle, insbesondere dürfe sie nicht zur Sinnlichkeit verleitet werden: Im Rahmen der Ehe sollte eine auf Fortpflanzung gerichtete Sexualität praktiziert werden, die von Männern an Frauen „ausgeübt“ wird. Metaphorisch werden die Frauen mit Land gleichgesetzt, das von Männern im sexuellen Akt „bearbeitet“ oder „gepflügt“ wird“* (Fuchs 2003: 25). Im wahrsten Sinn des Wortes handelte es sich um Nutzungsrechte an Frauen. Interessant ist, dass damals aber zugleich die Prostitution zu einer legitimierten Institution erhoben wurde, um männlicher Masturbation oder Homosexualität – allesamt verwerfliche und unnatürliche Handlungen in der damaligen Vorstellung – vorzubeugen (vgl. *ibid.*). Man kann sagen, dass sich im Laufe der Zeit eine bürgerliche Doppelmoral herausgebildet hat, in der Ehefrauen eine passive und sittliche Sexualität zugeordnet wurde, darauf ausgerichtet Kinder zu gebären, während Prostituierte sozusagen ausgestattet waren mit einer aktiven Sexualität. *„Am Ende des Mittelalters wurden Frauen folglich zunehmend über ihre Sexualität definiert. Es wurde zwischen einer „sittlichen“ passiven (als Ergebnis männlicher patriarchaler Kontrolle) und einer „unsittlichen“ weiblichen Sexualität (die der Prostituierten) unterschieden“* (Zuckerhut 2011a: 58). Es handelte sich demnach um zwei sich ergänzende Konzepte von Weiblichkeit (vgl. *ibid.*). Die Prostitution, auch wenn sie stets an einer Grenze zwischen Moralität und Amoralität angesiedelt war, wurde mit christlichen Vorstellungen sichtlich vereinbar gemacht (vgl. *ibid.*). In Europa setzte sich zunehmend das Selbstbild des christlichen und zivilisierten Bürgers durch, der Kapital akkumuliert und für die Sittlichkeit der Familie verantwortlich ist, sich

widerspiegelnd in der guten und folgsamen Ehefrau. Nicht von der Hand weisen lässt sich eine prozessuale heterosexuelle Vereindeutigung der Geschlechter. Die klare ideologische Trennung von zwei komplementären Geschlechtern, bei der Männer dem Dominanten und Öffentlichen, Frauen hingegen dem Untergeordneten und Privaten zugeordnet wurden, weshalb Aktivitäten in puncto Familie (Kochen, Pflege, Kinderaufsicht,...) für Menschen weiblichen Geschlechts reserviert waren, wurden über Jahrhunderte hinweg reproduziert. Auch im sogenannten wissenschaftlichen Diskurs begann man sich mit weiblicher Sexualität auseinanderzusetzen. Insbesondere ab dem 19. Jahrhundert, unter anderem vom britischen Mediziner William Acton, wurde weibliche Sexualität so beschrieben, als sei diese befriedigt durch die Handhabung des Haushalts und die Fähigkeit Kinder zu gebären (vgl. Zuckerhut 2018: 527). *„Female frigidity was constructed as a counterpart of male active sexuality“* (Zuckerhut 2018: 527).

Die folgende Passage dient der Verdeutlichung des eben Gesagten:

„Die Geschlechterdichotomie erscheint als eine zentrale Machtstruktur moderner Gesellschaften, die in die Geschlechterordnung eingeschrieben ist. Seit dem 19. Jahrhundert wird sie als binäre Naturdifferenz begründet, auf der eine hierarchische Geschlechterbeziehung aufruht. Die dichotome Anordnung von ‚Geschlechtscharakteren‘ ist ein Ordnungsprogramm, ein „ideologisches Konstrukt“ (Kühne 1996b: 11), dem andere Dichotomien, nämlich die von Natur und Kultur, Vernunft und Gefühl, Stärke und Schwäche, Aktivität und Passivität entsprechen. Dabei handelt es sich um Dichotomien, die jedes der so festgelegten Geschlechter in sich noch einmal polarisieren: Weiblichkeit in das mütterlich-asketische, fortpflanzungsorientierte (...), Männlichkeit in das geistig-zeugende und das kriegerisch-gewalttätige Element. Die Polarisierung der Geschlechter fragmentiert das einzelne Geschlecht in seine geistigen und sinnlichen Elemente und spielt diese ständig gegeneinander aus; gleichzeitig vereinigt sie diese und vereinheitlicht sie zu einem hegemonialen Geschlechtermodell“ (Bublitz 2016: 112).

Die Ehe und das sogenannte Hausfrau-Sein wurde besonders für weiße europäische Frauen regelrecht glorifiziert. „Wilden“ oder „Nicht-Weißen“ wurde weiterhin eine unregulierte Sexualität zugewiesen. Im ausgehenden 19. Jahrhundert, einhergehend mit der Entstehung von Nationalstaaten, erhielt Mutterschaft eine neue Qualität. Frauen wurden nun als potenzielle Mütter der künftigen Bürger verstanden und erhielten eine staatsbildende Funktion (vgl. Zuckerhut 2018: 528). Dem Staatskörper wurde, im Gegensatz zum individuellen Körper, eine viel höhere Bedeutung zuerkannt, weshalb sexuelle Gewalt und vor allem

Vergewaltigungen an ehrwürdigen Frauen tatsächlich nur als Verbrechen gegen die nationale Community ausgemalt wurden – nicht unbedingt als Verbrechen gegen die Person selbst (vgl. *ibid.*). Entsprechend der Genderrollen wurden Männer und Frauen auch den Attributen verletzungsmächtig und verletzungsoffen zugewiesen (vgl. Popitz 1992: 44; vgl. Wobbe 1993: 111). Die daraus logisch ableitbare Konsequenz ist, dass Männer und ältere Buben gar nicht vergewaltigt werden konnten. Erst am Ende der 1990er Jahre wurde Vergewaltigung eines Mannes als strafbare Handlung definiert (vgl. Lenz 2007: 26). Ebenso verhielt es sich mit der Vergewaltigung von Prostituierten. Juridisch gesehen konnten auch Prostituierte nicht vergewaltigt werden, weil sie einerseits nicht als ehrbare Frauen galten. Prostituierte wurde andererseits, ebenso wie Männern, eine aktive Sexualität zugeschrieben. „(...) *in contrast to men, women always stood to lose their „sexual“ honour*“ (Zuckerhut 2018: 529). Prostituierte hätten eben keine sexuelle Ehre zu verlieren, weshalb sie folglich auch nicht vergewaltigbar waren (vgl. *ibid.*). Auch nicht vergewaltigbar waren Ehefrauen, die von ihren Ehemännern sexuell genötigt wurden, da Sexualität im Rahmen der Ehe, wie bereits erwähnt, ein legitimer Akt war und Frauen dadurch nicht die ihnen zugeschriebene Ehre verlieren konnten. „(...) *women could not lose their honour when violated by their husbands*“ (Zuckerhut 2011b: 17). Um den Übergang zum nächsten Unterkapitel in die Wege zu leiten und auf historische Kontinuitäten zu sprechen zu kommen, sei an dieser Stelle gesagt, dass Vergewaltigung im Rahmen der Ehe noch nicht allzu lange als strafbare Handlung definiert ist. Was daraus geschlussfolgert werden kann, und hier lässt sich der Bogen zum Kapitel „Einblicke in die Grenzenlosigkeit von Gewalt“ ziehen, ist, dass eine als Gewalthandlung definierte Aktion stets eingebettet ist in einen Rahmen von Zeit und Raum, der Veränderungen unterworfen ist. Vergewaltigung in der Ehe galt eben auch in Österreich lange Zeit als sozial legitime Handlung, die somit nicht unter Strafe gestellt wurde. Erst seit der Sexualstrafrechtsreform von 1989 sind Vergewaltigung und geschlechtliche Nötigung auch in der Ehe / in einer Lebensgemeinschaft in Österreich strafbar, wobei dieser Tatbestand noch nicht als Offizialdelikt gegolten hat (Taxacher 2018: 5). Von einem Offizialdelikt ist dann die Rede, wenn erstens eine strafbare Handlung von jeder Person, die Kenntnis darüber erhält, angezeigt werden kann und folglich, wenn eine strafbare Handlung von der Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgt werden muss (vgl. URL 16). Erst seit April 2004 gilt Vergewaltigung in der Ehe oder innerhalb einer Lebensgemeinschaft in Österreich als Offizialdelikt (vgl. Scherer 2019: o. S., in GP 5). Ab 1989 konnte dieser Tatbestand eben nur auf Antrag des Opfers verfolgt werden beziehungsweise seit 2004 gilt Vergewaltigung als Offizialdelikt (vgl. Taxacher 2018: 5; vgl. Scherer 2019: o. S., in GP 5).

5.2) Fortschreibung historischer Kontinuitäten

Werfen wir den Blick weiterhin auf aktuelle Gegebenheiten in Österreich, so lassen sich einige Fakten anführen, die auf keine absolute Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern hindeuten, wie etwa das geschlechtsspezifische Lohngefälle, auch bekannt als Gender Pay-Gap. In Bezug auf die Einkommenssituation von Frauen und Männern zeigen nämlich laut Statistik Austria die Bruttojahreseinkommen auf Basis der Lohnsteuerdaten, dass unselbstständig beschäftigte Frauen im Jahr 2017 um etwa 37 Prozent weniger verdienten als Männer (vgl. URL 17). Österreich liegt im EU-Vergleich damit deutlich über dem Durchschnitt. Ähnlich verhält es sich mit Eltern-Karenzzeiten. *„Die Mutterschaft wird trotz der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen (...) weiterhin als die grundlegende Bestimmung der Frauen betrachtet“* (Stolcke 2002: 195). Auch Mensah Adinkrah, der unter anderem zu Uxoricide – zu verstehen als die Ermordung von Ehefrauen – in Ghana geforscht hat, kommt zu dem folgenden Schluss: *„Gender roles are organized along sex lines. Men are regarded as the breadwinners of the family. Women are responsible for housework, cooking, and child care, and although women are increasingly working outside the home for economic reasons, fulfillment of their domestic role is regarded as their primary obligation“* (Adinkrah 2008: 300).

Frauen arbeiten tendenziell nach wie vor eher in Teilzeitpositionen und übernehmen in vielen Fällen mehrheitlich die Kinderbetreuung oder Arbeiten im Haushalt. Haushaltsarbeit umfasst jene Tätigkeitsbereiche, die in der Literatur als Cooking, Caring und Cleaning gefasst sind (vgl. Grubner 2011b: 108). Der Haushaltsbereich, der nach wie vor dem rein privaten Raum zugeordnet wird, wird nicht unbedingt als Arbeit, im Sinne von Lohn- oder Erwerbsarbeit, wahrgenommen, sondern als selbstverständliche Versorgungsleistung oder gar als Liebesdienst, ausgeübt insbesondere von Frauen, deren Position im Familiengefüge dadurch bestimmt ist (vgl. Grubner 2011b: 109). *„Historisch ist die Haushaltsarbeit durch drei Merkmale definiert: Entökonomisierung, Feminisierung und ideologische Abwertung“* (Grubner 2011b: 109). Haushaltsarbeit gilt im Grunde als langweilig, mühsam und schmutzig, die erledigt werden muss, für die es aber nicht unbedingt Qualifikationen oder gar eine Ausbildung brauchen würde (vgl. *ibid.*). Auch wenn es zunehmend zu Veränderungen oder gewissen Anpassungen dahingehend kommt, dass auch Männer sich in Haushaltstätigkeiten einbinden müssen, eben weil Frauen in die Erwerbstätigkeit eingestiegen sind, ist Haushaltsarbeit dennoch ein weiblicher und geradezu einzementierter Zuständigkeitsbereich entsprechend eines typischen Rollenmodells geblieben. Barbara Grubners durchaus

provozierende Aussage weist definitiv auf globale Tendenzen hin – Lebenssituationen, die davon abweichen, gibt es selbstverständlich immer. *„Haushaltsarbeit ist eine genuin weibliche Arbeit geblieben: sie wird entweder weiterhin von (jetzt auch außer Haus beschäftigten) Frauen oder von weiblichen Verwandten unentgeltlich verrichtet oder sie wird – in steigendem Ausmaß – an bezahlte Arbeitskräfte ausgelagert, die in der Mehrheit Migrantinnen sind“* (Grubner 2011b: 110). Inwieweit sich Vor- oder Nachteile für sämtliche AkteurInnen dadurch ergeben, lässt sich schwer beurteilen, aber klar ist, dass strukturelle Gegebenheiten zweifellos für diese Form der Arbeitsteilung verantwortlich sind. Wenn sich Männer mehrheitlich in Positionen befinden, in denen mehr verdient wird, wenn Frauen als Akteurinnen des kapitalistischen Gefüges wie Männer einer Erwerbsarbeit nachgehen (müssen), ist es nicht verwunderlich, dass das Gesamtsystem genauso funktioniert und weiterreproduziert wird. Auch wenn die Geschlechterordnung der typisch bürgerlichen Gesellschaft mit einem „Herrn“ als Familienvorstand und Oberhaupt und einer untergeordneten Ehefrau gewisse Veränderungen erfahren hat, schimmern die Lichter der Vergangenheit aber auch noch in der Gegenwart weiter.

5.3) Geschlechterstereotype: Der starke Mann und die schwache Frau

Allzu spannend ist, dass Geschlechterstereotype auf breiter gesellschaftlicher Ebene Wirkung zeigen und reproduziert werden. Sexismus, der in diesem Kontext zum Tragen kommt, würde man meinen, wird von keiner Frau gutgeheißen. Doch Sexismus muss nicht zwangsläufig eine negative Handlung implizieren. Meike Lauggas, Lehrbeauftragte für Gender Studies an der Universität Wien, spricht von benevolentem Sexismus – Handlungen, die einem historisch gewachsenen Kavalierertum entspringen und von Türaufhalten über in-den-Mantel-Helfen bis hin zum Bezahlen der Rechnung beim gemeinsamen Abendessen reichen. (vgl. Lauggas 2019: o. S., in GP 1). Jene von vielen Männern auch noch heutzutage gesetzten Handlungen werden von zahlreichen Frauen gebilligt, man könnte sagen in vielen Fällen wohl auch begrüßt (vgl. *ibid.*). Mit Sexismus fühlen sich wahrscheinlich nur die wenigsten konfrontiert, weil mit Sexismus etwas Negatives in Verbindung gebracht wird. Nichtsdestotrotz handelt es sich um Sexismus, wenn auch um eine Form des Höflichkeitssexismus (vgl. *ibid.*). Fakt ist, dass jenes Kavalierertum Auswirkungen auf die Gesellschaft hat. Vorstellungen von einer normativen Männlichkeit und einer normativen Weiblichkeit werden laufend produziert und reproduziert und schreiben sich zwangsweise in das kollektive Gedächtnis einer Gesellschaft ein (vgl. *ibid.*).

Handlungen, wie das Türaufhalten oder in- den-Mantel-Helfen mögen im Grunde höflich und nett gemeint sein, aber dahinter verbergen sich historisch gewachsene Rollenzuschreibungen vom starken Gentleman und der schwachen Frau, der geholfen werden muss. AkteurInnen, sowohl Frauen als auch Männer, hinterfragen all diese Handlungen im Normalfall nicht, sondern in den allermeisten Fällen sind es unbewusst ablaufende, automatisierte Handlungsweisen, die im Zuge der Sozialisation und des damit einhergehenden Aneignungsprozesses von Geschlechterrollen gelernt werden (vgl. *ibid.*). *„Sozialisation ist der Prozess des sich in erster Linie in Alltagssituationen konstituierenden Zum-Geschlecht-Werdens“* (Tervooren 2007: 84). Entspricht ein Individuum nicht der Norm, Homosexuelle könnten in diesem Fall als Beispiel herangezogen werden, kommen die heteronormative Männlichkeit und Weiblichkeit in Bedrängnis, wodurch in vielen Fällen dann ein hostiler Sexismus zum Tragen kommt (Lauggas 2019: o. S., in GP 1). Dieser feindliche Sexismus ist es, der sich im Grunde an jene Menschen wendet, die bestimmten, als positiv eingeschätzten, Stereotypen widersprechen oder zu widersprechen scheinen. Lauggas skizziert in ihrem Vortrag im Rahmen des ersten Fachforums der „Allianz Gewaltfrei leben“, dass es Geschlechterstereotype sind, die eine wesentliche Basis für Gewalt an Frauen schaffen (Lauggas 2019: o. S., in GP 1). Stereotype sind grundsätzlich fest im Alltagswissen einer Mehrheitsgesellschaft verankert und dienen dazu, die Welt in ihrer Komplexität zu vereinfachen. Umso mehr haben Stereotype, die ja eben auch in gewissen Handlungsweisen zum Ausdruck gebracht werden, Effekte auf eine Gesellschaft und verweisen Menschen entsprechend den genormten Geschlechtervorstellungen an ihren Platz im Geschlechtersystem. Beide Geschlechter werden in diesem kulturellen System der Zweigeschlechtlichkeit auch unterschiedlich auf Gewalt eingestimmt und verfolgen mitunter verschiedene Strategien im Umgang mit Gewalt – bedingt durch Sozialisationsprozesse (vgl. Lenz 2007: 21). *„Die Kategorie Geschlecht übernimmt die Funktion der Positionierung von Männern und Frauen im sozialen Raum; sie hat den Status eines sozialen Platzanweisers“* (Bublitz 2016: 108). Tendenzen eines gewissen Aufweichens, wie beispielsweise die Möglichkeit der gleichgeschlechtlichen Trauung in einigen Staaten ⁵, lassen sich ausmachen, doch ein Gender-Mainstreaming liegt nach wie vor in der Ferne.

⁵ Seit 1. Jänner 2010 besteht für gleichgeschlechtliche Paare in Österreich die Möglichkeit eine eingetragene Partnerschaft einzugehen (vgl. URL 18).

Seit 1. Jänner 2019 können gleichgeschlechtliche Paare in Österreich auch standesamtlich heiraten (vgl. *ibid.*).

5.4) Gewalt im Geschlechterverhältnis

5.4.1) Doing gender

Inwieweit ein Beziehungsverhältnis von Gewalt und Geschlecht tatsächlich eine Rolle für familiäre Gewalt und in weiterer Folge für Frauentötungsdelikte in Österreich spielt, soll in diesem Unterkapitel näher beleuchtet werden. Geschlecht, das wurde im Rahmen dieser Arbeit schon mehrfach demonstriert, strukturiert zu großen Teilen unser Denken und Handeln. Candace West und Don Zimmerman schufen dafür den Begriff „doing gender“ (vgl. West / Zimmerman 1987: 126). Diesem Konzept liegt die Beurteilung zugrunde, dass Geschlecht sozial konstruiert ist und sich im alltäglichen Handeln und Denken entsprechend dem gesellschaftlichen Wissenskonsens darüber, was als männliches oder weibliches Verhalten gilt, ausdrückt. *„Doing gender means creating differences between girls and boys and women and men, differences that are not natural, essential, or biological“* (West / Zimmerman 1987: 137). Geschlechtsidentität wird in dem Fall nicht als Eigenschaft oder Merkmal von Individuen verstanden, sondern als erlernte Praxis, weshalb zum Beispiel transsexuelle Personen „richtiges“ Verhalten auch erst erlernen müssen (vgl. Hofmeister 2015: 23). Doing gender erfüllt jede/r von uns tagtäglich, ohne darüber nachdenken zu müssen. Das praktische Wissen, das dazu benötigte Können haben wir im Laufe des Lebens erlernt und regelrecht inkorporiert, sodass es gar natürlich zu sein scheint (vgl. Bublitz 2016: 104).

5.4.2) Männliche Täter und weibliche Opfer? – Kritik am Essenzialismus

Diese Natürlichkeit, die bestimmten – den jeweiligen Geschlechtern stereotypisierend zugeschriebenen – Handlungen attribuiert wird, lässt sich gewissermaßen auch auf Gewalt anwenden. Allzu oft wird im öffentlichen Diskurs die Meinung produziert und reproduziert, Gewalt sei männlich. Diese Aussage spiegelt sich auch in den Ergebnissen meiner quantitativen Datenerhebung wider. Manuela Boatcă spricht in diesem Kontext von einem „Kulturcode Gewalt“, wonach Männer, in Anlehnung an ihre Genderrolle, eine Art Lizenz hätten gewalttätig zu sein, Frauen jedoch nicht (vgl. Boatcă 2003: 57).

Die bürgerliche Geschlechterordnung, wie sie im Unterkapitel 5.1. erklärt wurde, ist nach wie vor ein die Gesellschaft prägendes System, wonach es dem Weiblichkeitsideal nicht zu entsprechen scheint, gewalttätig zu sein.

„Die kriminalistisch gestützte Beobachtung, daß Gewalt „männlich“ ist, hat zur Folge, daß es nur eine spärliche Forschung zu weiblicher Gewalt gibt“ (Meuser 2002: 70). An dieser Stelle möchte ich abermals explizit darauf hinweisen, dass Gewalt keine Ressource ist, derer sich ausschließlich Männer bedienen. Im Zentrum dieser Masterarbeit steht zwar jene (tödliche) Gewalt, die von Männern an Frauen verübt wird. Dies darf aber nicht zum falschen Fazit verleiten, anzunehmen, dass weibliche Gewalt inexistent wäre. Durchgehend plädiere ich dafür unterschiedlichste Lebenszusammenhänge und Lebensrealitäten zu berücksichtigen und mitzudenken. Dies schließt selbstverständlich mit ein, dass auch Menschen weiblichen Geschlechts Gewalt anwenden können. Die dualistische Differenzierung in männlich und weiblich schafft einen Nährboden dafür, die Täter- und Opferkategorie strikt und undifferenziert an die Geschlechterdichotomie anzupassen, wonach Frauen Opfer und Männer Täter seien. Die studierte Theologin Christa Schnabl spricht sich in ihrem Beitrag „Gegen die Verallgemeinerung der Opferkategorie im Geschlechterdiskurs“ klar gegen eine undifferenzierte Generalisierung hinsichtlich Tätern und Opfern aus. „Keines der beiden Geschlechter kann als monolithischer Block verstanden werden“ (Schnabl 2007: 74). Eine simplifizierende Täter-Opfer-Kategorisierung polar entlang der Geschlechtergrenze ist weder zielführend noch realitätsgetreu. Aus diesem Grund ist es nicht angebracht, Männer und Frauen als jeweils homogene Gruppen zu beschreiben, die in den Topf der Täter beziehungsweise in den Topf der Opfer zu werfen sind (vgl. Schnabl 2007: 68). Wie im dritten Kapitel „Einblicke in die Grenzenlosigkeit von Gewalt“ erläutert wurde, muss stets der Gesamtkontext einer Gewalthandlung berücksichtigt werden. Binnendifferenzierungen innerhalb der jeweiligen Geschlechtergruppen vorzunehmen ist daher eine Notwendigkeit, ebenso wie der Aspekt Verallgemeinerungen zu unterlassen. Denn auch Frauen können Täterinnen und / oder Mittäterinnen sein. „Männergewalt, insbesondere im sozialen Nahbereich, wird hauptsächlich als Gewalt gegen Frauen und Kinder dargestellt, eine Nuancierung, die den Schutz einer (vermeintlich homogenen) Gruppe, nämlich „schutzbedürftige, und somit gewaltlose Frauen“ gegenüber einer anderen – „gewalttätige Männer“ – in besonderer Weise hervorhebt“ (Boatcă / Lamnek 2003: 19). Manuela Boatcă und Siegfried Lamnek sprechen in diesem Kontext von einem „Betroffenheitsdiskurs“, der Gewalt gegen Männer und Gewalt durch Frauen zum Teil ausblenden lässt (vgl. Boatcă / Lamnek 2003: 17). Im öffentlichen, medialen, aber auch im wissenschaftlichen Diskurs wird Gewalt, die von Frauen ausgeht, nämlich kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Die tradierten Geschlechterbilder von der gutmütigen, gewaltlosen Frau und vom dominanten Mann lassen sich so ungehindert fortschreiben. Dieser „Kulturcode Gewalt“, wie ihn Boatcă beschreibt,

wird von ihr aber vehement kritisiert, weil die Autorin explizit eine essentialistische Annahme einer durch Gewalt definierten Männlichkeit zu relativieren versucht, mit dem Ziel der Realitäts-Komplexität gerecht zu werden. Denn Fakt ist natürlich: nicht jeder Mann ist gewalttätig. Im selben Atemzug ist es für Männer, die von Beziehungsgewalt betroffen sind, eine große Herausforderung darüber zu sprechen oder gar Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen. Die Vorstellung keinem „typischen“ Männlichkeitsbild zu entsprechen, kein „richtiger“ Mann zu sein, sondern die Vorstellung schwach zu sein, seiner Frau unterlegen zu sein, bringt unendliche Belastungen für den Gewalterfahrenden mit sich. Männer, die Partnergewalt erleben, sind demnach nicht nur der physischen oder psychischen Gewalt ausgesetzt, sondern zusätzlich auch einem potenziellen Prozess der Stigmatisierung, der das eigene erlernte Männlichkeitsbewusstsein ins Wanken bringt oder bringen kann. Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie publiziert alljährlich einen Tätigkeitsbericht. *„Im Jahr 2018 wurden 5.043 weibliche (ca. 87 %) und 773 männliche Opfer von Gewalt beraten und unterstützt“* (Logar et al. 2019: 36). Die 773 männlichen Opfer sind jedoch nicht automatisch Männer, die von Frauen gefährdet wurden, sondern in etwa 70 Prozent dieser Fälle wurde Gewalt ebenso von männlichen Gefährdern ausgeübt (vgl. Logar et al. 2019: 46). Was sich daraus schließen lässt, ist, dass wohl viele betroffene Männer keine externe Hilfe, aus Schamgefühl oder sonstigen Gründen, in Anspruch nehmen. Eine hohe Dunkelziffer muss jedenfalls für alle Opfergruppen angenommen werden, denn nicht alle von Gewalt betroffenen Menschen, egal welchen Geschlechts, suchen die Interventionsstelle oder andere Beratungseinrichtungen auf. Andererseits lässt sich aus den Ergebnissen des Tätigkeitsberichts herauslesen, dass männliche Gefährder mit einem Anteil von über 90 Prozent übermäßig häufiger Gewalt an Opfern beiderlei Geschlechts ausüben, was zu dem Ergebnis führt, dass Gewalt vor allem im familiären Raum eindeutig als geschlechtsspezifisches Phänomen betrachtet werden muss. Der von Boatcă und Lamnek kritisch beleuchtete Betroffenheitsdiskurs im öffentlichen Diskurs erhält, wenn man diese Zahlen berücksichtigt, durchaus seine Berechtigung. *„Die Geschlechtslogik von Gewalt hat zur Folge, daß das Potential der Gewalt vorwiegend von Männern realisiert wird“* (Meuser 2002: 73). Gewalt ist entsprechend der Geschlechterlogik eine „legitime Jedermanns-Ressource“, aber eine „illegitime Jedefrau-Ressource“ (vgl. *ibid.*).

5.4.3) Gewalt gegen Frauen als strukturelle Regelmäßigkeit

Worauf meine Ausführungen abzielen, ist zum einen Generalisierungen auszusparen und zum anderen darauf aufmerksam zu machen, dass eine strukturelle Regelmäßigkeit vorliegt, die Frauen nach wie vor häufiger als Männer in Gewalterfahrungssituationen bringt, zumindest in puncto familiärer und partnerschaftlicher Gewalt. *„Gewalt, genauer männliche Gewalt, lässt sich so gesehen nicht als rein individuelles Geschehen und somit als Entgleisung pathologischer Einzelpersonen verstehen, sondern ist verwoben mit männlichen Identitätspraktiken“* (Lehner 2007: 92). Emotionale Dispositionen, Stimmungslagen, Probleme und Herausforderungen im Leben – jeder Mensch ist damit konfrontiert, aber dennoch wird Gewalt nicht von allen Menschen im selben Ausmaß ausgeübt (vgl. Schnabl / Lehner 2007: 7). *„Im Gegenteil, es lassen sich bei genauerem Hinsehen gewisse Signifikanzen im Erscheinungsbild von alltäglicher, individueller Gewalt feststellen, die mit dem Geschlechterverhältnis zu tun haben“* (Schnabl / Lehner 2007: 7).

Wie im Rahmen dieser Arbeit bereits gezeigt wurde, kann Geschlecht, neben anderen Differenzkategorien, als äußerst zentraler Faktor dafür herangezogen werden, inwiefern Ordnung innerhalb einer Gesellschaft hergestellt und aufrechterhalten wird. Karin Flaake, die sich in einem Beitrag mit Sozialisationsprozessen von Buben und Mädchen während der Pubertät beschäftigt, deutet darauf hin, dass es für beide Geschlechter schon sehr früh eine Einübung in Praktiken eines gewaltförmigen Geschlechterverhältnisses gibt (vgl. Flaake 2002: 162). *„Selbstaufwertung durch Herabsetzung des anderen Geschlechts scheint eine gesellschaftlich nahe gelegte Strategie psychischer Stabilisierung für Männer zu sein“* (Flaake 2002: 162). Zu sagen ist wieder, dass diese Handlungen selbstverständlich nicht auf alle Männer umgelegt werden dürfen. Beschrieben werden hier wie gesagt strukturelle Regelmäßigkeiten, nicht aber Praktiken, die von ausnahmslos jedem Menschen so gelebt werden. Flaakes Ausführungen signalisieren, dass es für Buben tendenziell eine in den Strukturen des Geschlechterverhältnisses eingelassene Möglichkeit gibt, die speziell mit dem Einsetzen der Pubertät ihren Anfang nimmt, sich selbst über eine Herabsetzung oder Entwertung des anderen Geschlechts zu stabilisieren (vgl. Flaake 2002: 163). Die Pubertät, zu verstehen als Übergang vom kindlichen zum erwachsenen Dasein eines Menschen, ist zweifelsohne eine Phase, die Veränderungen und Verunsicherungen auf allen Ebenen mit sich bringt (vgl. Flaake 2002: 162). In diesem Prozess wird Geschlecht so stark wie nie zuvor relevant, ich erlaube mir zu sagen: Geschlechtswissen wird aktiviert.

„Augenscheinlich wird hier ein Geschlechtswissen, das auf der Oberfläche des Körpers abgelesen wird, aktualisiert: Körperliche Erscheinung, Bewegung, Gestik und Mimik bilden die Elemente einer unbewussten ‚Inszenierung‘ des Geschlechts. Der Körper wird zum Fundament sozialer Gewissheit“ (Bublitz 2016: 102). Der Körper kann zugleich als Akteur und Objekt sozialer Praxis verstanden werden (vgl. Bereswill / Meuser / Scholz 2007: 12). Ähnlich verhält es sich mit dem Umsetzen von gewissen den Geschlechtern zugeschriebenen Identitätspraktiken, die im Rahmen der Sozialisation erlernt wurden. Eng damit in Verbindung stehen die an anderer Stelle bereits erwähnten Termini Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit, die von Heinrich Popitz geprägt wurden (vgl. Popitz 1992: 44). Während eine Verletzungsoffenheit, mit der eher der weibliche Körper in Verbindung gebracht wird, an Fragilität und Unterlegenheit erinnert, deutet eine Verletzungsmächtigkeit auf die Fähigkeit hin, andere etwas erdulden zu lassen, anderen überlegen zu sein (vgl. *ibid.*; vgl. Wobbe 1993: 111).

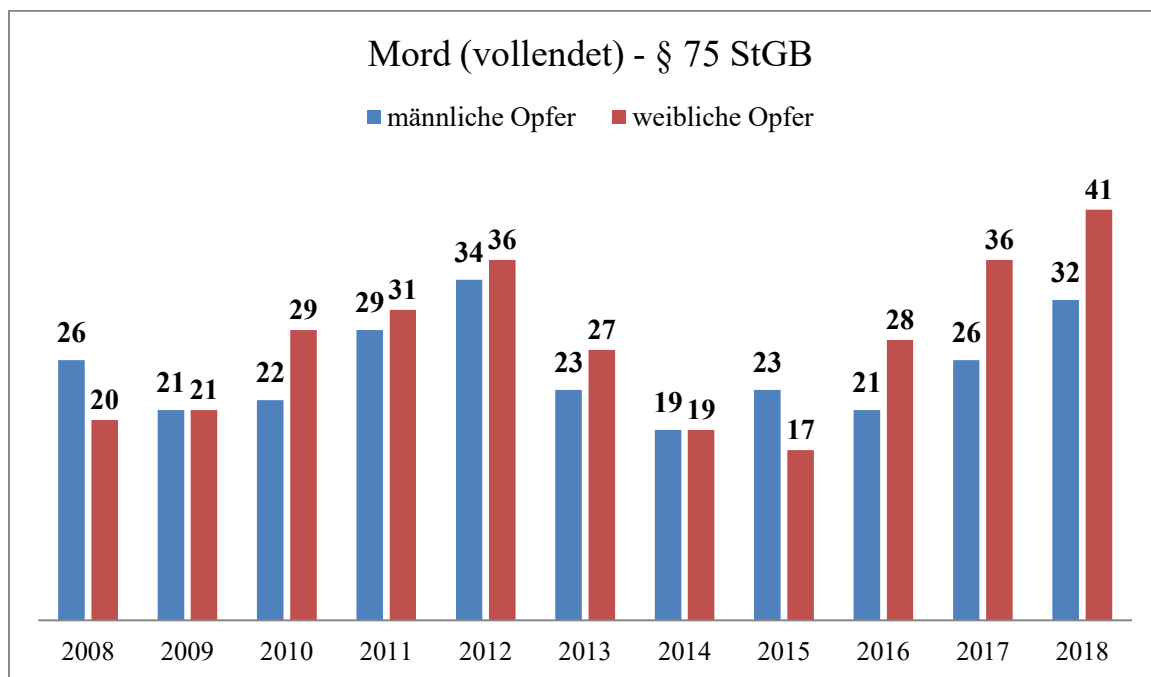
„Sozialisationsprozesse von Jungen und Mädchen können verstanden werden als Einübung in gewaltförmige Geschlechterverhältnisse, als Gewöhnung an die potentielle Macht von Jungen und Männern, körperliche Grenzen zu überschreiten und körperlich zu verletzen, als Gewöhnung an die Offenheit von Mädchen und Frauen für solche Verletzungen. Damit wird potentielle Gewalttätigkeit bzw. deren Erleiden zu einem Modus gesellschaftlicher Integration entlang der Zugehörigkeit zu einem der beiden Geschlechter, der sich im Körper, in bestimmten Formen des Körpererlebens und der Körperwahrnehmung niederschlägt“ (Flaake 2002: 168).

Gewalt gegen Frauen ist ein Phänomen, das in gesellschaftliche patriarchal geprägte Strukturen eingebettet ist und daher auch nicht losgelöst von Geschlechterverhältnissen betrachtet werden kann. Denn die strukturelle Regelmäßigkeit, dass vorrangig Frauen von familiärer Gewalt oder Partnergewalt betroffen sind, lässt sich nicht abstreiten. Dies gilt auch in einem Staat wie Österreich, der das Ansehen genießt, eines der sichersten Länder der Welt zu sein. Doch auch hier gipfelt Gewalt – mit einer gewissen Regelmäßigkeit – in Mord.

6) Frauentötungen in Österreich

6.1) Eine Bestandsaufnahme von 2008 bis 2018

Lassen wir die letzte Dekade Revue passieren, fällt auf, dass die Mordrate über die Zeitspanne von zehn Jahren im Grunde keine allzu großen Amplitudenausschläge nach oben oder unten hin erfahren hat. Die Zahlen bewegen sich im Bereich von etwa 40 bis 75 ermordeter Menschen pro Jahr. Tabelle 1, die sich auf vollendete Morde (§ 75 StGB) bezieht, veranschaulicht die Situation.



(vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs)

Tab. 1: Mordopfer in Österreich im Zeitraum von 2008 bis 2018

Wenn man die einzelnen Balken genauer betrachtet, (blau steht entsprechend des gesellschaftlichen Konsens für männlich und rot für weiblich) fällt auf, dass, mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2015, stets mehr weibliche als männliche Opfer zu beklagen sind. Die österreichische Situation korreliert damit nicht mit der globalen Durchschnittsnorm, bei der in den meisten Tötungsdelikten Männer in der Gruppe der Täter, sowie in der Gruppe der Opfer überwiegen (vgl. Freysteinsdóttir 2017: 14). „A global study of homicides carried out by the United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) in 2012 showed that 79 % of all homicide victims were male” (Weil 2018: 1). Die Situation in Österreich ist insofern eine etwas andere, als dass im Regelfall weibliche Tötungsopfer überwiegen. Die Frage nach dem

Warum kann folgendermaßen beantwortet werden. Fakt ist, dass sich familiäre / partnerschaftliche Gewalt auf globaler Ebene mehrheitlich gegen weibliche Personen richtet (vgl. Bouzerdan / Whitten-Woodring 2018: 213). Dies gilt auch für Österreich (vgl. Logar et al. 2019: 49). Da Tötungsdelikte im österreichischen Kontext wiederum mehrheitlich auf häusliche Gewalt zurückzuführen sind, ist daraus zu schlussfolgern, dass dementsprechend weibliche Opfer in der Regel überwiegen (vgl. GP 1; vgl. GP 4; vgl. GP 6; vgl. GP 9). Die Anwältin und juristische Prozessbegleiterin Sonja Aziz hat meiner Erklärung im gemeinsamen Gespräch zugestimmt, wonach es einen Kausalzusammenhang zwischen häuslicher (tödlicher) Gewalt und dem Geschlechterverhältnis von Tätern und Opfern gibt (vgl. GP 9). Auch wenn es Ausnahmen gibt – strukturelle Regelmäßigkeiten lassen sich nicht von der Hand weisen (vgl. *ibid.*). *„Das hat etwas zu tun mit, wie es auch in der Istanbul-Konvention heißt, mit dem historisch gewachsenen Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen, das eben eine Dominanz von Männern über Frauen als Gruppe bewirkt hat und die Diskriminierung von Frauen sozusagen strukturell quasi in unseren Gesellschaftssystemen verankert hat“* (Logar 2019: o. S., in T 1). Österreich gilt im internationalen Vergleich als äußerst sicheres Land – jährlich wird vom „Institute for Economics and Peace“ der sogenannte „Global Peace Index“ erstellt, bei dem Staaten anhand verschiedener scheinbar objektiver Kriterien bewertet und miteinander verglichen werden. Dass dieser Index im Kontext von westlich dominiertem Denken und Wissen gesehen werden muss, versteht sich von selbst. Als Quelle führe ich ihn an, weil Österreich im Jahr 2018 als drittfriedlichstes Land der Erde ausgewiesen wurde (vgl. Global Peace Index 2018: 8). *„Österreich ist so sicher wie noch nie“* (Sicherheitsbroschüre 2018: 1) titelt die vom Bundeskriminalamt veröffentlichte Sicherheitsbroschüre über die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2018. Dass die Zahl der Frauentötungen im Jahr 2018 einen Höhepunkt im Zeitraum von zehn Jahren erreicht, scheint auf die Sicherheits-Einschätzung im Land keinen allzu großen Einfluss zu haben, obwohl in der Sicherheitsbroschüre explizit auf die hohe Zahl an Frauenmorden, derer es sich anzunehmen gelte, hingewiesen wird (vgl. Sicherheitsbroschüre 2018: 23). Was sich daraus schließen lässt, ist, dass private Gewalt nach wie vor nicht zwangsweise als eine die öffentliche Sicherheit gefährdende eingestuft wird. In der eben genannten Sicherheitsbroschüre für das Jahr 2018 wird zumindest erstmals explizit auf das Thema Frauenmorde hingewiesen, was definitiv auf ein Themenbewusstsein und eine Sensibilisierung hindeutet.

6.2) Kriminalstatistiken: Ein verwirrungsstiftendes Ordnungssystem

Als außenstehende Zivilperson bezieht man Informationen zu Tötungsdelikten ausschließlich über die breite Medienlandschaft – Printmedien, TV und Internet sind als jene Quellen zu bezeichnen, über die am raschesten und einfachsten Wissen, wenn auch sehr oberflächliches, herbeigeschafft werden kann. Versucht man aber Genaueres über Tötungsdelikte zu erfahren, ist man schnell mit Herausforderungen und Verwirrungen konfrontiert. Gerade weil Österreich eine vergleichsweise sehr geringe jährliche Mordrate zu verzeichnen hat (siehe Tab.1, p. 70), scheint es absurd, dass sich die Recherche von Beginn an derart herausfordernd gestaltet. Bei genauerer Betrachtung kristallisiert sich heraus, dass Kriminalstatistiken, so detailliert sie in vielen Belangen auch sind, Lücken aufweisen, die eine umfassende Analyse im Hinblick auf tödliche Gewalt an Frauen verunmöglichen. Sämtliche AkteurInnen, die für die Erstellung all jener Statistiken, Analysen und Diagramme verantwortlich sind, leisten wertvolle und gute Arbeit. Aufholbedarf gibt es jedenfalls bei den Kriterien und Kategorien, nach denen diverse Statistiken erstellt werden, auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Weil jeder Staat seine eigenen Strafgesetze erlässt, Straftaten und Rechtsfolgen, sowie Anforderungen an daraus resultierende Kriminalstatistiken selbst definiert, sind nationale Kriminalstatistiken folglich nicht vollständig zwischen Staaten vergleichbar (vgl. URL 19). Hinzu kommt, dass es große Unterschiede gibt, selbst innerhalb der EU, was als Gewalt gilt (vgl. Haller 2019: o. S., in GP 7). Um Vergleiche dennoch bestmöglich anstellen zu können, publiziert Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, ländervergleichende Statistiken zu unterschiedlichen Themenbereichen, unter anderem zu Kriminalität und in weiterer Folge zu Tötungsdelikten (vgl. URL 20). Zu den Datenquellen für jene Statistiken gehören Polizei- und andere Strafverfolgungsbehörden, StaatsanwältInnen, Gerichte, Gefängnisse, zuständige Ministerien und statistische Ämter, die etwa einmal jährlich Daten an Eurostat übermitteln (vgl. URL 21). „Die Problematik der Aussagekraft amtlicher Statistiken ist hinreichend bekannt und diskutiert“ (Meuser 2003: 38).

Statistische Herausforderungen, die sich auf internationaler Ebene abzeichnen, haben vielfach ihren Ursprung in nationalen Statistiken. „*Despite the fact that many countries have sex-disaggregated data on homicides, and a few (e.g. Spain and France) collect intimate partner-related homicide data in particular, the availability of specific data on all forms of gender-based homicide against women is far less developed*“ (Vives-Cases et al. 2016: 2). Es kristallisiert sich heraus, dass die Datenlage in puncto geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen auf gesamteuropäischer Ebene mangelhaft ist. Spanien, Frankreich, aber auch

Deutschland beispielsweise publizieren zumindest Daten zu „Intimate Partner Femicide“ (IPF) (vgl. *ibid.*). Am Beispiel der Opferauswertung der österreichischen Kriminalstatistik im Zeitraum von 2008 bis 2017 ⁶ soll nun gezeigt werden, wie Fakten zu Tötungsdelikten mit weiblichen Opfern statistisch aufbereitet sind und welche Informationen sich überhaupt herausfiltern lassen.

In Österreich ist man mit der Situation konfrontiert, ohne dies einer bestimmten Institution vorzuwerfen, dass keine Daten etwa zum genauen Gewaltkontext erhoben werden. Keine Einrichtung erfasst, wie viele Frauen oder Männer durch Gewalt in Beziehungen sterben. Rein objektiv betrachtet, kann dieser Fakt zu keinem gewinnbringenden Ergebnis im Hinblick auf die Erforschung von Frauentötungen führen. Femizid oder Feminizid ist in Österreich, wie in den meisten anderen Staaten auch, kein eigener Straftatbestand. *„In official statistics, femicide is usually subsumed under other types of murder or homicide and therefore difficult to isolate. (...) The fact that the vast majority of countries do not have official statistics on femicide, as opposed to homicide or other forms of murder, is testimony to its invisibility”* (Weil 2016: 1131). Bezugnehmend auf Alain Desrosières Werk „La Politique des grands nombres“, Statistiken als Konstruktion menschlichen Denkens und Handelns zu identifizieren, die historischen Veränderungen unterworfen sind, scheint es nicht abwegig, Statistiken als Illustration dessen zu interpretieren, was innerhalb einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt als relevant oder wichtig erachtet wird und was eben nicht (vgl. Desrosières 1993: 9). Kriminalstatistiken im Allgemeinen können daher niemals realitätsgetreu die Gewaltkriminalität abbilden (vgl. Meuser 2002: 54; vgl. Meuser 2003: 38). Vielmehr sind sie als Dokumente zu betrachten, denen eine Selektivität inhärent ist – bedingt unter anderem durch die Selektivität der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung (vgl. Meuser 2002: 54). Der Assistenzprofessorin für Kriminologie an der juristischen Fakultät der Universität Wien Katharina Beclin zufolge liege die Anzeigequote bei häuslicher Gewalt in Österreich bei etwa fünfzehn Prozent (vgl. Beclin 2020: o. S., in GP 8). Das bedeutet, nur etwa fünfzehn Prozent aller Gewalttaten im sozialen Nahraum werden auch tatsächlich angezeigt (vgl. *ibid.*). Die Auseinandersetzung mit Feminizid im österreichischen Kontext, dies beweisen unter anderem die polizeilichen Kriminalstatistiken, steckt noch, salopp formuliert, in den Kinderschuhen.

⁶ Auf mein Ansuchen hin, Zugriff auf genaue Daten hinsichtlich Frauentötungsdelikten zu erhalten, wurde mir vom BK dankenswerterweise eine Opferauswertungstabelle in Bezug auf weibliche Personen zur Verfügung gestellt. Da zum Zeitpunkt der Tabellenanforderung noch keine Daten für 2018 zur Verfügung standen, beziehe ich mich auf den Folgeseiten konkret auf die Jahre 2008 bis 2017.

Scheinbar gab es bisher noch kein ernsthaftes politisches Bedürfnis danach, tödliche Gewalt gegen Frauen genau in den Blick zu nehmen. Tabelle 2 gibt die Anzahl jener weiblichen Personen preis, die in den einzelnen Jahren (2008 bis 2017) Opfer versuchten und vollendeten Mordes wurden.

Mord gem. § 75 StGB	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Versucht	20	30	35	31	36	39	23	36	29	55
Vollendet	20	21	29	31	36	27	19	17	28	36
Summe	40	51	64	62	72	66	42	53	57	91

(vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik - Opferauswertung)

Tab. 2: weibliche Opfer (versuchten und vollendeten Mordes) im Zeitraum von 2008 bis 2017

Nicht von der Hand weisen lässt sich ein konstanter Anstieg weiblicher Opfer im Verlauf der letzten Dekade, sowohl versuchten als auch vollendeten Mordes betreffend. Für eine differenziertere Analyse werden im Rahmen der PKS-Opferauswertung einige weitere Sachverhalte statistisch dargestellt. Tabelle 2 ist dabei stets als Ausgangstabelle zu verstehen.

Statistisch erhoben und tabellarisch separat dargestellt werden die folgenden Informationen zu weiblichen Opfern: die Altersklasse, der Aufenthaltsstatus, die Nationalität, das Tatmittel, die Beziehung zum Täter / zur Täterin, das österreichische Bundesland und die Tatörtlichkeit. Im selben Atemzug werden aber auch Daten zu TäterInnen erhoben, nämlich: das Geschlecht, die Altersklasse, der Aufenthaltsstatus und die Nationalität (vgl. PKS – Opferauswertung).

Prinzipiell würde man annehmen, dass sich jedes einzelne Delikt, auf Basis dieser Einzeltabellen, wie ein Puzzle zusammensetzen ließe. Doch anhand der nun folgenden Analyse muss vorausgeschickt werden, dass dies tatsächlich nicht möglich ist.

Während nämlich in der Grundtabelle (siehe Tab. 2) eine Differenzierung in versuchten und vollendeten Mord unternommen wird, erfolgt bei sämtlichen Folgetabellen, die sich den eben genannten Sachverhalten annehmen, in dieser Hinsicht keinerlei Unterteilung. Ob die Frauen im Alter zwischen 18 und 20 Jahren etwa nun Opfer eines versuchten oder vollendeten Mordes wurden, kann aus den Tabellen – dies gilt für den gesamten untersuchten Zeitraum von zehn Jahren – nicht abgelesen werden (vgl. *ibid.*).

Und dieser Umstand des Nicht-Unterscheiden-Könnens zwischen versuchtem und vollendetem Mord zieht sich durch die gesamten Tabellen. Grundtabelle 2 (siehe Tab. 2, p. 74) zeigt, wie viele weibliche Personen Opfer eines versuchten oder eines vollendeten Mordes wurden. Tabelle 3 (siehe Tab. 3) ordnet zwar nun die Opfer den vorgegebenen Altersklassen zu, aber wie genau die Aufteilung der jeweiligen Opfer erfolgt – dazu kann keinerlei Aussage getätigt werden.

<u>Altersklasse</u>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
0 - 5	1	-	-	1	-	-	-	1	1	3
6 - 9	1	1	1	-	1	1	-	-	-	3
10 - 13	-	-	-	-	-	-	-	1	1	2
14 - 17	1	5	1	-	3	3	-	2	-	4
18 - 20	-	2	3	4	6	3	1	3	2	2
21 - 24	5	4	6	4	8	6	3	-	4	8
25 - 39	9	16	15	18	19	21	9	15	16	16
40 - 64	18	18	26	24	25	20	20	22	16	37
65 +	5	5	12	11	10	12	9	9	17	16
Summe	40	51	64	62	72	66	42	53	57	91

(vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik - Opferauswertung)

Tab. 3: Weibliche Opfer (versuchten und vollendeten Mordes) geordnet nach der Altersklasse

Wie viele Frauen aus der Alterskategorie „65+“ wurden tatsächlich ermordet? Herauslesbar sind lediglich Tendenzen und gewisse Regelmäßigkeiten – etwa, dass es eine Zunahme der Opfer ab der Alterskategorie „18-20“ gibt. Dies trifft auf alle Vergleichsjahre zu (vgl. PKS – Opferauswertung). Die meisten weiblichen Opfer gibt es tendenziell in der Alterskategorie „40-64“. Spannend wäre, wie die Altersverteilung aussehen würde, wenn nicht zu viele Jahre pro Kategorie subsumiert wären.

Eine Frage, die auch im Rahmen der quantitativen Datenerhebung bearbeitet wird und die in Kapitel 7 präsentiert wird, bezieht sich auf das Geschlecht der TäterInnen von 2008 bis 2017. Es ist klar ersichtlich, dass in fast allen Tötungsdelikten, bei denen weibliche Personen Opfer

sind, männliche Personen als Täter fungieren. Selbstverständlich muss von Verallgemeinerungen Abstand genommen werden, aber die Zahlen zeigen, dass tödliche Gewalt gegen weibliche Personen in erster Linie von männlichen Personen ausgeübt wird – diese Regelmäßigkeiten sind als Fakt anzuerkennen (siehe Tab. 4).

<u>Geschlecht der TäterInnen</u>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
männlich	36	49	55	57	63	60	37	49	52	72
weiblich	2	2	4	1	6	3	4	4	6	15
Summe	38	51	59	58	69	63	41	53	58	87

(vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik - Opferauswertung)

Tab. 4: Geschlecht der TäterInnen in Bezug auf weibliche Opfer (versuchten und vollendeten Mordes)

Wird das Beziehungsverhältnis zwischen TäterIn und Opfer in den Blick genommen, bestätigt sich die Aussage, dass für Frauen im Regelfall nicht fremde Menschen an öffentlichen Orten am gefährlichsten in Österreich sind, sondern männliche Familienangehörige oder männliche Bekannte. Tabelle 5 bestätigt das eben Gesagte.

<u>Beziehungsverhältnis zwischen TäterIn und Opfer</u>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Familiäre Beziehung in Hausgemeinschaft	22	-	21	33	25	28	20	25	35	46
Familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft	11	-	11	4	7	16	5	9	9	14
Bekanntschaftsverhältnis	8	-	20	14	27	9	11	10	5	16
Zufallsbekanntschaft	-	-	1	1	-	2	1	3	1	-
Keine Beziehung	2	-	4	6	9	7	3	6	9	13
Summe	43	-	57	58	68	62	40	53	59	89

(vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik - Opferauswertung)

Tab. 5: Beziehungsverhältnis zwischen TäterIn und Opfer in Bezug auf weibliche Opfer (versuchten und vollendeten Mordes)

Konkrete Aussagen über die einzelnen Ermordeten oder Überlebenden tätigen zu können, fällt schwer, wenn nicht genau erhoben wird, welche Tat letztlich tödlich verläuft und welche nicht. Und für das Jahr 2009 gibt es offenbar überhaupt keine Daten in puncto Beziehungsverhältnisse – allesamt Aspekte, die verwirrungstiftend wirken. Definitiv Aufholbedarf gibt es bei der Benennung der einzelnen Beziehungsverhältnis-Kategorien. Abgesehen davon, dass lediglich fünf Kategorien angeboten werden, sind diese einzelnen doch als äußerst oberflächlich einzustufen. Im Gespräch mit Rosa Logar wurde die Frage aufgeworfen, was „Familiäre Beziehung in Hausgemeinschaft“ überhaupt bedeuten würde (vgl. Logar 2019: o. S., in T 1)? Anhand dieser fünf Kategorien sind nämlich nur grobe Zuordnungen möglich. „*Was ist zum Beispiel, wenn jemand weggewiesen wurde? Ist das dann Hausgemeinschaft oder nicht?*“ (Logar 2019: o. S., in T 1). Die fünf bestehenden Kategorien geben keine Auskunft darüber, ob Partnerschaftsgewalt in gewissen Fällen zugrunde liegt. In wie vielen Fällen der / die TäterIn der Ehemann, Partner, Ex-Partner, Vater, Bruder, Onkel, die Mutter oder doch die Schwester ist, lässt sich tatsächlich nicht feststellen. Um familiäre / häusliche Gewalt aber zu analysieren, mit dem Ziel Präventionsmaßnahmen zu verbessern, ist es unabdingbar, auf eindeutige Kategorien zurückgreifen zu können, anhand derer absolut genaue Aussagen getroffen werden können. Ebenso wenig kann anhand der Kategorien „Bekanntschaftsverhältnis“ und „Zufallsbekanntschaft“ abgelesen werden, welche Beziehung zwischen TäterIn und Opfer wirklich vorliegt. Am eindeutigsten bleibt noch die Kategorie „keine Beziehung“ – in diesen Fällen kennen sich TäterIn und Opfer eben nicht. Alle anderen Rubriken bleiben in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Ermitteln lassen sich letztlich wiederum Tendenzen und Regelmäßigkeiten, dahingehend als dass die meisten Frauentötungsdelikte in Österreich innerhalb der Familie auftreten (siehe Tab. 5). In den seltensten Fällen liegt eine „Zufallsbekanntschaft“ oder „keine Bekanntschaft“ vor. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass private, sprich häusliche / familiäre / partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen in Österreich viel stärker ausgeprägt ist als Gewalt, die im öffentlichen Raum, im nicht-Privaten stattfindet. Der Tatörtlichkeit, die in diesem Zusammenhang von Relevanz ist, nimmt sich die Folgetabelle (Tab. 6) an. Weil ich keine Daten zu den Jahren 2008 bis inklusive 2012 erhalten habe, können diesbezüglich nur die Jahre von 2013 bis 2017 präsentiert werden.

<u>Tatörtlichkeit</u>	2013	2014	2015	2016	2017
Wohnung	25	19	21	29	30
Wohnhaus (Einfamilienhaus / Reihenhaushaus / Doppelhaushälfte)	14	8	14	8	18
Wohnhausanlage (Mehrparteienhaus)	4	4	3	6	13
Asylunterkunft	-	-	-	-	4
Gefangenenhaus (JA etc.)	-	-	-	-	1
Beherbergungsbetrieb	1	-	1	-	-
Gastronomiebetrieb	1	-	-	1	-
Veranstaltungsort	-	-	-	-	2
Freizeitanlage / Sportanlage	-	-	1	-	-
Gewerbegebäude / Industriegebäude	-	-	2	-	-
Kellerabteil	-	-	-	1	-
Öffentlicher Ort / Straße / Parkplatz	9	5	8	6	13
Parkhaus / Tiefgarage	1	-	-	-	2
Öffentliches Verkehrsmittel / Haltestelle	2	1	-	-	1
Taxi	1	-	-	-	-
Sonstige Tatörtlichkeit	4	5	2	6	7
Unbekannt	4	-	1	-	-
Summe	66	42	53	57	91

(vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik - Opferauswertung)

Tab. 6: Tatörtlichkeit in Bezug auf weibliche Opfer (versuchten und vollendeten Mordes)

Aus Tabelle 6 (siehe Tab.6, p. 78) geht hervor, dass die meisten Frauentötungsdelikte in Österreich in Wohnungen und Häusern – sprich im privaten Raum – geschehen. Frauenmorde, die von fremden Tätern im öffentlichen Raum durchgeführt werden, sind in Österreich im Grunde als Seltenheit einzustufen. „*Laut Bundeskriminalamtsleiter Franz Lang ereignen sich in Summe drei Viertel der Tötungsdelikte im sozialen Nahumfeld*“ (vgl. URL 22). Hinsichtlich der Tatort-Kategorien sei gesagt, dass diese zwar differenzierter sind als die Beziehungsverhältnis-Kategorien. Nichtsdestotrotz bleiben auch hier einige Fragen offen, nämlich zum Beispiel, was unter „Sonstige Tatörtlichkeit“ zu verstehen ist? Interessant ist, dass im Rahmen der PKS großer Wert auf die Nationalität von Opfern und TäterInnen gelegt wird. Während Beziehungsverhältnisse etwa sehr oberflächlich benannt werden, erfolgt bei der Herkunftszuordnung keine grobe überregionale Einordnung, sondern sämtliche Staaten werden geradezu penibel aufgelistet. Es ist klar ersichtlich, worauf im Rahmen der Opferauswertung fokussiert wird – aus den Tabellen lässt sich entnehmen, dass es für den Staat wichtiger zu sein scheint, woher TäterIn und Opfer stammen als wer TäterIn und Opfer zueinander sind. Anders formuliert: aus den Tabellen geht hervor, dass es von größerer Bedeutung ist, zu erfahren, dass TäterIn und Opfer beispielsweise aus Österreich oder Polen stammen als zu wissen, ob TäterIn und Opfer EhepartnerInnen oder Vater und Tochter sind. Rosa Logar zufolge würde es aber, um erfolgreich im Opferschutz ansetzen zu können, genaueste Aufschlüsselungen und Kategorien brauchen (vgl. Logar 2019: o. S., in T 1). Die nun folgenden Tabellen 7 und 8 untermauern das zuvor Gesagte dahingehend, als dass daraus abgeleitet werden kann, dass auf die Nationalität ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Kein anderer Sachverhalt ist so genau ausdifferenziert wie die Nationalität von TäterIn und Opfer. Aus Platzgründen sind Tab. 7 und Tab. 8 aber verkürzt dargestellt.

<u>Nationalität der weiblichen Opfer</u>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Österreichische Staatsbürgerschaft	32	36	47	49	56	46	32	39	40	57
Ausländische Staatsbürgerschaft	8	15	17	13	16	20	10	14	17	34
Summe	40	51	64	62	72	66	42	53	57	91

(vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik - Opferauswertung)

Tab. 7: Nationalität weiblicher Opfer (versuchten und vollendeten Mordes)

Im Rahmen der Opferauswertung der PKS ist die Rubrik „Ausländische Staatsbürgerschaft“ so ausdifferenziert, als dass tatsächlich jeder einzelne Staat aufgelistet wird. Für das Jahr 2008, um ein Beispiel herauszugreifen, werden acht weibliche Personen Opfer eines versuchten oder vollendeten Mordes, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben. Drei Personen stammen aus Serbien, eine Person aus Rumänien, eine aus Ungarn, zwei aus Bosnien-Herzegowina und eine aus China (vgl. PKS-Opferauswertung). Diese genaue Aufschlüsselung setzt sich über die anderen Vergleichsjahre fort. Grundsätzlich halte ich eine detaillierte Aufschlüsselung für äußerst wichtig. Ich verstehe aber nicht, warum diese Exaktheit ausschließlich bei der Nationalität umgesetzt wird und nicht auch bei den übrigen Kategorien? Dieselbe Vorgehensweise zeigt sich in der Tabelle (siehe Tab. 8), die sich der Nationalität der TäterInnen annimmt. Sämtliche nicht-österreichische Staatsbürgerschaften sind exakt aufgelistet. Auch hier soll das Jahr 2008 als Beispiel herausgegriffen sein: drei TäterInnen stammen aus Serbien, eine/r aus Deutschland, eine/r aus Rumänien, eine/r aus Brasilien und eine/r aus China (vgl. PKS-Opferauswertung).

<u>Nationalität der TäterInnen</u>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Österreichische Staatsbürgerschaft	33	34	45	44	53	41	28	41	37	56
Ausländische Staatsbürgerschaft	7	17	14	14	15	21	12	12	20	32
Summe	40	51	59	58	68	62	40	53	57	88

(vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik - Opferauswertung)

Tab. 8: Nationalität der TäterInnen (bezogen auf weibliche Opfer versuchten und vollendeten Mordes)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich bei genauerem Hinsehen gewisse Trends im Erscheinungsbild von Gewalt feststellen lassen, die mit dem Geschlechterverhältnis zu tun haben (vgl. Schnabl / Lehner 2007: 7). Auch wenn die Mordrate in Österreich, verglichen mit anderen Staaten, als gering einzustufen ist, halte ich eine mögliche Einschätzung, Frauentötungen in Österreich generell als zufällige Einzeltragödien zu bewerten, für unzulässig. Die durchgeführte Analyse bringt das Ergebnis hervor, (tödliche) Gewalt gegen Frauen, auch in Österreich, als Phänomen zu skizzieren, das in gesellschaftliche patriarchal

geprägte Strukturen eingebettet ist und das daher auch nicht losgelöst von Geschlechterverhältnissen betrachtet werden kann. Selbstverständlich ist nicht jede Ermordung eines weiblichen Menschen automatisch als Feminizid zu deklarieren – Motive, Gewaltursachen und -hintergründe sind vielfältig und daher ist auch nicht jedes Tötungsdelikt die Folge geschlechtsspezifischer Unterdrückung. Aber die strukturelle Regelmäßigkeit, dass Frauen und Mädchen viel häufiger zum Beispiel von familiärer und / oder partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind als männliche Personen, ist als Fakt anzuerkennen. Dieser Umstand lässt sich nicht nur durch bestehende Statistiken bestätigen, sondern auch durch die von mir durchgeführte qualitative Datenerhebung.

6.3) Gewalt im Privaten als private Angelegenheit?

Wie bereits aufgearbeitet wurde, galt der Mann über viele Jahrhunderte hinweg als Oberhaupt der Familie. Diverse Gesetze schrieben vor, dass Männer als Familienvorstände über den Einsatz weiblicher Arbeitskraft entscheiden, dass allein sie geschäftsfähig sind und familiäre Belange nach außen zu vertreten haben (vgl. Becker-Schmidt / Knapp 2007: 42). Es erfolgte eine grundsätzliche Bindung weiblicher Menschen an die Familie, infolge von Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb von Eheverhältnissen (vgl. *ibid.*). Dieser Logik folgend, kümmerten sich Frauen in der Regel um die Kindererziehung, die Betreuung von Angehörigen und den Haushalt, allesamt Zuständigkeitsbereiche, die dem Nicht-Öffentlichen zugeordnet wurden (vgl. Grubner 2011b: 109). Im Regelfall war Männerarbeit im Umkehrschluss Erwerbsarbeit, über die die finanzielle Existenz der Familie gesichert wurde und Männern damit zwangsläufig eine superiore Position im gesellschaftlichen System zuteilwerden ließ (vgl. Becker-Schmidt / Knapp 2007: 43).

Personale Gewalt, ausgeübt durch Männer gegen die eigene Frau und die eigenen Kinder, war in Europa bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus legal (vgl. Haller 2003: 193). Ein Grund kann in dem Umstand gefunden werden, dass das Konstruktionsprinzip moderner Staatlichkeit historisch gesehen in zweifacher Weise vergeschlechtlicht ist (vgl. Sauer 2002: 89). Nach außen agierte der durchwegs bemannte Staatsapparat über die Polizei und das Militär, während nach innen die private Verwaltung in der Regel von männlichen Familienvorständen vorgenommen wurde (vgl. Sauer 2002: 89f.).

„Der Staat etablierte sich so auf einem zweigeteilten Herrschaftsprinzip: der bürokratisch-militärischen und der hausväterlichen Gewalt“ (Sauer 2002: 91). Gewalt innerhalb der Familie wurde so gesehen auf gesellschaftspolitischer Ebene als normaler und legitimer Akt gewertet, in den es sich von außen nicht einzumischen galt (vgl. Grzyb 2016: 1037). Männliche Gewalt innerhalb der Familie entsprach dem gesellschaftlichen Ordnungssystem – über Jahrhunderte hinweg und wurde dementsprechend auch nicht explizit als Problem definiert (vgl. Sauer 2009: 49). Private Gewalt wurde eben als Privatangelegenheit gehandhabt (vgl. Sorgo 2017: 16). *„Gewalt stützt (...) eine nicht hinterfragbare Ordnung im Geschlechterverhältnis“* (Hagemann-White 2002: 29). Diese Ordnung wurde erst im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach und nach einer hörbaren Kritik unterzogen, insbesondere von feministischer Seite (vgl. Sauer 2009: 49). Mit dem Slogan *„Das Private ist politisch!“* wurde Gewalt im Geschlechterverhältnis nicht nur angesprochen, sondern auch hinterfragt und delegitimiert (vgl. Hagemann-White 2002: 29). *„Gewaltanwendung in der Heterosexualität und physische Gewalt in der Ehe entlarvten den gesamten Kodex von Beziehungen zwischen Frauen und Männern als Regelsystem für Machtverhältnisse, die nicht mehr hinzunehmen seien“* (Hagemann-White 2002: 29).

6.3.1) Gewaltschutz in Österreich – ein knapper Abriss

Einen wichtigen Beitrag, private Gewalt in die Öffentlichkeit zu tragen, leistet mitunter die aus der Frauenbewegung entstandene Frauenhausbewegung, die sich auf gesamteuropäischer Ebene dafür einsetzt, gewaltbetroffenen Frauen eine sichere Unterkunft auf Zeit zu bieten (vgl. Sorgo 2017: 16; vgl. Wilhelm 2019: o. S., in GP 3). Das erste österreichische Frauenhaus wurde 1978 in Wien eröffnet (vgl. Sorgo 2017: 17). Mittlerweile gibt es 30 Frauenhäuser in Österreich, aufgeteilt auf alle Bundesländer (vgl. URL 23). Ein klarer Paradigmenwechsel erfolgte mit dem im Mai 1997 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie) (vgl. Dearing 2005: 23). Ab diesem Zeitpunkt sind Gewaltbetroffene nicht mehr gezwungen, den gemeinsamen Haushalt zu verlassen, um einer Gewaltsituation zu entgehen (vgl. Sorgo 2017: 23), sondern das sogenannte „Wegweiserecht“, einhergehend mit einem „Betretungsverbot“, wurde implementiert (vgl. Çitak 2009: 150). Als Anschlussstück an diese Erstintervention wird die Möglichkeit für die gefährdete Person geschaffen, beim zuständigen Bezirksgericht einen Antrag auf einstweilige Verfügung zu stellen, um das Betretungsverbot auszuweiten (vgl. Weiss 2009: 49).

Eine Kontaktaufnahme zum / r AntragstellerIn wird dem / der GefährderIn ebenso untersagt, wie das Aufsuchen bestimmter Orte (Arbeitsplatz, Schule, Kindergarten etc.) (vgl. URL 24). Bis zum Jahr 1999 wurden zudem österreichweit neun Gewaltschutzzentren beziehungsweise „Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie“ eingerichtet – pro Bundesland ein Gewaltschutzzentrum – mit dem Ziel, koordiniert gegen häusliche Gewalt vorzugehen und kostenlose Beratung und Betreuung für Gewaltbetroffene anzubieten (vgl. Çitak 2009: 149 f.). Bis zum heutigen Tag ist die Polizei nach einer Intervention dazu verpflichtet, der zuständigen Interventionsstelle – die Zuständigkeit ergibt sich durch die Bundeslandgrenzen – die Dokumentation des jeweiligen Vorfalls binnen weniger Stunden zu übermitteln (vgl. Çitak 2009: 150). Der proaktive Ansatz der Interventionsstellen erlaubt es, kurz nach dem Polizeieinsatz Kontakt mit den Opfern aufzunehmen und Schutzmaßnahmen zu koordinieren (vgl. *ibid.*).

Das erste Gewaltschutzgesetz von 1997 sieht eine Dauer des Betretungsverbotes von sieben Tagen vor (vgl. Jauk 2017: 73). Es hat sich in der Praxis für Opfer und Opferschutzeinrichtungen aber rasch herausgestellt, dass dieser Zeitraum zu kurz ist (vgl. *ibid.*). Kontakt mit den Gewaltbetroffenen aufzunehmen, Termine zu vereinbaren, Bedürfnisse abzuklären und diverse juristische und psychologische Beratungen durchzuführen ist innerhalb einer Woche nur schwer umsetzbar (vgl. *ibid.*). Im Jahr 1999 wurde die Frist im Zuge der Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes dann auf zehn Tage verlängert (vgl. Jauk 2017: 74). Die Voraussetzung für eine Wegweisung ist ein (möglicher) Angriff auf Leben, Gesundheit und Freiheit einer anderen, im Haushalt lebenden Person (vgl. Çitak 2009: 150). Im Rahmen einer Gefahreneinschätzung entscheidet die Polizei ad hoc über eine Wegweisung und ein Betretungsverbot, unabhängig vom Einverständnis des Opfers und Täters (vgl. *ibid.*).

„Weitere wichtige Gesetzesreformen in Zusammenhang mit dem Schutz vor Gewalt erfolgten mit 1. Jänner 2006 durch die Verbesserung der Opferrechte in der Strafprozessordnung und Prozessbegleitung sowie am 1. Juli 2006 durch die Verabschiedung des so genannten „Anti-Stalking Gesetzes“ (§ 107 StGB)“ (Çitak 2009: 149). 2009 kam es zu weiteren Reformen im Gewaltschutz, die die Geburtsstunde des zweiten Gewaltschutzgesetzes in die Wege leiten ließen (vgl. Dearing 2017: 1). Betretungsverbot, polizeiliche Wegweisung und einstweilige Verfügung sind erhalten geblieben, ebenso wie die Kooperation mit den Gewaltschutzzentren. Das Betretungsverbot, um ein Beispiel zu nennen, wurde nun auf zwei Wochen ausgeweitet (vgl. Weiss 2009: 50).

Ein weiterer Meilenstein wurde mit der von AkteurInnen des Europarats forcierten Istanbul-Konvention („Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“) gelegt (vgl. URL 2). Diese Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der sich explizit mit der Verhinderung von Gewalt an Frauen auseinandersetzt (vgl. Logar 2014: 353). In Istanbul unterzeichnet wurde sie im Jahr 2011 von damals dreizehn Mitgliedsstaaten des Europarats, darunter von Österreich (vgl. *ibid.*). Bis September 2018 wurde das Übereinkommen von 46 Staaten unterzeichnet – ratifiziert haben den Vertrag aktuell 33 Staaten – Österreich seit 2013 (vgl. URL 25).

„Die Konvention ist ein umfassendes Regelwerk mit zwölf Kapiteln und 81 Artikeln. Ihr Geltungsbereich umfasst alle Formen von Gewalt an Frauen (...) (Art 2 Abs 1). Das Übereinkommen anerkennt den „strukturellen Charakter der Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt (...)“ (Präambel). Gewalt an Frauen wird als spezifische Form von Gewalt definiert, die Frauen erfahren, weil sie Frauen sind, oder von der Frauen überproportional häufig betroffen sind“ (Logar 2014: 355).

Dass die Istanbul-Konvention von zahlreichen Staaten zumindest unterzeichnet wurde, gibt Anlass dafür festzuhalten, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt durchaus als politikrelevante Problematik auf internationaler Ebene wahrgenommen werden. Erwähnenswert ist in diesem Kontext der 25. November als internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen, der zudem die internationale Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ einleitet. Auch in Österreich werden alljährlich unterschiedlichste Veranstaltungen angeboten, die sich dem Thema Gewalt gegen Frauen annehmen. Ein wichtiger symbolischer Akt, der die Verantwortung des Staates in den Fokus rücken lässt, ist das Hissen der Fahne „Frei leben ohne Gewalt“ an vielen Orten im öffentlichen Raum, so auch am Wiener Rathaus.

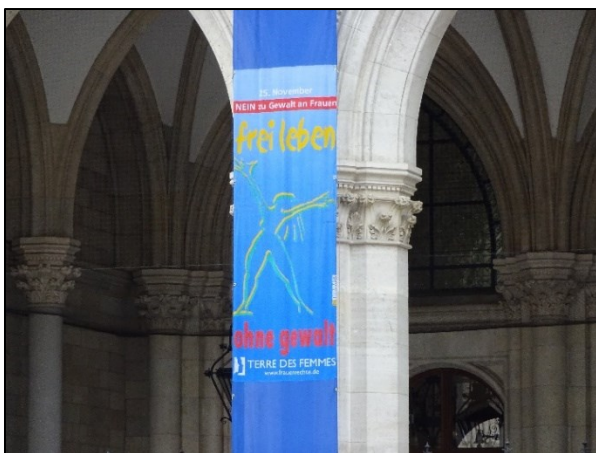


Abb. 3: Fahnenaktion „Frei leben ohne Gewalt“ im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“

In Österreich wurde Ende September 2019 das neue und somit dritte Gewaltschutzgesetz beschlossen, das in vielen Bereichen eine Strafverschärfung vorsieht (vgl. URL 26; vgl. GP 1; vgl. GP 8).

„Die Mindeststrafe für Vergewaltigung wird von einem Jahr auf zwei Jahre erhöht und eine gänzlich bedingte Strafe ausgeschlossen. Bei fortgesetzter Gewaltausübung gegen Unmündige und Wehrlose drohen - statt zwischen sechs Monaten und fünf Jahren - ein Jahr bis zehn Jahre Haft. (...) Das Betretungsverbot umfasst nunmehr nicht nur konkrete Orte und Bereiche, sondern soll auch die Annäherung des Gefährders an die gefährdete Person unterbinden. (...) Vereinheitlicht wird die Melde- und Anzeigepflicht für Angehörige von Gesundheitsberufen wie ÄrztInnen, Pflegepersonal, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen bei schwerwiegenden Gewaltdelikten“ (URL 26).

Sämtliche Expertinnen, mit denen ich gesprochen habe, stehen diesem Gewaltschutzpaket ablehnend gegenüber (vgl. GP 1; vgl. GP 2; vgl. GP 3; vgl. GP 5; vgl. GP 9). Katharina Beclin zufolge könne echte Sicherheit für Frauen nicht durch Straferhöhung garantiert werden, da diese Änderung dazu führen kann, dass Opfer, die in einem Naheverhältnis zum Täter stehen, das zudem oftmals von Abhängigkeiten unterschiedlichster Art geprägt ist, keine Anzeige mehr erstatten (vgl. Beclin 2019: o. S., in GP 1). Die Anzeigepflicht ist in selber Weise als problematisch einzustufen, da viele Frauen womöglich keine Hilfe im Gesundheitsbereich mehr in Anspruch nehmen, aus Angst vor Konsequenzen für den Gefährder (vgl. *ibid.*). Inwieweit dieses Gewaltschutzpaket einen Einfluss auf Frauenmorde haben wird, wird sich jedenfalls weisen.

Ein Rückblick auf die vergangenen vor allem zwei Jahrzehnte zeigt jedenfalls, dass Gewalt im sozialen Nahraum keinesfalls mehr vom Staat als private Angelegenheit behandelt wird. Gewaltschutzgesetze, regelmäßige Reformen in der Gewaltprävention, aber auch die Kooperation zwischen Exekutive, Justiz und Opferschutzeinrichtungen sind Sinnbild für das Ergebnis, dass grundsätzlich die Verantwortung für das Phänomen Gewalt in der Familie auf staatliche Behörden übergegangen ist (vgl. Dearing 2005: 23). Auch im Rahmen der beiden interdisziplinären Fachforen der „Allianz Gewaltfrei leben“, an denen ich teilgenommen habe, wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Gewalt gegen Frauen ein Themenbereich ist, der nicht nur die Betroffenen und womöglich diverse Opferschutzeinrichtungen zu tangieren hat (vgl. GP 1; vgl. GP 8). Sondern alle Beteiligten (ExekutivbeamtenInnen, JuristInnen, SozialarbeiterInnen, SozialwissenschaftlerInnen uvm.) sind in einen konstruktiven Dialog eingetreten, mit der Intention, das Thema Gewaltschutz zu diskutieren, Probleme und

Herausforderungen offen anzusprechen, sowie die wechselseitige multiinstitutionelle Kooperation voranzutreiben und zu kräftigen (vgl. *ibid.*). Zu sagen ist, dass bei beiden Fachforen verschiedene ExpertInnen mit unterschiedlichsten Ausbildungen und Einstellungen miteinander in eine Diskussion eingetreten sind, was zwangsläufig differente Meinungen aufeinanderprallen lässt. Festzustellen ist, dass sämtliche Opferschutzeinrichtungen als parteiisch einzustufen sind – schließlich treten sie explizit für Opfer und deren Sicherheit und Empowerment ein. Johann Fuchs (Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien seit 2018) bekräftigt während der Diskussion aber, dass StaatsanwältInnen stets im Sinne einer Objektivität an die Sache heranzugehen haben (vgl. Fuchs 2020: o. S., in GP 8). „StaatsanwältInnen dürfen niemals Partei ergreifen“ (Fuchs 2020: o. S., in GP 8).

Sabine Matejka, Präsidentin der Vereinigung der österreichischen RichterInnen, hat im Zuge der Diskussion die Notwendigkeit eines interdisziplinären Austausches betont – zugleich auch die Tatsache, dass jede Institution die eigene Rolle wahren muss – dies gelte für die Justiz, ebenso wie für Opferschutzeinrichtungen (vgl. Matejka 2020: o. S., in GP 8). Trotz verschiedener Zugangsweisen und Expertisen kann als gemeinsamer Nenner, den alle TeilnehmerInnen zu vertreten scheinen, der Gewaltschutz und dessen stetige Verbesserung, im Sinne aller gewaltbetroffenen Menschen in Österreich, genannt werden (vgl. GP 8). Denn das Phänomen (tödliche) Gewalt gegen Frauen ist in Österreich, trotz Gewaltschutzpaketen oder der Ratifizierung der Istanbul-Konvention, nicht beendet.

6.3.2) „No one chooses to experience trauma“⁷

In Österreich ist jede fünfte Frau ab ihrem 15. Lebensjahr zumindest einmal in ihrem Leben körperlicher und / oder sexueller Gewalt ausgesetzt (vgl. FRA – European Union Agency for Fundamental Rights 2014: 17ff. / vgl. Leitner 2017: 84). In den meisten Fällen handelt es sich um Gewalt, die im sozialen Nahraum geschieht – dies bestätigt auch die erste österreichische Gewalt-Prävalenzstudie, bei der 2334 Frauen und Männer zwischen 16 und 60 Jahren befragt wurden (vgl. Kapella et al. 2011: 30).

⁷ Aussage im Zuge der ExpertInnen-Paneldiskussion bei der Veranstaltung „Evolving beyond Trauma“ am 03.12.2019 (vgl. GP 6).

„Geschlechterunterschiede zeigen sich (...) in Bezug auf die Lebensbereiche, in denen es zu Übergriffen kommt: Männer erfahren z.B. körperliche Gewalt primär an öffentlichen Orten, Frauen dagegen in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung anderer, wobei die TäterInnen dem sozialen Nahraum zuzuordnen sind (Familie und Partnerschaft)“ (Kapella et al. 2011: 30). Häusliche oder partnerschaftliche Gewalt ist aufgrund dieser Schemata daher als geschlechtsspezifisch einzustufen (vgl. *ibid.*; vgl. Logar 2019: o. S., in T 2). Auch die folgende Grafik (Tab. 9) lässt erahnen, dass Gewalt im sozialen Nahraum und vor allem in Paarbeziehungen ein Phänomen ist, dem weibliche Menschen viel häufiger ausgesetzt sind als männliche. Zwischen 2011 und 2015 wurden insgesamt 79.593 Menschen durch die Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen betreut (vgl. Bucher 2017: 221). 49.220 entfallen dabei auf Gewalt in Paarbeziehungen (vgl. *ibid.*). Ersichtlich ist, dass Gewalt in über 90 Prozent von männlichen Gefährdern ausgeht (vgl. *ibid.*).

<u>Geschlechterverhältnis: Gewalt in Paarbeziehungen</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Prozentangabe</u>
Mann misshandelt Frau	46.173	93,8 %
Frau misshandelt Mann	2720	5,5 %
Gewalt in gleichgeschlechtlicher Beziehung	327	0,7 %
Summe	49.220	100 %

vgl. Bucher 2017: 221.

Tab. 9: Geschlechterverhältnisse zwischen den in den Gewaltschutzzentren Österreichs beratenen Personen und den GefährderInnen von 2011 bis 2015

Gewaltbeziehungen sind durch Unterdrückung, Drohungen, Kontrolle, Abhängigkeitsverhältnisse, Gewalteinwirkungen und traumatische Erfahrungen geprägt (vgl. Wehinger 2017: 35). Eine Gewaltspirale zeichnet sich aber auch dadurch aus, dass in gewissen Phasen oder Situationen das Opfer Zuwendung, Fürsorge, Aufmerksamkeit und Anerkennung durch den Partner erfährt (vgl. *ibid.*). „Frauen in längeren Gewaltbeziehungen leben in dauernder emotionaler Ambivalenz gegenüber dem Gewalttäter und können zu dem Menschen, von dem sie Gewalt und Zuwendung in einer Person erfahren, keine klare Haltung entwickeln“ (Wehinger 2017: 35). Während der von mir besuchten Veranstaltung im Frauenservice Graz sind typische Aussagen von gewaltbetroffenen Frauen zur Sprache gebracht worden: „Er sagt, er nimmt mir die Kinder weg!“ (vgl. GP 5).

„Später entschuldigt er sich immer und sagt, er liebt mich doch!“ (vgl. *ibid.*). Einen Einblick in das von Gewalt geprägte Leben gibt auch die Aussage einer anderen Klientin: „Wenn wir streiten, dann nimmt er mir immer wieder das Handy und die Schlüssel weg!“ (vgl. *ibid.*). Die Mitarbeiterinnen des Frauenservice Graz konstatieren, dass Gewalt auch mit Schamgefühl verbunden ist. Gewalt passt nicht zum Ideal der Familie und aus diesem Grund will man Gewalt auch oft nicht erkennen – man erklärt, man entschuldigt, man hofft, man verzeiht und man nimmt viel in Kauf bis man sich Hilfe holt (vgl. *ibid.*). Schließlich fällt es schwer über das Private zu sprechen und dies auch in die Öffentlichkeit zu tragen und im Ernstfall die Polizei zu alarmieren (vgl. *ibid.*). „In Wissenschaft und Praxis besteht einhelliger Konsens dahingehend, dass die Trennungssituation einen Hochrisikofaktor für Gewalt gegen Frauen darstellt (...). In der Trennungsphase nehmen Gewalthandlungen deutlich an Häufigkeit, Intensität und Verletzungsschwere zu“ (Greuel / Petermann 2007: 26). „Häusliche Gewalt kann bis hin zum Mord eskalieren, besonders dann, wenn Frauen wiederholt Gewalt erleiden und versuchen, sich vom gewalttätigen Partner zu trennen“ (Logar 2017: 109f.).

Eine Mitarbeiterin des Frauenservice Graz hat mir im Gespräch erzählt, dass abrupte Trennungen speziell in Gewaltbeziehungen kaum möglich sind, denn der Schritt zu einer Trennung benötigt nicht nur zahlreiche negative Erfahrungen, sondern insbesondere auch Ressourcen, finanzielle Mittel, Wissen und Unterstützung (vgl. GP 5). Marlies Wilhelm, Leiterin eines Wiener Frauenhauses, hat mir wiederum berichtet, dass sich eine Trennung oftmals durch einen Frauenhausaufenthalt ergibt (vgl. Wilhelm 2019: o. S., in GP 3). Aus dieser neuen Situation, aus der räumlichen Trennung, die zwangsläufig entsteht, resultiert in vielen Fällen auch eine emotionale Trennung (vgl. *ibid.*). Zahlreichen Frauen gelingt es durch den Frauenhausaufenthalt, der je nach Bedarfsfall etwa zwei Wochen bis drei Monate dauert – in Hochrisikofällen auch etwa sechs Monate –, ein neues Leben aufzubauen (vgl. *ibid.*). Aber zahlreiche Frauen sind an einer Versöhnung interessiert und kehren zum Gefährder, der in den allermeisten Fällen der Intimpartner ist, zurück (vgl. *ibid.*). Oftmals kehrt dann auch die Gewalt zurück.

„Wir bräuchten mehr Ressourcen! Derzeit ist es so, dass wir in der Interventionsstelle pro Jahr, pro KlientIn fünf Stunden Zeit zur Verfügung haben. Gewalt in der Familie ist eine Wiederholungstat. Gerade bei den Mordfällen, in tragischen Fällen sehen wir, dass es häufig eine vorangegangene Gewaltgeschichte gibt, Drohungen mit dem Umbringen, Körperverletzungen. Die Frauen waren teilweise bei der Polizei. Es gibt dann ein Betretungsverbot. (...) Um aus einer Gewaltspirale aussteigen zu können, bedarf es aber viel mehr Möglichkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten, aber auch die Institutionen

miteinander brauchen mehr Zeit um zum Beispiel Fallkonferenzen durchzuführen, um genau die Situationen betrachten zu können und gemeinsam zu schauen, was wir tun können, damit es möglichst keine Morde gibt“ (Ille 2019: o. S., in T 2).

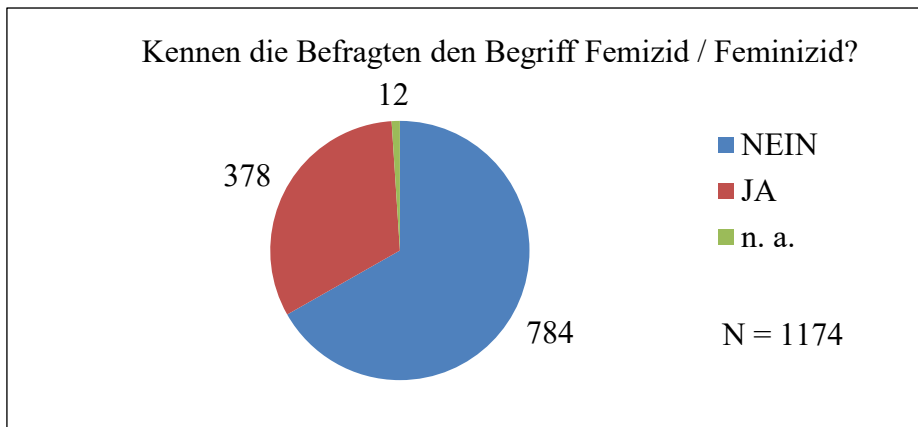
Bis zum heutigen Tag ist es nicht gänzlich gelungen, private Gewalt als öffentliche und damit als eine Form der Gewalt wahrzunehmen, die die innere Sicherheit des Staates zu gefährden droht. Die folgende Aussage, entnommen aus einem Artikel der Kronen Zeitung, untermauert das Gesagte. *„Bei den meisten Bluttaten handelt es sich um Beziehungsdramen im häuslichen bzw. familiären Umfeld“* (Lassnig / Prewein 2018: 13). In den Medien liest man oft von Eifersuchtstaten, doch diese Taten müssten als genauso bedenklich gesehen werden wie terroristische Akte, nicht aber als Familiendramen (vgl. Logar 2019: o. S., in T 1). *„(...) they kill someone they know well and with whom they have shared an important part of their lives. (...) It is thought that such men do not represent a danger to the public in general or to future women partners“* (Dobash et al. 2004: 578). Doch genau in diesem Punkt setzt die Kritik des Opferschutzes an: *„Es ist unglaublich, wie die Gewalt verharmlost wird! Aber Gewalt kennt keine Grenzen. Es steht nirgendwo geschrieben, dass jemand, der nur die eigene Frau umbringen will, nicht auch jemand anderen umbringen wollte“* (Logar 2019: o. S., in T 1). Durch das Zuordnen einer Intimität wird die Tötung verharmlost, als weniger schlimm eingestuft und in den privaten Raum zurückgedrängt, was dazu führt, gesellschaftliche Ursachen nicht zu sehen beziehungsweise nicht sehen zu müssen (vgl. *ibid.*).

Die Trennung von privater und öffentlicher Person ist heutzutage mehr denn je fest im kapitalistischen und demnach individualistischen System verankert (vgl. Hakami 2018: o. S.). Wohl niemand verhält sich in den eigenen vier Wänden exakt so wie er / sie sich in der Öffentlichkeit verhält (vgl. *ibid.*). Das Zuhause gilt durchaus als Ort, in dem man sich ungestört fühlt, in dem man Gedanken und Gefühlen freien Lauf lassen kann, in dem man unbeobachtet ist. Die eigene Wohnung, das eigene Haus ist zweifelsohne ein Grenzraum, ein Raum in dem Grenzen relevant werden. Mit dem Zumachen der Eingangstür erfolgt das Eintreten in die Privatheit und Abgeschiedenheit. Und die Öffentlichkeit wird durch die strikte räumliche Grenzziehung regelrecht ausgesperrt. Das öffentliche Leben ist grundsätzlich dadurch charakterisiert, sich von der guten oder gar besten Seite zu zeigen. Die Kleidung, das Verhalten, die Kommunikation ist auf die Außenwelt abgestimmt – das gilt für alle Geschlechter. Kinder und vor allem Kleinkinder haben im Zuge ihrer Sozialisation das Trennen-Können von öffentlicher und privater Person jedoch noch nicht erlernt und verinnerlicht, was zur Folge hat, dass Kleinkinder sich immer so geben wie sie sind, egal wo

sie sind. Wenn wir die eigenen vier Wände verlassen, wissen wir, ohne darüber nachzudenken, wie wir uns zu verhalten haben. Es besteht ein gesellschaftlich anerzogener Konsens darüber, was als normales Verhalten klassifiziert wird und was nicht. Die Trennung von privater und öffentlicher Person identifiziere ich als einen äußerst relevanten Faktor dafür, warum Gewalt innerhalb der eigenen Wohnung / des eigenen Hauses so weite Verbreitung findet. Grenzen zu erreichen und diese im Akt des Tötens zu überschreiten sind im Privaten viel leichter umzusetzen. Denn in der Öffentlichkeit wahrt man viel mehr seine Distanz zu anderen Mitmenschen als im Privatleben. Bei der eigenen Familie, bei den Menschen, die einem am nächsten sind, fällt es im Regelfall auch am leichtesten die Selbstbeherrschung zu verlieren. „Im sogenannten Privaten besteht das Recht, mit seiner Frau und seinen Kindern „zu verfahren“. Im öffentlichen Raum ist das anders. Da gibt es andere Spielregeln im Patriarchat“ (Logar 2019: o. S., in T 1). Dass Gewalthandeln eng mit der Geschlechterlogik verwoben ist, wurde bereits analysiert (vgl. Meuser 2002: 73; vgl. Forster 2007: 16). Historisch gewachsene Prozesse, die zu einer Vereindeutigung der Geschlechter führten, ziehen sich bis in die Gegenwart (vgl. GP 1). Patriarchal geprägte Denk- und Handlungsmuster sind zwar regelmäßigen Aufbrüchen und Aufweichungen unterworfen. Letztlich spiegelt sich der Aspekt, familiäre / häusliche Gewalt durchaus als geschlechtsspezifisches Phänomen zu beurteilen, in den Zahlen wider, nämlich, dass weibliche Opfer zu über 90 Prozent von männlichen Tätern Gewalt erleiden, männliche Opfer aber nicht zu 90 Prozent Gewalt durch weibliche Täterinnen erleiden (vgl. Logar 2019: o. S., in T 1). Wie mehrfach angesprochen wurde, sind im Normalfall nicht verlassene Straßen die gefährlichsten Orte für Frauen, sondern tatsächlich das eigene Zuhause. In Medienberichten wird oftmals suggeriert, dass Frauen in der Dunkelheit nicht alleine das Haus verlassen sollen, weil sie Opfer einer Gewalttat werden könnten. Fremde, die man noch nie zuvor in seinem Leben gesehen hat, werden als potenziell böse oder kriminelle Menschen eingestuft, wenn man abends oder nachts durch die Straßen geht. Doch die Realität in Österreich ist eine andere. In den meisten Frauenmordfällen ist ein (ehemaliger) Intimpartner oder ein anderer männlicher Nahestehender der Täter (vgl. URL 22). Dies dokumentieren auch die diversen Tabellen der Opferauswertung der PKS. Wie die 1174 TeilnehmerInnen im Rahmen der schriftlichen Fragebogenerhebung in puncto österreichischer Frauenmorde geantwortet haben, das heißt, ob und inwieweit strukturelle Regelmäßigkeiten von Frauenmorden in Österreich von den Befragten wahrgenommen werden, soll im nun folgenden Kapitel 7 vorgestellt werden.

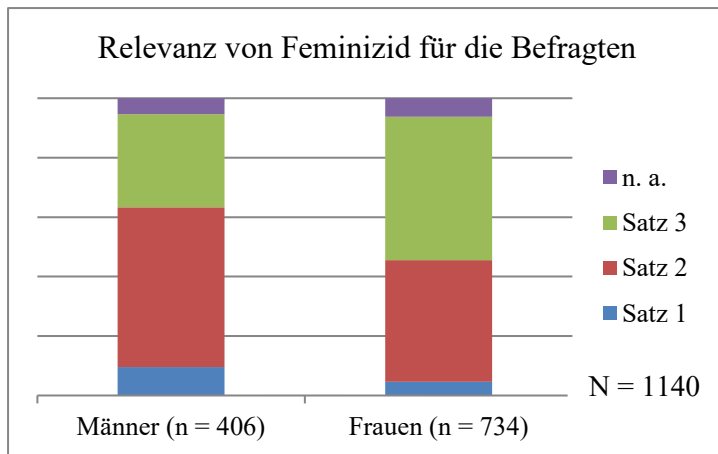
7) Ergebnisse der schriftlichen Fragebogenerhebung

Eröffnet wird der Bogen mit der Frage, ob die TeilnehmerInnen jemals vom Begriff Femizid / Feminizid gehört haben. Diagramm 1 veranschaulicht sehr gut, dass etwa zwei Drittel aller Befragten diesen Terminus nicht kennen. Zwölf aller 1174 Personen entziehen sich einer Antwort.



Diagr. 1: Frage zur Begriffskenntnis

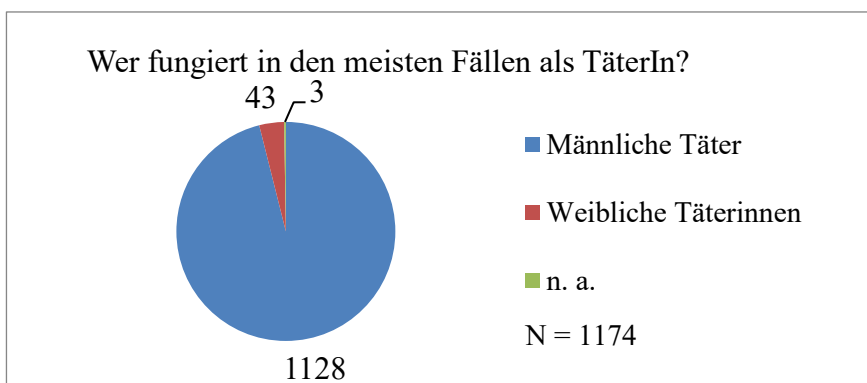
Allzu gerne hätte ich eine Aussage darüber getätigt, ob sich eindeutig herausfiltern lässt, wer den Begriff kennt oder eben nicht. Aber weder hinsichtlich Geschlecht oder Geburtsland noch hinsichtlich aktuellem Wohnort oder Bildungsgrad lassen sich eindeutige Ergebnisse herausfiltern. Eng mit der Frage nach dem Wissen über die Existenz des Begriffes Feminizid ist der folgende Aspekt verbunden, nämlich welches Interesse der Thematik „Feminizid in Österreich“ entgegengebracht wird. Dazu soll Diagramm 2 veranschaulichen, wie Frauen und Männer in Bezug auf die drei vorgegebenen Meinungssätze (Frage 11) entscheiden. Erwähnenswert ist Satz 1 („Ich habe keine Zeit und kein Interesse, um mich mit Frauenmorden in Österreich zu beschäftigen. Hauptsache, meine Familie und ich sind nicht davon betroffen!“) hinsichtlich der Geschlechterverteilung. Etwa doppelt so viele Männer, verglichen mit dem rechten Frauen-Balken, entscheiden sich dafür. Im selben Atemzug wird Satz 3 („Frauenmorde darf es in Österreich nicht geben! Ich möchte mehr über Femizid wissen und würde auch zu Anti-Frauengewalt-Demonstrationen und Veranstaltungen gehen!“) verstärkt von Frauen angekreuzt. Aus dem Diagramm geht hervor, dass Frauen dieser Stichprobe tendenziell Feminizid eine größere Bedeutsamkeit zuerkennen als Männer. All jene 77 Personen, die Satz 1 bevorzugen, beweisen mit ihrer Antwort auf jeden Fall Ehrlichkeit. Dass sich diese Menschen eben nicht mit dieser Thematik auseinandersetzen und dafür auch kein großes Interesse aufbringen möchten, muss zur Kenntnis genommen werden.



Diagr. 2: Illustration von Frage 11

Ich bin davon überzeugt, dass noch mehr Menschen Satz 3 angekreuzt hätten, wenn Demonstrationen und Veranstaltungen nicht erwähnt gewesen wären. Zahlreiche Befragte haben dies sogar notiert. Aufholbedarf gibt es auf jeden Fall in der Hinsicht, dass noch mehr Männer die Bedeutung dieser Thematik als Männerthema wahrnehmen müssten. Weil bei Feminizid explizit Frauen Opfer sind, wird diese Thematik oftmals als Frauensache interpretiert. Dass sich im Vergleich zu männlichen Personen mehr Frauen für Satz 3 entscheiden, liegt womöglich in der Tatsache begründet, dass bei tödlicher Gewalt gegen Frauen rasch die Täter-Opfer-Relation ins Spiel kommt. Weil die Täter-Opfer-Zuschreibung bei Gewalt gegen Frauen insbesondere entlang der Geschlechtergrenze vorgenommen wird (Frauen als Opfer und Männer als Täter) zeigen Frauen vermutlich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht mehr Interesse oder womöglich Emotionalität für Morde an Frauen.

Bei der Frage, wer in den meisten Frauentötungsdelikten als TäterIn fungiert, spricht Diagramm 3 für sich selbst.



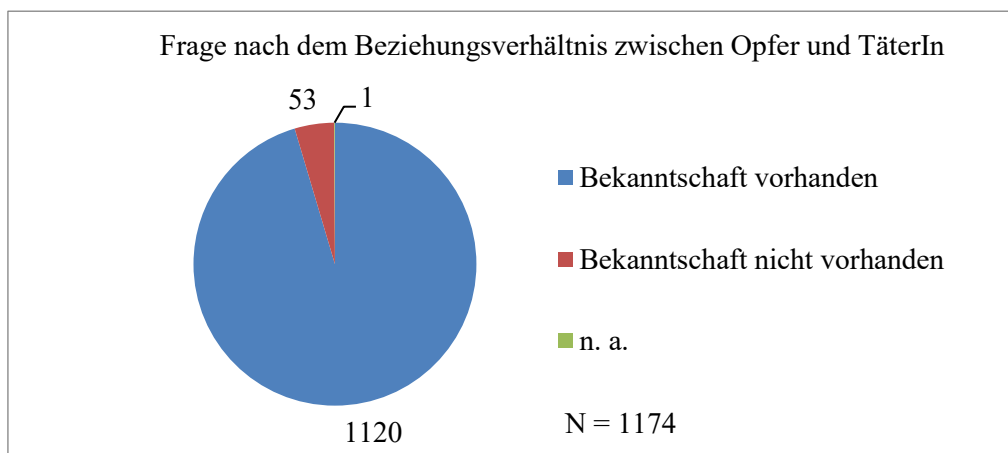
Diagr. 3: Illustration von Frage 5

Satz 3: „Frauenmorde darf es in Österreich nicht geben! Ich möchte mehr über Femizid wissen und würde auch zu Anti-Frauengewalt-Demonstrationen und Veranstaltungen gehen!“

Satz 2: „Wenn von einem Frauenmord berichtet wird, bin ich entsetzt, aber für mein eigenes Leben hat es ja eh keine Auswirkung!“

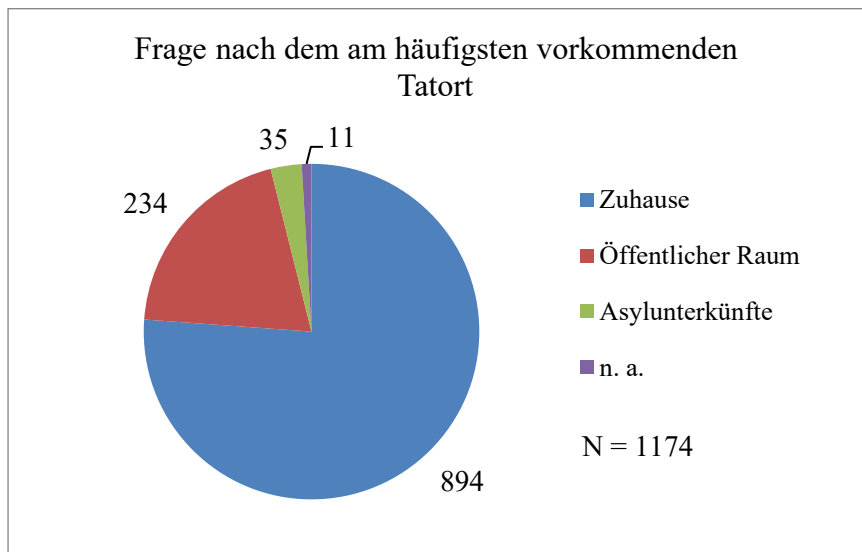
Satz 1: „Ich habe keine Zeit und kein Interesse, um mich mit Frauenmorden in Österreich zu beschäftigen. Hauptsache, meine Familie und ich sind nicht davon betroffen!“

1128 Befragte entscheiden sich dafür, dass es sich in den meisten Fällen um männliche Täter handelt. Auch wenn sich die Theologin Christa Schnabl dafür ausspricht, dass eine pauschale Verwendung der Opfer-Kategorie streng genommen nicht möglich ist, und dass eine Verallgemeinerung der Kategorien Täter und Opfer zu kurz greift (vgl. Schnabl 2007: 74), so stimme ich, ohne zu zögern, zu. An dieser Stelle muss aber ein Einwand vorgebracht werden. „Honour killings, domestic violence, and sexualized violence affect women and not men in most cases“ (Zuckerhut 2011b: 18). Im Kontext von Frauentötungen (in Österreich) lässt sich auch nicht von der Hand weisen, dass in den allermeisten Fällen von sexualisierter, familiärer und tödlicher Gewalt Täter männlich sind. Ein ähnliches Ergebnis bringt Diagramm 4 hervor, das nach dem Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und TäterIn fragt. 1120 Personen gehen davon aus, dass in den meisten Frauentötungsdelikten in Österreich ein Bekantschafts-, Partnerschafts-, oder Familienverhältnis vorhanden war.



Diagr. 4: Illustration von Frage 7

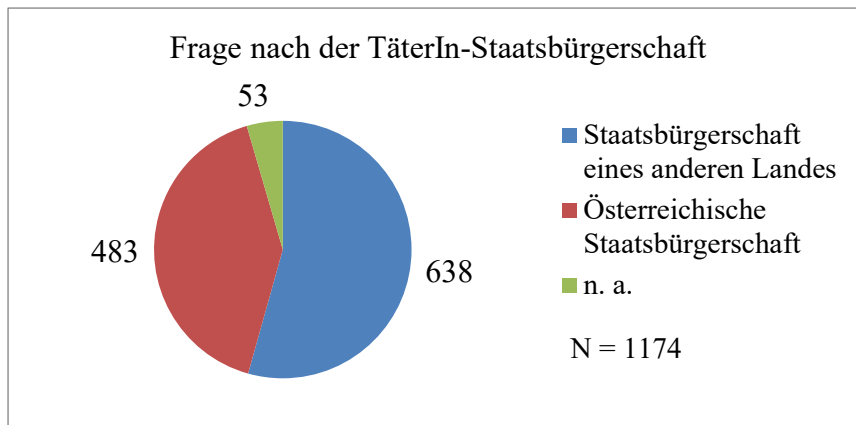
Um festzustellen, ob ein Bewusstsein für häusliche Gewalt unter den Befragten existiert, ist es notwendig auch die Ergebnisse von der Frage nach dem am häufigsten vorkommenden Tatort (Frage 4) heranzuziehen. Etwa drei Viertel aller Befragten antworten, dass die meisten Frauentötungen in Österreich in Wohnungen oder Häusern geschehen (siehe Diagr. 5, p. 94).



Diagr. 5: Illustration von Frage 4

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Ergebnisse von Frage 8 („Stimmt es, dass Männer häufiger ihre Partnerinnen, Ehefrauen oder Ex-Frauen töten als umgekehrt?“). 843 Personen beantworten diese Frage mit „ja“. Eine eindeutige Mehrheit ist sich daher um das Ausmaß von Partnerschaftsgewalt, die in einigen Fällen in Mord gipfelt, unbestritten bewusst.

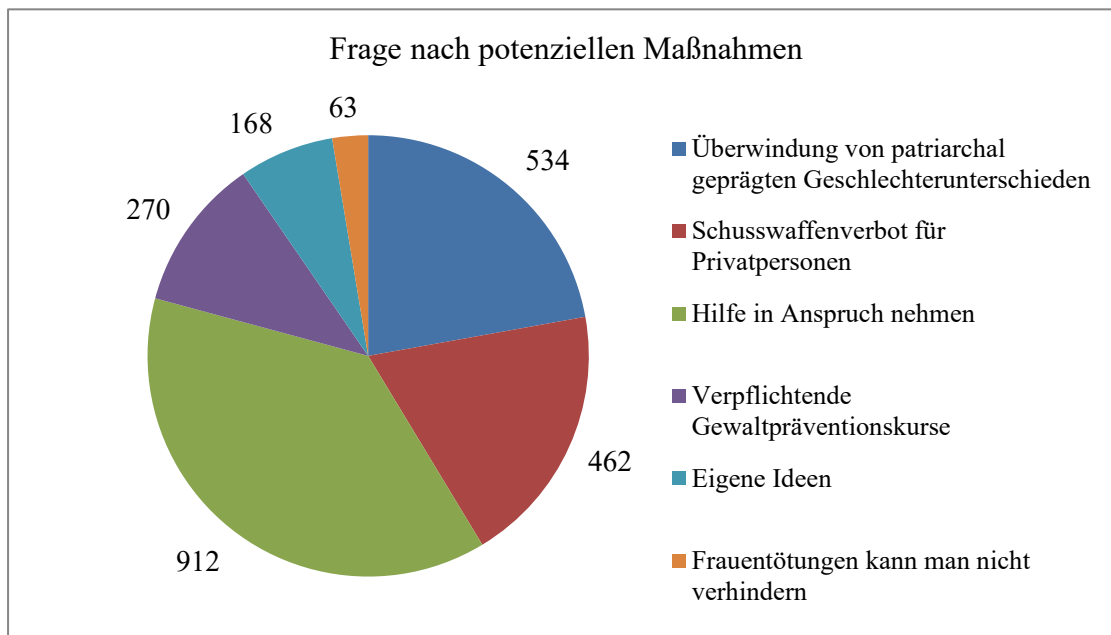
Nichtsdestotrotz entscheidet sich knapp ein Viertel hinsichtlich der am häufigsten vorkommenden Tatorte für öffentliche Orte oder sogar für Asylunterkünfte – eine doch nicht zu ignorierende Zahl. Speziell seit 2015 lässt sich eine Verschiebung des Themas Gewalt (an Frauen) in Österreich in Richtung Migration nicht von der Hand weisen, sowohl auf politischer als auch auf medialer Ebene (vgl. Wolf 2019: o. S., in GP 1). Aus diesem Grund gilt es herauszufinden, ob sich diese Themenverknüpfung auch in den Ansichten der Befragten wiederfinden lässt. Mich interessiert, wie viele TeilnehmerInnen dem von Medien und Politik geschürten Angstbild von sogenannten AusländerInnen / Flüchtlingen Aufmerksamkeit schenken und es mit dem Themenkomplex tödliche Gewalt gegen Frauen in Verbindung bringen? Dazu verweise ich auf Diagramm 6, das verdeutlicht, dass 638 Personen, also mehr als die Hälfte aller Befragten, meinen, dass TäterInnen in den meisten Fällen keine österreichische Staatsbürgerschaft haben. Fakt ist aber, wie in anderen Kapiteln bereits herausgearbeitet wurde, dass sehr wohl österreichische Staatsbürger in den meisten Fällen als Täter fungieren.



Diagr. 6: Illustration von Frage 6

Aufgrund der Tatsache, dass vorrangig Boulevardmedien im Kontext des Anstiegs geflüchteter Menschen nach Europa, speziell ab dem Jahr 2015, einen Zusammenhang zwischen Gewaltdelikten und geflüchteten Personen bis heute suggerieren und Menschen ihr Wissen eben in erster Linie aus diversen Medienberichten beziehen, bilden sich zwangsläufig gesellschaftliche Meinungen heraus. Die Migration und Flucht als argumentativer Dauerbegleiter schreibt sich in das Bewusstsein vieler Menschen unweigerlich ein, unabhängig von Geschlechterzugehörigkeit, Alter oder Bildungshintergrund.

Um herauszufinden, welchen potenziellen Präventionsmaßnahmen Vertrauen entgegengebracht, beziehungsweise ein Erfolgspotenzial zugesichert wird, müssen sich die TeilnehmerInnen bei dieser Frage nicht für eine einzige Antwortmöglichkeit entscheiden, sondern mehrere Antworten stehen zur Auswahl, unter anderem auch der Vorschlag eigene Ideen niederzuschreiben. Im Kreisdiagramm 7 übersteigen die Antworten logischerweise bei Weitem die Zahl 1174. Denn jede Person darf ja wie gesagt mehrere Antworten geben. Mit Abstand am häufigsten angekreuzt wird der Satz „Schweigen kann tödlich enden! Das heißt: wenn man selbst von Gewalt (in der Familie) betroffen ist, muss man sich sofort Hilfe holen (Gewaltschutzzentrum,...)“. Exakt 912 Befragte sind der Meinung, dass es wichtig ist, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen. Über 500 Mal, und dies ist ebenso erwähnenswert, wird angegeben, dass die Überwindung von patriarchal geprägten Geschlechterunterschieden eine essenzielle Maßnahme ist, die Zahl der künftigen Frauentötungen zu minimieren.



Diagr. 7: Illustration von Frage 10

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass etwa zwei Drittel der Befragten den Begriff Femizid / Feminizid noch nie gehört haben. Ein flächendeckend ausgeprägtes Wissen kann demzufolge nicht angenommen werden. Fakt ist natürlich, dass von medialer oder politischer Seite der Begriff (noch) kaum Verwendung findet. Und hier lässt sich ein maßgeblicher Unterschied zu *feminicidio* im lateinamerikanischen Kontext feststellen. Während *feminicidio* im alltäglichen Sprachgebrauch fest verankert ist, zumal regelmäßig im Rahmen von Demonstrationen, Kundgebungen etc. auf (tödliche) Gewalt gegen Frauen hingewiesen wird, kann dies für den österreichischen Kontext nicht dergleichen behauptet werden. Ein wichtiger Grund für diesen Unterschied liegt, abgesehen von den differenten historischen Gegebenheiten, in dem Aspekt begründet, dass die Frauenmordrate in Österreich um ein erhebliches Maß geringer ausfällt. Staatliche Strukturen, politische und soziale Umstände lateinamerikanischer Staaten können daher nicht mit jenen in Österreich gleichgesetzt werden. Hinzu kommt, dass *feminicidio* ein Konzept ist, insbesondere auch in der Region um Ciudad Juárez, das nicht in erster Linie auf den privaten Raum zugeschnitten ist, sondern jene spezifischen Serienmorde thematisiert, in denen Frauenkörper konsumiert werden und im Kontext eines Terrorsystems als Botschaften als Mittel zum Zweck dienen (vgl. Huffs Schmid 2006: 81, vgl. Segato 2007: 184). Während es bei Gewalt im Kontext der Familie vorrangig um Kommunikation sowie um Machtdemonstration nach innen geht, geht es bei den serienhaften Ermordungen im lateinamerikanischen Kontext um eine Kommunikation, die nach außen getragen wird und von Akteuren ausgeübt wird, die in der Regel ihnen unbekannte Frauen im Rahmen organisierter Verbrechen ermorden (lassen) (vgl. Huffs Schmid

2006: 83). Gleichzeitig hat eine fehlende Staatsverantwortlichkeit, gründend in dem Fakt, dass Straflosigkeit in puncto vieler Mordfälle an der Tagesordnung steht, zur Konsequenz, dass sich in zahlreichen Staaten, unter anderem in Mexiko, ein Gewaltkontinuum gegen Frauen und eine „culture of impunity“ („Kultur der Ungestraftheit“) herausbilden konnte (vgl. Sanford / Lincoln 2010: 83). Nichtsdestotrotz verliert auch hierorts beinahe wöchentlich eine Frau, vorrangig durch männliche Gewalt, ihr Leben – eine Tatsache, die eigentlich dazu aufrütteln müsste, Feminizid zu einem gängigen Begriff in Österreich zu kultivieren und das Bewusstsein dahingehend zu schärfen, dass Frauentötungen in Österreich im Regelfall keine zufälligen Einzeltragödien sind, sondern Taten, die eine nährnde Basis durch patriarchal geprägte Strukturen erhalten. Die Durchführung der schriftlichen Befragung für die Bedeutung der zentralen forschungsleitenden Frage ist insofern relevant, als dass die meisten Fragen des Bogens darauf ausgerichtet sind, Nachforschungen in puncto struktureller Regelmäßigkeit von Frauenmorden in Österreich anzustellen. Für Verständniszwecke ist an dieser Stelle nochmals die zentrale Forschungsfrage erwähnt: „Müssen Frauentötungen in Österreich, aufgrund der verhältnismäßig geringen Mordrate, als zufällige Einzelschicksale akzeptiert werden oder inwieweit steckt ein System dahinter?“ Fest steht, dass die meisten Frauentötungen in Österreich im sozialen Nahraum stattfinden, dass die meisten Frauen von Männern und zwar von Männern, die ihnen nahestehen, ermordet werden. Hierbei handelt es sich um strukturelle Regelmäßigkeiten. Aus diesem Grund wird im Fragebogen beispielsweise nach dem am häufigsten vorkommenden Tatort, dem Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und TäterIn oder nach der Geschlechterverteilung hinsichtlich TäterIn und Opfer gefragt. Dass die Antworten der TeilnehmerInnen durchaus mit dieser strukturellen Regelmäßigkeit korrespondieren, verdeutlicht, dass ein Bewusstsein für Feminizid und vor allem für Intimen Feminizid grundsätzlich sehr wohl vorhanden ist. Die Befragten sind sich der Tatsache bewusst, dass Frauen mehrheitlich von Männern, die ihnen zudem bekannt sind, getötet werden. Diese schriftliche Befragung belegt, aufgrund der Tatsache, wie die TeilnehmerInnen in den meisten Fällen antworten, dass ein grundsätzliches Bewusstsein für Feminizid existiert. Allerdings kann dieses vorhandene Bewusstsein auf breiter Ebene noch nicht benannt werden. Bestätigt wird dies dadurch, dass etwa zwei Drittel der Befragten den Terminus Femizid / Feminizid noch nie gehört haben, gründend in dem Umstand, dass das Feminizid-Konzept in Österreich eben (noch) nicht an die breite Öffentlichkeit transportiert wurde. Die Verwendung des Fragebogens schafft nicht nur Bewusstsein für diese Thematik, sondern sie belegt auch, dass ein Bewusstsein für tödliche Gewalt gegen Frauen und in weiterer Folge für patriarchale Strukturen definitiv vorhanden ist.

8) Conclusio und Ausblick

Die Erforschung von Feminizid erfordert keine Reisen ins Ausland. Dieser Leitsatz prägt von Beginn an mein Forschungsinteresse und Forschungsvorhaben. Tötungen im Allgemeinen und tödliche Gewalt gegen Frauen im Besonderen passieren regelmäßig in Österreich und genau aus diesem Grund ist es mir ein Anliegen, die österreichische Situation einer Analyse zu unterziehen. Die zentrale forschungsleitende Fragestellung beläuft sich darauf, ob Frauentötungen in Österreich als zufällige Einzeltragödien akzeptiert werden müssen, oder ob und inwieweit sich ein gewisses System dahinter verbirgt, welches zulässt, Erklärungen dafür zu finden.

Die international vergleichsweise geringe Frauenmordrate in Österreich ermuntert dazu, Frauentötungen, besonders dann, wenn sie im Privaten geschehen, als Zufälligkeiten im Leben von Einzelpersonen einzustufen. In vielen Medienberichten ist dann oftmals die Rede von Eifersuchtsdramen, von Familientragödien, von einzelnen zufälligen Schicksalen, die offenbar hin und wieder eben passieren. Die eigenen vier Wände gelten in vielerlei Hinsicht als staatsfreier Raum, in den es sich von außen nach wie vor nicht einzumischen gilt, denn welcher Mann, der seine (Ex-)Partnerin umbringt, würde denn als Terrorist bezeichnet werden? *„Angesichts eines solchen Gewaltverständnisses bedeutet private Gewalt keine Gefährdung der inneren Sicherheit, weil sie sich nicht gegen das staatliche Gefüge richtet“* (Haller 2003: 195). Tötungsdelikte, die sich innerhalb der Familie abspielen, müssten aber als genauso bedenklich wahrgenommen werden wie andere terroristische Akte auch (vgl. Logar 2019: o. S., in T 1). Die Privatheit, die sich ja auch in der räumlichen Abgrenzung vom öffentlichen Raum niederschlägt, ist mitunter als ein Grund dafür zu identifizieren, warum häusliche Gewalt, auch in einem Staat wie Österreich, der den Ruf genießt, eines der sichersten Länder zu sein, nach wie vor so weite Verbreitung findet. Die Trennung von privater und öffentlicher Person ist fest im kapitalistischen und demnach individualistischen System verankert (vgl. Hakami 2018: o. S.). Wohl niemand verhält sich in den eigenen vier Wänden exakt so wie er / sie sich in der Öffentlichkeit verhält. Mit dem Zumachen der Eingangstür erfolgt das Eintreten in die Privatheit und Abgeschlossenheit. Und die Öffentlichkeit wird durch die strikte räumliche Grenzziehung ausgesperrt, wodurch ein intimer und entpolitisierter Zustand generiert wird. Im Falle von (schwerer) häuslicher Gewalt fällt es nicht nur Betroffenen schwer Hilfe zu holen – es herrscht eine Ausnahmesituation – sondern oftmals auch Personen, die sich in der Rolle als ZeugInnen befinden (vgl. GP 5).

Ein Tötungsdelikt, das sich auf den privaten Raum und die dort lebenden Personen beschränkt, bleibt in einer entpolitisierten Privatheit verhaftet. Aber genau darin liegt das Problem. Indem einer Tat Intimität zugeordnet wird, ein gefährlicher Prozess, wird das Geschehene automatisch verharmlost und es wird als weniger schlimm eingestuft (vgl. Logar 2019: o. S., in T 1). „Wenn man da mit einem Achselzucken zur Tagesordnung übergeht, wie das bei Intimitäten ja regelmäßig passiert, dann sieht die Gesellschaft ja auch keine gesellschaftlichen Ursachen. Und das ist eigentlich das Tragische“ (Logar 2019: o.S., in T 1).

Alle Expertinnen, mit denen ich gesprochen habe, kommen zu dem Schluss, dass in erster Linie patriarchale Denk- und Handlungsmuster für (tödliche) Gewalt gegen Frauen verantwortlich sind (vgl. T 1, vgl. GP 2; vgl. GP 3; vgl. GP 5; vgl. GP 7; vgl. GP 9). Festzuhalten ist, dass ich ausschließlich Zugang zu jenen Expertinnen bekommen habe, die klar auf den Opferschutz fokussiert sind. Für Personen, die in den entsprechenden Gewalt- oder gar Tötungssituationen als Täter fungiert haben, sind jene Expertinnen nicht zuständig. Aus diesem Grund war es mir in diesem Forschungsprojekt auch nicht möglich, konkrete Aussagen über jene Menschen zu tätigen, die einen Mord begangen haben, obwohl ich etliche Versuche unternommen habe. Carol Hagemann-White spricht in einem ihrer Beiträge von einer Arbeitsteilung, wonach sich im Normalfall Männer um potentielle Täter und Frauen um schon betroffene Opfer kümmern würden (vgl. Hagemann-White 2002: 33). Von einer dadurch hergestellten Gleichung, die Männer zu Tätern und Frauen zu Opfern macht, (vgl. ibid.) wird im Rahmen dieser Arbeit jedoch prinzipiell bewusst Abstand genommen. Die Problematik, die sich aber aus dem Gesagten ergibt, ist, dass (tödliche) Gewalt gegen Frauen in vielerlei Hinsicht als Frauenthema oder als Frauensache wahrgenommen wird (vgl. Ille 2019: o. S., in GP 1; vgl. Sorgo 2017: 18). Eine pauschale Betrachtung von Männern als Täter und Frauen als Opfer birgt grundsätzlich die Gefahr, Männer und Frauen als festgeschriebene Kollektivsubjekte ohne Handlungsspielräume wahrzunehmen (vgl. Ohms 2007: 228).

Nicht jeder Frau droht in gleicher Weise die Gefahr, Opfer einer Gewalttat zu werden. Gender ist definitiv nur eine Kategorie, sicherlich aber nicht der einzige Faktor, der analyserelevant ist. Insofern vertrete ich keinen einseitigen „feminist approach“, wie beispielsweise Diana Russell, in dem das Patriarchat als Grundlage jeglicher Form von Gender-Ungerechtigkeiten gesehen wird (vgl. Russell 1992: xiii; vgl. Messerschmidt 2017: 71). Sich auf einen monokausalen Erklärungsstrang für tödliche Gewalt gegen Frauen zu berufen, halte ich für wenig zielführend. Das starke Argument eines „feminist approaches“ beläuft sich zwar auf die hard facts, nämlich, dass statistisch gesehen mehr Frauen von Männern ermordet werden als

umgekehrt, oder dass Frauen geschlechtsspezifischen Ungerechtigkeiten, wie einer Gender Pay-Gap, ausgesetzt sind (vgl. Corradi et al. 2016: 980). Aber festzuhalten ist auch das Folgende: obwohl in Österreich nach wie vor patriarchale Strukturen zirkulieren, übt nicht jeder Mann automatisch Gewalt gegen seine Frau aus. Gewalt ist nämlich immer auch ein individuelles Handeln, selbst wenn es in einen sozialen Kontext eingebettet ist (vgl. Lehner 2007: 92). „Eine Gewalthandlung ist so gesehen das Ergebnis einer individuellen Entwicklung innerhalb eines sozialen Prozesses“ (Lehner 2007: 92). Insbesondere im Kapitel „Einblicke in die Grenzenlosigkeit von Gewalt“ wird aufzuzeigen versucht, wie komplex und kontextabhängig Gewalt immer ist und wie sehr von einer strikten und generalisierten Täter-Opfer-Dualisierung entlang der Geschlechtergrenzen Abstand zu nehmen ist. Denn Tatsache ist, es gibt auch männliche Personen, die Opfer von weiblicher Gewalt sind, die dadurch Leid erfahren und die mit Traumata zu kämpfen haben. Gewalt intersektionell und kontextabhängig zu denken, halte ich jedenfalls für zielweisend. Dass explizit weibliche Gewalt aber dennoch ein Phänomen ist, das in viel geringerem Ausmaß weltweit zutage tritt, zeigt, dass patriarchal geprägte Strukturen ihre ordnungsstiftende Wirkung immer noch unter Beweis stellen, auch wenn sich gewisse Aufweichungen feststellen lassen. Geschlechtsidentitäten sind niemals statisch und daher kam und kommt es zwangsläufig zu einem prozesshaften Aufbrechen der Geschlechterordnung, vorangetrieben durch veränderte Erwerbsbiographien von Männern und Frauen (vgl. Bublitz 2016: 115; vgl. Meuser 2007: 46).

Im Rahmen dieser Arbeit konnte herausgearbeitet werden, dass Frauentötungen in Österreich im Regelfall keine zufälligen Einzelschicksale sind, sondern Taten, die eine nährnde Basis durch patriarchal geprägte Strukturen erhalten – eine Tatsache, die eigentlich dazu aufrütteln müsste, das Bewusstsein für das Feminizid-Konzept in Österreich zu schärfen. Der Großteil der Frauentötungen in Österreich passiert im sozialen Nahraum – und die meisten Frauen werden von ihnen nahestehenden Männern ermordet (vgl. URL 22). Hierbei handelt es sich um strukturelle Regelmäßigkeiten. Diesbezüglich kam die von mir durchgeführte schriftliche Fragebogenerhebung zum Einsatz, mit dem Ziel Nachforschungen in puncto jener strukturellen Regelmäßigkeiten anzustellen. Dass die Antworten der Befragten durchaus mit dieser strukturellen Regelmäßigkeit korrespondieren, verdeutlicht, dass ein Bewusstsein für Feminizid und vor allem für „Intimen Partner Feminizid“ grundsätzlich sehr wohl vorhanden ist. Die Befragten sind sich der Tatsache bewusst, dass Frauen mehrheitlich von Männern, die ihnen zudem bekannt sind, getötet werden. Diese schriftliche Befragung belegt daher, dass ein grundsätzliches Bewusstsein für Feminizid existiert. Allerdings kann dieses vorhandene Bewusstsein auf breiter Ebene noch nicht benannt werden. Bestätigt wird dies dadurch, dass

etwa zwei Drittel der Befragten den Terminus Femizid / Feminizid noch nie gehört haben, gründend in dem Umstand, dass das Feminizid-Konzept in Österreich eben (noch) nicht an die breite Öffentlichkeit transportiert wurde.

Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich Felder potenzieller Forschungen für die Zukunft. Dass die Medienlandschaft eine große Auswirkung auf die Meinungsbildung innerhalb einer Gesellschaft hat, lässt sich insofern bestätigen, als dass im Rahmen der Fragebogenerhebung zahlreiche TeilnehmerInnen das Thema Gewalt gegen Frauen mit den Themen Flucht und Migration in Verbindung bringen. Die Bedeutung der Medien im Kontext von Feminizid in Österreich einer Analyse zu unterziehen, halte ich daher für erstrebenswert. Noch viel wichtiger ist es die Datenerhebung und damit die Datenlage im österreichischen Kontext zu verbessern. Frauentötungen, selbst innerhalb eines Staates, können nicht analysiert und miteinander verglichen werden, wenn keine entsprechenden Kriterien und Kategorien vorgegeben sind. Die von mir durchgeführte Analyse hat gezeigt, dass es an klaren und nachvollziehbaren Daten und Statistiken mangelt. Dies ist aber kein österreichisches, sondern ein internationales Problem. „*The data is structured in various ways that make comparisons across countries challenging*“ (Schröttle / Meshkova 2018: 44).

Der Begriff Feminizid und das dahinterliegende Konzept sind in der Lage, Frauentötungen als Folge geschlechtsspezifischer Unterdrückung zum Ausdruck zu bringen (vgl. Hojas 2017: 95 f.). Nicht jedes Frauentötungsdelikt ist als Feminizid zu deklarieren. Doch um dies überhaupt feststellen zu können, müssten Tötungsmotive, genaue Beziehungsverhältnisse zwischen TäterIn und Opfer und viele Aspekte mehr nicht nur genauestens erhoben, sondern auch statistisch entsprechend wiedergegeben werden, sodass Fälle besser analysiert werden könnten, mit dem Ziel präventive Maßnahmen zu erarbeiten und zu verbessern, um künftige Frauentötungen zu minimieren. Dies müsste doch auch im Sinne sämtlicher (politischer) AkteurInnen sein? Abgesehen davon sollten Opfer ein Recht darauf haben, dass ihre eigene Tötung verhindert wird, genauso wie Täter ein Recht darauf haben sollten, dass der zu begehende Mord, egal ob geplant oder ungeplant, verhindert wird.

9) Bibliographie

9.1) Internetquellen

URL 1:

<https://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-99.html> (26.12.2019).

URL 2:

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/gewalt-gegenfrauen/rechtliches/europaratskonvention-gewalt-gegen-frauen.html> (30.09.2019).

URL 3:

<https://www.interventionsstelle-wien.at/fachforum-der-allianz-gewaltfrei-leben> (02.10.2019).

URL 4:

<https://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-44.html> (19.12.2019).

URL 5:

<https://www.unwomen.at/event/otw-abendveranstaltung-evolving-beyond-trauma/> (26.12.2019).

URL 6:

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/index.html (07.08.2019).

URL 7:

<https://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/quantitative/quantitative-21.html> (07.08.2019).

URL 8:

<https://www.unwomen.org/en/what-we-do/ending-violence-against-women/facts-and-figures> (05.11.2019).

URL 9:

Orozco Orozco, Victor (2008): Als sich Mexiko in die Wüste zurückzog. Geschichte von Ciudad Juárez und El Paso. In: ila 317. URL: <https://www.ila-web.de/ausgaben/317/als-sich-mexiko-in-die-w%C3%BCste-zur%C3%BCckzog> (06.11.2019).

URL 10:

Schulte, Anna / Burkert, Olga (2011): „Das organisierte Verbrechen ist Teil des Staates“. Interview mit der Menschenrechtsaktivistin Imelda Marrufo und der Anwältin Andrea Medina. In: Lateinamerika-Nachrichten. Dossier 3: Frauenmorde in Zentralamerika und Mexiko. URL: https://lateinamerika-nachrichten.de/wp-content/uploads/2015/01/Dossier_Frauenmorde_Web.pdf (08.11.2019).

URL 11:

<https://justiceinmexico.org/about/> (08.11.2019).

URL 12:

Asmann, Parker (2017). Latin America Scores Poorly in New ‘Global Impunity Index. URL: <https://www.insightcrime.org/news/brief/latin-america-scores-poorly-in-new-global-impunity-index/> (11.11.2019).

URL 13:

<https://lac.unwomen.org/en/donde-estamos/guatemala> (11.11.2019).

URL 14:

https://de.wikipedia.org/wiki/Guatemala#cite_note-WorldPopulationProspects-1 (11.11.2019).

URL 15:

<https://www.sipaz.org/schwerpunkt-ein-roentgenbild-des-rechtsstaates-in-mexiko-die-herausforderungen-und-gefahren-der-strafreform/?lang=de> (29.11.2019).

URL 16:

<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/O/Seite.991418..html> (28.11.2019).

URL 17:

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html (28.11.2019).

URL 18:

<https://www.wien.gv.at/menschen/queer/sexuelle-orientierung/recht/ep.html> (30.11.2019).

URL 19:

https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Crime_statistics/de#C2.A0T.C3.B6tungsdelikte_in_der_EU_im_Jahr_2017 (26.01.2020).

URL 20:

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/about/overview> (26.01.2020).

URL 21:

https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Crime_statistics/de (26.01.2020).

URL 22:

<https://www.derstandard.at/story/1363706950300/70-prozent-der-morde-werden-in-der-familie-veruebt> (26.01.2020).

URL 23:

<https://www.aof.at/index.php/frauenhaeuser2> (20.02.2020).

URL 24:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/gewalt_in_der_familie/5/Seite.299460.html#AllgemeineInformationen (21.02.2020).

URL 25:

<https://www.coe.int/de/web/impact-convention-human-rights/council-of-europe-convention-on-preventing-and-combating-violence-against-women-and-domestic-violence#/Armenia> (21.02.2020).

URL 26:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190926_OT50004/gewaltschutz-nationalrat-beschliesst-oevp-fpoe-gesetzspaket (21.02.2020).

9.2) Literatur

Adinkrah, Mensah (2008): Husbands who kill their wives. An analysis of uxoricides in contemporary Ghana. In: *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 52 (3): 296–310.

Atteslander, Peter (2010): *Methoden der empirischen Sozialforschung*, 13. Aufl., Berlin: Erich Schmidt Verlag.

Becker-Schmidt, Regina / Knapp, Gudrun-Axeli (2007): *Feministische Theorien zur Einführung*. 4. Aufl., Hamburg: Junius Verlag.

Bereswill, Mechthild / Meuser, Michael / Scholz, Sylka (2007): Männlichkeit als Gegenstand der Geschlechterforschung. In: Bereswill, Mechthild / Meuser, Michael / Scholz, Sylka (Hrsg.): *Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit*. Münster: Westfälisches Dampfboot: 7–21.

Berlanga Gayón, Mariana (2015): Das Spektakel der Gewalt. Von den Frauenmorden zur Verallgemeinerung der Gewalt in Mexiko. In: Hufschmid, Anne / Vogel, Wolf-Dieter / Heidhues, Nana / Krämer, Michael (Hrsg.): *TerrorZones. Gewalt und Gegenwehr in Lateinamerika*. Berlin: Assoziation A: 50–59.

Boatcă, Manuela (2003): Kulturcode Gewalt. In: Lamnek, Siegfried / Boatcă, Manuela (Hrsg.): *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich: 55–70.

Boatcă, Manuela / Lamnek, Siegfried (2003): Gegenwartsdiagnosen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Lamnek, Siegfried / Boatcă, Manuela (Hrsg.): *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich: 13–33.

Bouzerdan, Camelia / Whitten-Woodring, Jenifer (2018): Killings in Context: An Analysis of the News framing of Femicide. In: *Human Rights Review* 19 (2): 211–228.

Bublitz, Hannelore (2016): Lektion V Geschlecht. In: Korte, H. / Schäfers B. (Hrsg.): *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, Einführungskurs Soziologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien: 102–125.

Bucher, Roswitha (2017): Anhang: Statistik. In: Mayrhofer, Mariella / Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hrsg.): *Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen*. Wien: Verlag Österreich: 221–224.

Castañeda Salgado, Martha Patricia (2016): Femicide in Mexico: An Approach through Academic, Activist and Artistic Work. In: *Current Sociology* 64 (7): 1054–1070.

Çitak, Tamar (2009): Das österreichische Gewaltschutzgesetz und die Einrichtung der Interventionsstelle. Ein multi-institutionelles Interventionssystem gegen Gewalt in der Familie. In: Sauer, Birgit / Strasser, Sabine (Hrsg.): *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus*. Wien: VGS / Promedia / Südwind: 148–156.

Corradi, Consuelo et al. (2016): Theories of Femicide and their Significance for Social Research. In: *Current Sociology* 64 (7): 975–995.

Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (2002): Gewalt, Macht, Geschlecht – Eine Einführung. In: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hrsg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt am Main / New York: Campus Verlag: 9–26.

Dawson, Myrna (2016): Punishing femicide: Criminal Justice Responses to the Killing of Women over four Decades. In: *Current Sociology* 64 (7): 996–1016.

Dearing, Albin (2005): Das österreichische Gewaltschutzgesetz als Einlösung der Rechte von Frauen auf Sicherheit in der Privatsphäre und auf Gerechtigkeit. In: Dearing, Albin / Haller, Birgitt (Hrsg.): *Schutz vor Gewalt in der Familie: das österreichische Gewaltschutzgesetz*. Wien: Verlag Österreich: 17–196.

Dearing, Albin (2017): Das (Erste) Gewaltschutzgesetz – Rückblick und Bewertung. In: Mayrhofer, Mariella / Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hrsg.): *Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen*. Wien: Verlag Österreich: 1–14.

Desrosières, Alain (1993): *La Politique des Grands Nombres. Histoire de la Raison Statistique*. Paris: Éditions La Découverte.

Dietrich, Wolfgang (2007): Von der Intervention zur Integration. Lateinamerika im Schatten der nordamerikanischen Hegemonialmacht und die politisch-militärische Rolle der USA im 20. Jahrhundert. In: Bernecker, Walther L. et al. (Hrsg.): *Lateinamerika 1870-2000. Geschichte und Gesellschaft*. Wien: Promedia: 153–169.

Dobash, Emerson et al. (2004): Not an Ordinary Killer – just an Ordinary Guy. When Men Murder an Intimate Woman Partner. In: *Violence against Women* 10 (6): 577–605.

Elwert, Georg (2002): Sozialanthropologisch erklärte Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag: 330–367.

Flaake, Karin (2002): Geschlecht, Macht und Gewalt. Verletzungsoffenheit als lebensgeschichtlich prägende Erfahrung von Mädchen und jungen Frauen. In: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hrsg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt am Main / New York: Campus Verlag: 161–170.

Forster, Edgar J. (2007): Gewalt ist Männersache. In: Lehner, Erich / Schnabl, Christa (Hrsg.): *Gewalt und Männlichkeit*. Wien / Berlin: Männerforschung LIT: 13–26.

Foucault, Michel (2008): *Die Hauptwerke*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

FRA-European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen.

Fregoso, Rosa-Linda / Bejarano, Cynthia (2010): Introduction: A Cartography of Femicide in the Américas. In: Fregoso, Rosa-Linda / Bejarano, Cynthia (eds.): *Terrorizing Women. Femicide in the Américas*. Durham / London: Duke University Press: 1–42.

Freysteinsdóttir, Freydís Jóna (2017): The different Dynamics of Femicide in a small Nordic Welfare Society. In: *Qualitative Sociology Review* 13 (3): 14–29.

Fuchs, Brigitte (2003): „Rasse“, „Volk“, *Geschlecht. Anthropologische Diskurse in Österreich 1850-1960*. Frankfurt / New York: Campus Verlag.

Gabbert, Wolfgang (2004): Was ist Gewalt? Anmerkungen zur Bestimmung eines umstrittenen Begriffs. In: Eckert, Julia (Hrsg.): *Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion*. Bielefeld: transcript: 88–101.

Gabriel, Leo (1997): Vorwort des Herausgebers. In: Gabriel, Leo. (Hrsg.): *Die globale Vereinnahmung und der Widerstand Lateinamerikas gegen den Neoliberalismus*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag: 7–10.

Galtung, Johan (1969): Violence, Peace, and Peace Research. In: *Journal of Peace Research* 6 (3): 167–191.

García-Del Moral, Paulina (2016): Transforming Femicidio: Framing, Institutionalization and Social Change. In: *Current Sociology* 64 (7): 1017–1035.

García-Del Moral, Paulina (2018): The Murders of Indigenous Women in Canada as Femicides: Toward a Decolonial Intersectional Reconceptualization of Femicide. In: *Journal of Women in Culture and Society* 43 (4): 929–954.

Gildemeister, Regine (1988): Geschlechtsspezifische Sozialisation. Geschlechtsspezifische Sozialisation: Neuere Beiträge und Perspektiven zur Entstehung des „weiblichen Sozialcharakters“ In: *Soziale Welt* 39 (4): 486–503.

Gildemeister, Regine / Wetterer, Angelika (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hrsg.): *Traditionen. Brüche. Entwicklungen feministischer Theorienbildung*. Freiburg: Kore-Verlag: 201–253.

Gleirscher, Katrin (2017): Femizid – Verhinderung und Prävention in Österreich. In: Tätigkeitsbericht 2016. Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. Wien: 16–20.

Godoy-Paiz, Paula (2012): Not Just „Another Woman“: Femicide and Representation in Guatemala. In: *The Journal of Latin American and Caribbean Anthropology* 17 (1): 88–109.

Gregoratto, Federica (2017): Why Love Kills: Power, Gender Dichotomy, and Romantic Femicide. In: *Hypatia* 32 (1): 135–151.

Greuel, Luise / Petermann, Axel (2007): „Bis dass der Tod uns scheidet...“. Femizid im Rahmen von Partnerschaftskonflikten. In: Greuel, Luise / Petermann, Axel (Hrsg.): *Macht – Nähe – Gewalt (?). (Sexuelle) Gewalt- und Tötungsdelikte im sozialen Nahraum*. Lengerich, Berlin: Pabst Science Publishers: 11–37.

Grosfoguel, Ramón (2013): The Structure of Knowledge in Westernized Universities. Epistemic Racism / Sexism and the Four Genocides / Epistemicides of the Long 16th Century. In: *Human Architecture: Journal of the Sociology of Self-Knowledge* XI (1): 73–90.

Grubner, Barbara (2011a): Vorwort: Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Gewalt und Geschlecht. In: Zuckerhut, Patricia / Grubner, Barbara (Hrsg.): *Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt*. Frankfurt am Main: Peter Lang: 7–22.

Grubner, Barbara (2011b): Frauenmigration und Gewalt. Überlegungen zu transnationalen Arbeits- und Gewaltverhältnissen im Privathaushalt. In: Zuckerhut, Patricia / Grubner, Barbara (Hrsg.): *Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt*. Frankfurt am Main: Peter Lang: 107–125.

Grzyb, Magdalena (2016): An Explanation of Honour-related Killings of Women in Europe through Bourdieu's Concept of Symbolic Violence and Masculine Domination. In: *Current Sociology* 64 (7): 1036–1053.

Hagemann-White, Carol (2002): Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hrsg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt am Main / New York: Campus Verlag: 29–52.

Hakami, Khaled (2018): „Es warat wegen der Steinzeit“. Vortrag im Rahmen der Langen Nacht der Forschung, gehalten am 13.04.2018 im Hörsaal C1 am Campus der Universität Wien.

Haller, Birgitt (2003): Das Private wird politisch. Gewalt gegen Frauen und das österreichische Gewaltschutzgesetz. In: Stangl, Wolfgang / Hanak, Gerhard (Hrsg.): *Innere Sicherheiten. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2002*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft: 193–206.

Heitmeyer, Wilhelm / Soeffner, Hans-Georg (2004): Einleitung: Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. In: Heitmeyer, Wilhelm / Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): *Gewalt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp: 11–17.

Hernández, Daniella (2018): Femicide in the Americas. In: *NACCS Annual Conference Proceedings*. 8: 41–52.

Hofmeister, Angelika (2015): Gewalt und Geschlecht. Entwicklungen und Perspektiven des feministischen Diskurses. Wien: Masterarbeit Universität Wien.

Hojas, Renate (2017): Femizide in Österreich – Maßnahmen zur Verhütung. In: Mayrhofer, Mariella / Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hrsg.): *Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen*. Wien: Verlag Österreich: 95–108.

Huffschmid, Anne (1997): Mexiko: Krise im Ausverkauf. In: Gabriel, Leo (Hrsg.): *Die globale Vereinnahmung und der Widerstand Lateinamerikas gegen den Neoliberalismus*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag: 23–40.

Huffschmid, Anne (2006): Feminicidio – Das Öffentliche ist politisch. Zu den Frauenmorden in Mexiko und Mittelamerika. In: Gabbert, Karin / Gabbert, Wolfgang / Goedeking, Ulrich / Huffschmid, Anne / Koschützke, Albrecht / Krämer, Michael / Schulte, Christiane / Stanley, Ruth / Ströbele-Gregor, Juliana (Hrsg.): *Jahrbuch Lateinamerika. Analysen und Berichte, Band 30. Mit Sicherheit in Gefahr*. Münster: Westfälisches Dampfboot Verlag: 69–88.

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag: 26-57.

Imhof, Karen (2004): Grenzenlose Ökonomie – begrenzte Migration. Mexiko und NAFTA. In: Becker, Joachim / Komlosy, Andrea (Hrsg.): *Grenzen weltweit. Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich*. Wien: Promedia: 219–234.

Jauk, Barbara (2017): Die Reformvorschläge und was sie mit unseren heutigen Opferrechten zu tun haben. In: Mayrhofer, Mariella / Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hrsg.): *Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen*. Wien: Verlag Österreich GmbH: 69–82.

Kapella, Olaf et al. (2011): *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.

Katzensteiner, Elisabeth (2011): Die Wirkungskraft des Konzeptes feminicidio im allgemeinen Gewaltkontext im Norden Mexikos. Am Beispiel der Städte Ciudad Juárez und Monterrey. Wien: Diplomarbeit Universität Wien.

Kromrey, Helmut (1998): *Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung*. 8. Aufl., Opladen: Leske + Budrich.

Lagarde y De Los Ríos, Marcela. (2010): Preface: Feminist Keys for Understanding Femicide: Theoretical, Political, and Legal Construction. In: Fregoso, Rosa-Linda / Bejarano, Cynthia (eds.): *Terrorizing Women. Femicide in the Américas*. Durham / London: Duke University Press: xi–xxvi.

Lamnek, Siegfried (1995): *Qualitative Sozialforschung. Band 2. Methoden und Techniken*, 3. Aufl., Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Lehner, Erich (2007): Perspektiven einer kritischen Männerarbeit. In: Lehner, Erich / Schnabl, Christa (Hrsg.): *Gewalt und Männlichkeit*. Wien / Berlin: Männerforschung LIT: 89–116.

Leitner, Marlies (2017): Neue Mythen und Fakten zu häuslicher Gewalt. In: Mayrhofer, Mariella / Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hrsg.): *Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen*. Wien: Verlag Österreich GmbH: 83–94.

Lenz, Hans-Joachim (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus männlicher Sicht. In: Gahleitner, Silke Birgitta / Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.): *Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*. Weinheim / München: Juventa-Verlag: 21–52.

Liell, Christoph (1999): Der Doppelcharakter von Gewalt: Diskursive Konstruktion und soziale Praxis. In: Neckel, Sighard / Schwab-Trapp, Michael (Hrsg.): *Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges*. Opladen: Leske + Budrich: 33–54.

Linke, Uli / Smith, Danielle Taana (2001): Fear: A Conceptual Framework. In: Linke, Uli / Smith, Danielle Taana (eds.): *Cultures of Fear. A Critical Reader*. London / New York: Pluto Press: 1–23.

Logar, Rosa (2014): Die Istanbul-Konvention. Rechtsnormen zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Europa. In: *juridikum* 2014 (3): 349–359.

Logar, Rosa (2017): Morde kommen selten „aus heiterem Himmel“ – Vorschläge zur Verbesserung täterbezogener Interventionen zur Prävention von Gewalt an Frauen und Kindern. In: Mayrhofer, Mariella / Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hrsg.): *Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen*. Wien: Verlag Österreich GmbH: 109–121.

Marcuello-Servós, Chaime et al. (2016): Femicide: A Social Challenge. In: *Current Sociology* 64 (7): 967–974.

Messerschmidt, James W. (2017): Masculinities and Femicide. In: *Qualitative Sociology Review* 13 (3): 70–79.

Meuser, Michael (2002): „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns. In: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hrsg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt am Main / New York: Campus Verlag: 53–78.

Meuser, Michael (2003): Gewalt als Modus von Distinktion und Vergemeinschaftung. Zur ordnungsbildenden Funktion männlicher Gewalt. In: Lamnek, Siegfried / Boatcă, Manuela (Hrsg.): *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich: 37–54.

Meuser, Michael (2007): Geschlechterverhältnisse im Wandel. Männlichkeit im Spannungsfeld von Hegemonie und Egalität. In: Lehner, Erich / Schnabl, Christa (Hrsg.): *Gewalt und Männlichkeit*. Wien / Berlin: Männerforschung LIT: 45–66.

Morton, Adam David (2012): The War on Drugs in Mexico: A Failed State?. In: *Third World Quarterly* 33 (9): 1631–1645.

Muehlmann, Shaylih (2018): The Gender of the War on Drugs. In: *Annual Review of Anthropology* 47: 315–330 .

Neidhardt, Friedhelm (1986): Gewalt: Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): *Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff*. Vol. 1: Strafrechtliche und sozialwissenschaftliche Darlegungen. Wiesbaden: BKA: 109–147.

Nunner-Winkler, Gertrud (2004): Überlegungen zum Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm / Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): *Gewalt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp: 21–61.

Ohms, Constance (2007): Gewaltdiskurs und Geschlecht. In: Gahleitner, Silke Birgitta / Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.): *Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*. Weinheim / München: Juventa-Verlag: 227–236.

Olivera, Mercedes (2005): Subordination and rebellion: Indigenous Peasant Women In Chiapas Ten Years After The Zapatista Uprising. In: *Journal of Peasant Studies* 32 (3): 608–628.

Olivera, Mercedes (2006): Violencia Femicida: Violence Against Women And Mexico's Structural Crisis. In: *Latin American Perspectives* 33 (2). The Mexican Presidency, 2006-2012: Neoliberalism, Social Movements, and Electoral Politics: 104–114.

Opitz-Belakhal, Claudia (2010): *Geschlechtergeschichte*. Frankfurt / New York: Campus Verlag.

Pelizzon, Sheila (2002): Writing on Gender in World-Systems Perspective. In: Grosfoguel, Ramón / Cervantes-Rodríguez, Margarita (eds.): *The Modern / Colonial / Capitalist World-System in the Twentieth Century. Global Processes, Antisystemic Movements, and the Geopolitics of Knowledge*. Westport: Greenwood Press: 199–211.

Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht*, 2. Aufl., Tübingen: J. C. B. Mohr.

Prádanos, Luis I. / Helland, Figueroa / Esteban, Leonardo (2015): How to Listen to Pachamama's Testimonio: Lessons from Indigenous Voices. In: *Studies in 20th & 21st Century Literature* 39 (2): 1–21.

Prieto-Carrón, Marina / Thomson, Marilyn / Macdonald, Mandy (2007): No more killings! Women respond to femicides in Central America. In: Terry, Geraldine / Hoare, Joanna (eds.): *Gender-Based Violence*. Dorset: Oxfam: 26–42.

Radford, Jill / Russell, Diana (1992): Introduction. In: Radford, Jill / Russell, Diana (eds.): *Femicide. The Politics of Woman Killing*. New York / Toronto: Twayne Publishers: 25–26.

Rodriguez, Teresa (2007): *The Daughters of Juárez: A True Story of Serial Murder South of the Border*. New York: Atria.

Ruoff, Michael (2007): *Foucault-Lexikon. Entwicklung – Kernbegriffe – Zusammenhänge*. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.

Russell, Diana (1992): Preface. In: Radford, Jill / Russell, Diana (eds.): *Femicide. The Politics of Woman Killing*. New York / Toronto: Twayne Publishers: xi–xv.

Sagot, Montserrat / Cabañas, Carcedo (2011): When Violence Against Women Kills: Femicide in Costa Rica, 1990-99. In: Fregoso, Rosa-Linda / Bejarano, Cynthia (eds.): *Terrorizing Women. Feminicide in the Américas*. Durham / London: Duke University Press: 138–156.

Sanford, Victoria (2008): From Genocide to Feminicide: Impunity and Human Rights in 21st Century Guatemala. In: *Journal of Human Rights* 7 (2): 104–122.

Sanford, Victoria / Lincoln, Martha (2010): Body of Evidence. Feminicide, Local Justice, and Rule of Law in “Peacetime” Guatemala. In: Hinton, Alexander Laban (ed.): *Transitional Justice. Global Mechanisms and Local Realities after Genocide and Mass Violence*. London: Rutgers University Press: 67–91.

Sauer, Birgit (2002): Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hrsg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt am Main / New York: Campus Verlag: 81–106.

Sauer, Birgit (2009): Gewalt, Geschlecht, Kultur. Fallstricke aktueller Debatten um „traditionsbedingte“ Gewalt. In: Sauer, Birgit / Strasser, Sabine (Hrsg.): *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus*. Wien: VGS / Promedia / Südwind: 49–62.

Scheper-Hughes, Nancy / Bourgois, Philippe (2004): Introduction: Making Sense of Violence. In: Scheper-Hughes, Nancy / Bourgois, Philippe (eds.): *Violence in War and Peace: An Anthology*. Oxford: Blackwell Publishing: 1–31.

Schnabl, Christa / Lehner, Erich (2007): Vorwort. In: Lehner, Erich / Schnabl, Christa (Hrsg.): *Gewalt und Männlichkeit*. Wien / Berlin: Männerforschung LIT: 7–11.

Schnabl, Christa (2007): Gegen die Verallgemeinerung der Opferkategorie im Geschlechterdiskurs. In: Lehner, Erich / Schnabl, Christa (Hrsg.): *Gewalt und Männlichkeit*. Wien / Berlin: Männerforschung LIT: 67–88.

Schroer, Markus (2004): Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse. In: Heitmeyer, Wilhelm / Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): *Gewalt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp: 151–173.

Schrötle, Monika / Meshkova, Ksenia (2018): Data Collection: Challenges and Opportunities. In: Weil, Shalva / Corradi, Consuelo / Naudi, Marceline (eds.): *Femicide across Europe. Theory, Research and Prevention*. Bristol: Policy Press: 33–52.

Segato, Rita Laura (2007): Die Verbrechen des “zweiten Staates”. Die Handschrift auf den Körpern getöteter Frauen in Ciudad Juárez. In: Harrasser, Karin / Macho, Thomas / Wolf, Burkhardt (Hrsg.): *Folter. Politik und Technik des Schmerzes*. München: Wilhelm Fink Verlag: 173–192.

- Sorgo, Marina (2017): Häusliche Gewalt in Österreich – vom feministischen Anspruch zur sicherheitspolitischen Umsetzung. In: Mayrhofer, Mariella / Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hrsg.): *Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen*. Wien: Verlag Österreich GmbH: 15–31.
- Spencer, Jonathan (2008): Violence. In: Barnard, Alan / Spencer, Jonathan (eds.): *Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology*. London / New York: Routledge: 559–560.
- Steindl, Nina Elvira (2011): Gewalt in Mexiko: Hintergründe und rezente Entwicklungen der Frauenmorde in Ciudad Juárez. Wien: Masterarbeit Universität Wien.
- Stewart, Pamela / Strathern, Andrew (2002): *Violence. Theory and Ethnography*. London / New York: Continuum.
- Stolcke, Verena (2002): Geschlechterbeziehungen: Eine vergessene Verflechtung. In: Hauser-Schäublin, Brigitta / Braukämper, Ulrich (Hrsg.): *Ethnologie der Globalisierung. Perspektiven kultureller Verflechtungen*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag: 189–203.
- Tervooren, Anja (2007): Männlichkeiten und Sozialisation. Die allmähliche Verfertigung der Körper. In: Bereswill, Mechthild / Meuser, Michael / Scholz, Sylka (Hrsg.): *Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit*. Münster: Westfälisches Dampfboot: 84–100.
- Vives-Cases, Carmen et al. (2016): Expert opinions on improving femicide data collection across Europe: A concept mapping study. In: *Plos One* 11 (4): 1–14.
- Von Trotha, Trutz (1997): Zur Soziologie der Gewalt. In: von Trotha, Trutz (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt*. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag: 9–56.
- Wacquant, Loïc (2001): The Penalisation of Poverty and the Rise of Neo-Liberalism. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 9: 401–412.
- Wallerstein, Immanuel (2004): *Das moderne Weltsystem I. Die Anfänge kapitalistischer Landwirtschaft und die europäische Weltökonomie im 16. Jahrhundert*. Wien: Promedia.
- Wehinger, Angelika (2017): Zwischen Selbst- und Fremdbestimmung – Opfer häuslicher Gewalt im Spannungsfeld. In: Mayrhofer, Mariella / Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hrsg.): *Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen*. Wien: Verlag Österreich: 33–54.

- Weil, Shalva (2016): Making femicide visible. In: *Current Sociology* 64 (7): 1124–1137.
- Weil, Shalva (2017): The Advantages of Qualitative Research into Femicide. In: *Qualitative Sociology Review* 13 (3): 118–125.
- Weil, Shalva (2018): Research and Prevention of femicide across Europe. In: Weil, Shalva / Corradi, Consuelo / Naudi, Marceline (eds.): *Femicide across Europe. Theory, Research and Prevention*. Bristol: Policy Press: 1–15.
- Weil, Shalva / Kouta, Christiana (2017): Femicide: A Glance through Qualitative Lenses. In: *Qualitative Sociology Review* 13 (3): 6–12.
- Weiss, Verena (2009): Die österreichischen Gewaltschutzgesetze. Ein Überblick. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3): 49–54.
- West, Candace / Zimmerman, Don (1987): Doing Gender. In: *Gender and Society* 1 (2): 125–151.
- Whitehead, Neil L. (2004): Introduction: Cultures, Conflicts, and the Poetics of Violent Practice. In: Whitehead, Neil L. (ed.): *Violence*. Santa Fe / Oxford: School of American Research Press / James Currey: 3–24.
- Wobbe, Theresa (1993): Die Schwelle des Körpers: Geschlecht und Rasse. In: *Feministische Studien* 1993 (2): 110–117.
- Wright, Melissa W. (2006): *Disposable Women and Other Myths of Global Capitalism*. New York / London: Routledge.
- Zuckerhut, Patricia (2010a): Von der Gewaltdebatte in Anthropologie und Sozialwissenschaften hin zu einer feministischen Analyse geschlechtlich konnotierter Gewalt. In: *Zeitschrift für Ethnologie* 135 (2): 275–304.
- Zuckerhut, Patricia (2010b): „Sí Maíz vamos a morir“ – Mais im Zentrum von Ökonomie, Religion und Identität. In: *Anthropos* 105 (1): 57–71.
- Zuckerhut, Patricia (2011a): Lateinamerika – innere und äußere Grenzziehungen der Moderne. Sexualisierte, rassialisierte und epistemische Gewalt als Grundlagen von Kolonialität und Modernität. In: Zuckerhut, Patricia / Grubner, Barbara (Hrsg.): *Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt*. Frankfurt am Main: Peter Lang: 49–66.

Zuckerhut, Patricia (2011b): Feminist Anthropological Perspectives on Violence. In: Ennaji, Moha / Sadiqi, Fatima (eds.): *Gender and Violence in the Middle East*. London / New York: Routledge: 13–25.

Zuckerhut, Patricia (2018): German and Mexican Hegemonic Constructions of Masculinities and Femininities in 19th Century and its relevance in Mexico's Twenty-First-Century *feminicidio* and *genocidio*. In: *Anthropos* 113 (2): 525–542.

9.3) Sonstige Quellen

9.3.1) Artikel aus Tageszeitungen

Lassnig, Matthias / Prewein, Martina (2018): 31 tote Frauen – die unheimliche Serie. In: *Kronen Zeitung* 2018 (21.017): 1, 12-14.

9.3.2) Indizes

Global Peace Index 2018. Measuring Peace in a Complex World. Sydney: Institute for Economics and Peace.

9.3.3) Broschüren / Kriminalstatistiken / Tätigkeitsberichte

Logar, Rosa et al. (2019): Tätigkeitsbericht 2018. Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. Wien.

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs. Mord gem. § 75 StGB: Opferauswertung weiblich im Zeitraum von 2008 bis 2017.

Sicherheitsbroschüre 2018. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018: Österreich ist so sicher wie noch nie. Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt 2019.

Taxacher, Eva (2018): Frauenservice Akademie. o. O. 1–20 .

9.3.4) Gedächtnisprotokolle

GP 1: Erstes Fachforum der „Allianz Gewaltfrei leben“

Beclin, Katharina (2019): Podiumsdiskussion im Rahmen des Fachforums der „Allianz Gewaltfrei leben“, stattgefunden am 16.09.2019 im Juridicum in Wien.

Ille, Barbara (2019): Workshop-Diskussion im Rahmen des Fachforums der „Allianz Gewaltfrei leben“, stattgefunden am 16.09.2019 im Juridicum in Wien.

Lauggas, Meike (2019): Vortrag im Rahmen des Fachforums der „Allianz Gewaltfrei leben“, gehalten am 16.09.2019 im Juridicum in Wien.

Wolf, Birgit (2019): Workshop-Diskussion im Rahmen des Fachforums der „Allianz Gewaltfrei leben“, stattgefunden am 16.09.2019 im Juridicum in Wien.

GP 2 & T 1: Interview mit Rosa Logar

Rosa Logar, Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie,
Datum: 14.10.2019, Dauer: 13:00 – 13:50 / geführt und transkribiert von: Teresa Ulleram

GP 3: Interview mit Marlies Wilhelm

GP 4: Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

GP 5: Veranstaltung im Frauenservice Graz

T 2: Ö1-Radiosendung „Mord ist Mord und kein Beziehungsdrama“

transkribiert von: Teresa Ulleram

GP 6: „Evolving beyond Trauma“

GP 7: „Lassen wir das nicht so stehen!“

Haller, Birgitt (2019): Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltung „Lassen wir das nicht so stehen!“, in der Planungswerkstatt Wien am 09.12.2019.

GP 8: Zweites Fachforum der „Allianz Gewaltfrei leben“

Beclin, Katharina (2020): Impulsvortrag „Aussage gegen Aussage“ im Rahmen des Fachforums der „Allianz Gewaltfrei leben“, gehalten am 24.01.2020 im Juridicum in Wien.

Fuchs, Johann (2020): Fachdiskussion im Rahmen des Fachforums der „Allianz Gewaltfrei leben“, stattgefunden am 24.01.2010 im Juridicum in Wien.

Matejka, Sabine (2020): Fachdiskussion im Rahmen des Fachforums der „Allianz Gewaltfrei leben“, stattgefunden am 24.01.2010 im Juridicum in Wien.

GP 9: Interview mit Sonja Aziz

9.4) Abbildungsverzeichnis

Abb. 1. Grenzziehung Mexiko-USA.....42

URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/papst-besuch-in-mexiko-soll-ciudad-juarez-image-aufpolieren-14071772/karte-mexiko-ciudad-juarez-14072069.html> (06.11.2019).

Abb. 2. Frauenmorde in Guatemala 1979-2006.....49

Sanford, Victoria (2008): From Genocide to Femicide: Impunity and Human Rights in 21st Century Guatemala. In: Journal of Human Rights 7 (2): 104–122.

Abb. 3. Fahnenaktion „Frei leben ohne Gewalt“ – Wiener Rathaus.....84

Foto: © Teresa Ulleram, 25.11.2019, Wien.

10) Anhang

Übersicht über Veranstaltungen / Gespräche, nach Datum geordnet:

Datum	Veranstaltung / Gespräch	Ort	GP	T
16.09.2019	Erstes Fachforum der „Allianz Gewaltfrei leben“	Juridicum	1	/
14.10.2019	Interview mit DSA ⁱⁿ Rosa Logar	Interventionsstelle	2	1
17.10.2019	Interview mit Mag. ^a Marlies Wilhelm	Frauenhaus Wien	3	/
25.11.2019	Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen & Start der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“	Lichtenfelsgasse, Wien	4	/
27.11.2019	Thementag „Aber er liebt mich doch“	Frauenservice Graz	5	/
02.12.2019	Ö1-Radiosendung: „Mord ist Mord und kein Beziehungsdrama“	/	/	2
03.12.2019	„Evolving beyond Trauma“	Justizministerium	6	/
09.12.2019	„Lassen wir das nicht so stehen!“	Planungswerkstatt Wien	7	/
24.01.2020	Zweites Fachforum der „Allianz Gewaltfrei leben“	Juridicum	8	/
24.01.2020	Interview mit Mag. ^a Sonja Aziz	Juridicum	9	/

UMFRAGE

„Frauentötungen als zufällige Einzeltragödien? – Zur Relevanz des Feminizid-Konzeptes in Österreich“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank, dass Sie an dieser Befragung zum Thema „Frauentötungen in Österreich“ teilnehmen!

Mit Ihrer Beantwortung des Fragebogens leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Erstellung und Vollendung einer Masterarbeit an der Universität Wien (Institut für Kultur- und Sozialanthropologie).

Die Ergebnisse werden benötigt, um herauszufinden, ob und inwieweit ein öffentliches Bewusstsein für Femizid / Feminizid in Österreich besteht.

Der Fragebogen umfasst 2 Seiten und beinhaltet 11 inhaltliche Fragen. Am Ende finden Sie noch einige Fragen zu Ihrer Person. Selbstverständlich wird Ihre Anonymität gewahrt. Das heißt, Ihren Namen oder Ihre Adresse müssen Sie natürlich NICHT angeben!

Bitte beantworten Sie zumindest ALLE Fragen zum Ankreuzen, sowie die Fragen zu Ihrer Person, da ansonsten keine Verwertung des Fragebogens möglich ist! Herzlichen Dank!!

Sowohl bei der Durchführung der Umfrage, als auch bei der Auswertung werden Ihre Daten absolut vertraulich behandelt, sodass eine Identifikation einzelner Personen nicht möglich ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

1) Haben Sie jemals schon vom Wort Femizid / Feminizid gehört?

- ☐ ja
- ☐ nein

2) Wie viele Menschen (Frauen und Männer gesamt) sterben in Österreich jährlich durch Tötungsdelikte (Mord und Totschlag) durchschnittlich? Was glauben Sie? Bitte schreiben Sie eine Zahl auf! _____

3) Glauben Sie, ist die allgemeine Mordrate in Österreich innerhalb der letzten 10 Jahre (2008-2018) gestiegen? Bitte nur eine der folgenden 3 Möglichkeiten ankreuzen!

- ☐ ja, ich glaube, dass sie gestiegen ist
- ☐ nein, ich glaube, dass sie gesunken ist
- ☐ ich glaube, dass sie ungefähr gleich geblieben ist

Wenn Sie „ja, ich glaube, dass sie gestiegen ist“ angekreuzt haben, könnten Sie hier kurz Ihre Meinung begründen?

Wenn Sie „nein, ich glaube, dass sie gesunken ist“ angekreuzt haben, könnten Sie hier kurz Ihre Meinung begründen?

Wenn Sie „ich glaube, dass sie ungefähr gleich geblieben ist“ angekreuzt haben, könnten Sie hier kurz Ihre Meinung begründen?

4) Wo, glauben Sie, passierten die meisten Frauentötungen / Frauenmorde in Österreich zwischen 2008 und 2018? Bitte nur eine der folgenden 3 Möglichkeiten ankreuzen!

- ☐ an öffentlichen Orten (Straße, Parkplatz, öffentliche Verkehrsmittel, Parks,...)
- ☐ Zuhause - also in Wohnungen oder Häusern
- ☐ in Asylunterkünften

5) Wurden in Österreich, statistisch gesehen, Frauen häufiger von Männern oder häufiger von Frauen getötet? Bitte kreuzen Sie den Satz an, der Ihrer Meinung entspricht!

- ☐ Frauen wurden häufiger von Frauen getötet.
- ☐ Frauen wurden häufiger von Männern getötet.

6) Welche Staatsbürgerschaft haben Täter, Ihrer Meinung nach, in den meisten Frauentötungsdelikten?

- ☐ Österreichische Staatsbürgerschaft
- ☐ Staatsbürgerschaft eines anderen Landes

7) Diese Frage bezieht sich auf das Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und Täter. Welche Aussage trifft, Ihrer Meinung nach, auf die meisten Frauentötungen zu?

- ☐ In den meisten Fällen kannten sich Täter und Opfer.
(Bekanntschafts-, Partnerschafts-, oder Familienverhältnis war vorhanden)
- ☐ In den meisten Fällen kannten sich Täter und Opfer nicht.

8) In den österreichischen Medien liest oder hört man manchmal von Beziehungstaten, von Eifersuchtsdramen oder von familiären Horrortaten.

Stimmt es, dass Männer häufiger ihre Partnerinnen, Ehefrauen oder Ex-Frauen töten als umgekehrt?

☐ ja	☐ nein	☐ ich weiß es nicht
--------------------------	----------------------------	---

Wenn Sie diese Frage mit „ja“ beantwortet haben, warum glauben Sie das?

Falls Sie Ideen dazu haben, bitte notieren sie diese.

9) Glauben Sie, werden Frauen in Österreich getötet, weil sie Frauen sind?

☐ ja	☐ nein	☐ ich weiß es nicht
--------------------------	----------------------------	---

10) Welche Maßnahmen könnten, Ihrer Ansicht nach, dazu beitragen, dass es weniger Frauentötungen in Österreich in Zukunft geben könnte?

Sie dürfen mehrere Antwortmöglichkeiten ankreuzen!

- ☐ Überwindung von patriarchal geprägten Geschlechterunterschieden → z.B.: Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles / Einführen von gerechten Eltern-Karenzzeiten,...
- ☐ Ein allgemeines Schusswaffenverbot für Privatpersonen
- ☐ Schweigen kann tödlich enden! Das heißt: wenn man selbst von Gewalt (in der Familie) betroffen ist, muss man sich sofort Hilfe holen (Gewaltschutzzentrum,...)
- ☐ Verpflichtende Gewaltpräventionskurse für ausnahmslos jede Person, die in Österreich lebt
- ☐ Überhaupt keine Maßnahmen, denn Frauentötungen kann man nicht verhindern
- ☐ Eigene Ideen: _____

11) Bitte kreuzen Sie einen Satz an, der Ihrer Meinung am ehesten entspricht!

- ☐ „Ich habe keine Zeit und kein Interesse, um mich mit Frauenmorden in Österreich zu beschäftigen. Hauptsache, meine Familie und ich sind nicht davon betroffen!“
- ☐ „Wenn von einem Frauenmord berichtet wird, bin ich entsetzt, aber für mein eigenes Leben hat es ja eh keine Auswirkung!“
- ☐ „Frauenmorde darf es in Österreich nicht geben! Ich möchte mehr über Femizid wissen und würde auch zu Anti-Frauengewalt-Demonstrationen und Veranstaltungen gehen!“

Fragen zu Ihrer Person

• Alter:	• Geschlecht:
-----------------	----------------------

• Welche Ausbildung haben Sie absolviert?

Bitte kreuzen Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss an!

☐ Pflichtschulabschluss	☐ BMS (Handelsschule / Hotelfachschule,...)
☐ Reifeprüfung (Matura)	☐ Lehrberuf-Abschluss
☐ Pädagog. Hochschule	☐ Kolleg
☐ Fachhochschule / Universität / andere Hochschule	☐ Sonstiges: _____

• Geburtsland: _____ **Muttersprache:** _____

• Falls Sie nicht in Österreich geboren wurden: Wie lange leben Sie schon in Österreich?

• Aktueller Wohnort (Stadt): _____

11) Abstract

Schlagwörter: Gewalt gegen Frauen, Femizid, Feminizid, feminicidio, Intimer (Partner)

Feminizid, sex / gender, Österreich

Gewalt gegen Frauen und in weiterer Folge Frauentötungen sind keine Phänomene, die es erst seit geraumer Zeit gibt, oder die sich auf bestimmte Weltregionen beschränken. Der Begriff Feminizid und das dahinterliegende Konzept sind in der Lage, Frauentötungen als Folge geschlechtsspezifischer Benachteiligung zum Ausdruck zu bringen. Tödliche Gewalt gegen Frauen in Österreich geschieht zum Großteil im sozialen Nahraum, einem Ort, der als privat und daher in vielerlei Hinsicht als staatsfrei wahrgenommen wird. Doch handelt es sich bei Frauentötungen in Österreich, aufgrund der vergleichsweise geringen Mordrate, als zufällige Einzelschicksale? Dieser Frage wird im Rahmen von Expertinnen-Interviews, der Teilnahme an Fachforen und Veranstaltungen nachgegangen. Quantitativ unterstützt wird dieses Forschungsvorhaben durch eine schriftliche Fragebogenerhebung, mit dem Ziel einerseits Nachforschungen in puncto struktureller Regelmäßigkeiten von österreichischen Frauentötungsdelikten anzustellen, und andererseits herauszufinden, inwieweit ein öffentliches Bewusstsein für Feminizid unter den 1174 TeilnehmerInnen besteht. Indem die österreichische Situation einer Analyse unterzogen wird, werden folglich auch Unterschiede, die sich zu feminicidio im lateinamerikanischen – insbesondere im mexikanischen – Kontext ergeben, herausgearbeitet.

Keywords: Violence against women, femicide, feminicide, feminicidio, Intimate (partner) feminicide, sex/gender, Austria

Violence against women and killings of women are phenomenons that don't exist for a short while or that are limited to special regions in the world. Feminicide is a concept which is able to describe killings of women as a result of gender-specific discrimination. Most of the killings of women in Austria occur in the private sphere, a space that is seen for the most part as not state-owned. But are killings of women in Austria tragedies by coincidence because of the international low homicide rate? Expert interviews and the participation in expert forums and events concerning violence against women are the predominant methods to gain answers. The research project is quantitatively supported by a questionnaire with the aim to ask for regularities concerning killings of women in Austria. Furthermore the goal is to identify or to measure an existing awareness for feminicide regarding the 1174 participants. By analysing the Austrian context and situation, differences to feminicidio – a concept that is based on the Latin American and especially on the Mexican setting – are being presented.